

**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

Materialien zur sozialen Lage der Studierenden

Wien, 2003

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk

**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

Materialien zur sozialen Lage der Studierenden

Wien, 2003

Medieninhaber (Verleger):
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
A-1014 Wien, Minoritenplatz 5
Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn

Internet: <http://www.bmbwk.gv.at>

Alle Rechte vorbehalten. Auszugsweiser Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

© Wien, 2003

Materialien zur sozialen Lage der Studierenden

I Studienförderung in Österreich

Alexander Marinovic
(Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur/ Abt. VII/13)
unter Verwendung von Beiträgen des
Bundesministeriums für Soziale Sicherheit und Generationen und des
Bundesministeriums für Finanzen

II Studierenden-Sozialerhebung 2002, zentrale Ergebnisse

Institut für Höhere Studien
Angela Wroblewski
Martin Unger

III Anhang

CD-ROM

Studierenden-Sozialerhebung 2002/Bericht zur sozialen Lage der Studierenden
(Langfassung des Projektberichtes des Instituts für Höhere Studien)

Tabellenteil zur Studierenden-Sozialerhebung 2002

Vorwort

Alle vier Jahre wird ein Bericht zur sozialen Lage der Studierenden gemacht. Ich bedanke mich beim Institut für Höhere Studien und allen, die bei der Erstellung dieses Berichts mitgearbeitet haben.

Im Zuge der Einführung von Studienbeiträgen an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen gibt es ein Bedürfnis nach gesicherten Informationen, wie sich diese Reform auf die soziale Situation, die Studienbedingungen und das Studierverhalten der Studierenden auswirken würde. Eine repräsentative Untersuchung erbringt nun diese verlässlichen Daten. Gefragt nach den Auswirkungen der im Wintersemester 2001/02 eingeführten Studienbeiträge, geben die Studierenden in erster Linie an, ihr Studium beschleunigen zu wollen (56%) und ihre Rechte an der Universität stärker zu betonen (47%). Das bestätigt die Erwartungen, die an die Einführung der Studienbeiträge geknüpft waren: Studierende wollen zielstrebig studieren, die Studiendauer wird dadurch verkürzt werden und die Serviceorientierung der Universitäten wird gestärkt. Als weitere Auswirkung wird von etwas weniger als der Hälfte der Studierenden erhöhter finanzieller und zeitlicher Druck angegeben.

Die Studienautoren kommen auch zu dem Schluss, dass sich der Hochschulzugang in den letzten Jahren im Hinblick auf die soziale Herkunft der Studierenden nicht verändert hat. Auch nach Einführung der Studienbeiträge zeigen sich keine Veränderungen. Durch den Ausbau der Studienförderung auf 145 Mio. € wurde sichergestellt, dass jeder, der studieren möchte und dazu befähigt ist, auch studieren kann.

Die vorliegenden "Materialien zur sozialen Lage der Studierenden" leisten einen wichtigen Beitrag zur hochschulpolitischen Diskussion der nächsten Jahre.



Elisabeth Gehler
Bundesministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Inhaltsverzeichnis

I Studienförderung in Österreich

Soziale Förderung von Studierenden	11
1. Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz	13
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	13
1.1.1 Studienbeihilfe.....	14
1.1.2 Studienzuschuss	16
1.1.3 Fahrtkostenzuschuss.....	16
1.1.4 Versicherungskostenbeitrag	17
1.1.5 Studienabschluss-Stipendium	17
1.1.6 Beihilfe für Auslandsstudien	18
1.1.7 Reisekostenzuschuss und Sprachstipendien.....	18
1.1.8 Leistungsstipendien.....	19
1.1.9 Förderungsstipendien	19
1.1.10 Studienunterstützungen	20
1.1.11 Geförderte Studiendarlehen	21
1.2 Die Entwicklung der Studienförderung im Berichtszeitraum.....	22
1.3 Sozialaufwendungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Quantitative Entwicklung.....	23
1.3.1 Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992	25
1.3.2 Studienbeihilfen und Studienbeihilfenbezieher/innen.....	25
1.3.3 Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz	33
1.4 Die Informationsoffensive der Studienbeihilfenbehörde	36
2. Beihilfen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz und Kinderbetreuungsgeld	38
2.1 Familienlastenausgleichsgesetz 1967	38
2.1.1 Familienbeihilfe	38
2.1.2 Mehrkindzuschlag.....	38
2.1.3 Entwicklung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 seit 1999	42
2.1.4 Quantitative Entwicklung seit 1993 (Budget, Statistiken)	43

2.2 Kinderbetreuungsgeld	44
3. Kranken- und Unfallversicherung für Studierende	47
3.1 Krankenversicherung für Studierende.....	47
3.1.1 Anspruchsberechtigung für Angehörige („Mitversicherung“)	47
3.1.2 Selbstversicherung für Studierende.....	49
3.1.3 Entwickelung seit 1999.....	49
3.2 Unfallversicherung	50
3.2.1 Geltende Rechtslage.....	50
3.2.2 Entwicklung seit 1995.....	50
3.3 Quantitative Entwicklung	50
3.3.1 Krankenversicherung	50
3.3.2 Unfallversicherung	51
4. Pensionsversicherung	52
4.1 Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung	52
4.1.1 Geltende Rechtslage.....	52
4.1.2 Entwicklung seit 1996.....	53
4.1.3 Sonderaspekte	53
4.2 Waisenspension	54
4.2.1 Geltende Rechtslage.....	54
4.3 Kinderzuschuss	55
4.3.1 Geltende Rechtslage.....	55
4.4 Quantitative Entwicklung	55
5. Förderungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988.....	56
5.1 Geltende Rechtslage.....	56
5.1.1 Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag.....	56
5.1.2 Außergewöhnliche Belastungen	56
5.2 Quantitative Entwicklung.....	57

6. Arbeitslosenversicherung	58
6.1 Geltende Rechtslage	58
6.2 Entwicklung seit 1998.....	59
7. Mensen und Studentenheime	59
7.1 Förderung von Mensen.....	59
7.2 Förderung von Studentenheimen.....	59
Tabellenverzeichnis	61

II Studierenden-Sozialerhebung 2002, zentrale Ergebnisse

Teil A: Quantitative Entwicklungen64

1. Hochschulzugang 64

Teil B: Die soziale Lage der Studierenden im Erststudium67

2. Familiäre Situation 67

3. Wohnsituation 67

4. Erwerbstätigkeit 68

5. Finanzielle Situation 70

5.1. Einnahmen 71

5.2. Ausgaben 73

6. Studienförderung und Studienbeitrag 74

7. Studiensituation 77

8. Zeitbudget 80

9. Neue Medien im Studium 82

10. Internationale Mobilität von Studierenden 83

Teil C: Die soziale Lage ausgewählter Studiengruppen84

11. Studierende an FH-Studiengängen 84

12. Studienbeihilfenbezieher/innen 85

13. Studieren mit Kind 87

14. Gesundheitlich beeinträchtigte Studierende 89

15. Studierende im Zweit- oder Doktoratsstudium 91

Teil D: Zusammenfassende Darstellung der sozialen Situation92

16. Heterogenität der Studierenden – Veränderungen 1998-2002 92

17. Subgruppenanalyse nach ausgewählten Dimensionen 98

17.1 Zeitliche Gesamtbelastung 98

17.2 Finanzielle Situation 100

17.3 Studienabbruchsneigung 103

18. Weiter Gruppen von Studierenden mit spezifischen Studienbedingungen 104

Glossar106

I Soziale Förderung von Studierenden

Die staatliche Studienförderung umfasst alle öffentlichen Aufwendungen, die Ausbildungen im postsekundären Bereich unterstützen. Dabei handelt es sich meist um soziale Unterstützungen für Studierende, Ausgaben für den Hochschulbetrieb sind in der Studienförderung nicht enthalten.

Systematisch lassen sich die staatlichen Leistungen der Studienförderung in zwei Gruppen gliedern: Transferleistungen, die Studierende in Geld direkt erhalten (*direkte Studienförderung*), und Ausgaben, die den Studierenden entweder als Transferleistungen an die Eltern oder als Sachleistungen zugute kommen (*indirekte Studienförderung*).

Ziel aller sozialen Fördermaßnahmen ist es, förderungswürdigen Personen mit Problemen beim Bildungszugang, Studium und einen zeitgerechten Studienabschluss zu ermöglichen.

Staatliche Studienförderung	
Direkte Studienförderung	Indirekte Studienförderung
Studienbeihilfe	Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag
Studienzuschuss	Kranken- und Unfallversicherung für Studierende
Fahrtkostenzuschuss	Steuerbegünstigungen
Versicherungskostenbeitrag	Förderungen von Studentenheimen und –Mensen
Studienabschluss-Stipendium	Subventionen für die Österreichische Hochschülerschaft
Beihilfe für Auslandsstudium	
Reisekostenzuschuss	
Sprachstipendium	
andere Stipendien und Zuschüsse	
Waisenpension für Studierende	
Studienunterstützung	
Geförderte Studiendarlehen	
Leistungsstipendium	
Förderungsstipendium	
Würdigungspreis	
Promotion unter den Auspizien des Bundespräsidenten	

Die Vergabe von *direkten Studienförderungen* für Studierende erfolgt in der Regel nach differenzierten sozialen Kriterien und nur bei Vorliegen eines günstigen Studienerfolgs, zu einem geringen Teil nach reinen Leistungskriterien.

Die verschiedenen Formen solcher Studienförderung sind mit Ausnahme der Waisenpensionen und der Promotion unter den Auspizien des Bundespräsidenten im Studienförderungsgesetz 1992 geregelt.

Die *indirekten staatlichen Studienförderungen*, die wichtiger Bestandteil der sozialen Absicherung während des Studiums sind, bestehen in der Hauptsache aus Mitteln, die von den Eltern der Studierenden (bzw. über die Eltern) in Anspruch genommen werden können. Anspruchsgrundlage für diese Förderungen ist die gesetzliche Verpflichtung der Eltern, Kindern bis zur Erreichung der Selbsterhaltungsfähigkeit Unterhalt zu leisten. Durch staatliche Förderungsmaßnahmen sollen die Eltern dazu in die Lage gesetzt werden. Daneben gibt es Unterstützungen, die den Studierenden durch Subventionen oder Ermäßigungen zugute kommen.

Der Förderungscharakter dieser Leistungen liegt überwiegend darin, dass die indirekten Leistungen grundsätzlich mit dem vollendeten 18. bzw. 19. Lebensjahr limitiert sind, anlässlich eines Studiums aber maximal bis zum 26. oder 27. Lebensjahr verlängert werden.

Das Studienförderungsgesetz bildet insofern eine Klammer für sämtliche Studienförderungen, als andere Sozialgesetze hinsichtlich der Unterstützung für Studierende immer wieder auf das Studienförderungsgesetz verweisen. Die große Bedeutung des Studienförderungsgesetzes liegt einerseits in dieser Funktion, andererseits auch in der Ausweitung der direkten Studienförderung nach der Einführung von Studienbeiträgen ab 2001. Dieser Ausgleich für zusätzliche finanzielle Belastungen kommt allen Bezieher/inne/n einer Studienbeihilfe zugute, darüber hinaus aber auch noch Studierenden mit gutem Studienfortgang, denen wegen einer begrenzten Überschreitung der Einkommensgrenze keine Studienbeihilfe zusteht.

1 Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz (Direkte Ausbildungsförderung)

Die staatliche Studienförderung in Österreich wurde in den sechziger Jahren als begleitende Maßnahme zur Öffnung der Universitäten eingeführt, um auch Kindern aus einkommensschwachen Schichten ein Hochschulstudium zu ermöglichen.

Seit 1992 ist die Studienförderung in zunehmendem Maß mit anderen (indirekten) staatlichen Förderungsmaßnahmen verknüpft, wobei die Anspruchsvoraussetzungen schrittweise harmonisiert wurden.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG 1992) in der derzeit geltenden Fassung regelt die Gewährung von *Studienbeihilfe* ("Sozialstipendium") sowie ergänzende Förderungsmaßnahmen wie *Studienzuschuss*, *Fahrtkostenzuschuss*, *Studienabschluss-Stipendien*, *Versicherungskostenbeitrag*, *Beihilfen für Auslandsstudien*, *Reisekostenzuschuss*, *Sprachstipendien*, *Leistungsstipendien*, *Förderungsstipendien* und *Studienunterstützungen*. Für die Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz wurden im Budgetbereich Wissenschaft des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Jahr 2001 152,177 Millionen Euro ausgegeben; im Budget 2002 waren dafür 185,289 Millionen Euro vorgesehen.

Grundsätzlich können folgende österreichische Staatsbürger/innen, Bürger/innen eines EWR-Landes und gleichgestellte Ausländer/innen Studienförderung erhalten:

- ordentliche Studierende an österreichischen Universitäten und Universitäten der Künste; an in Österreich gelegenen Theologischen Lehranstalten; zur Studienberechtigungsprüfung zugelassene Personen; Studierende an Fachhochschul-Studiengängen, Studierende an Privatuniversitäten,
- ordentliche Studierende an öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Pädagogischen Akademien, Berufspädagogischen Akademien, Akademien für Sozialarbeit, sowie an vergleichbaren Privatschulen und Land- und forstwirtschaftlichen Berufspädagogischen Akademien,
- ordentliche Studierende an öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Konservatorien und
- Studierende an medizinisch-technischen Akademien und an Hebammenakademien.

1.1.1 Studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe ist die bedeutendste der im Studienförderungsgesetz geregelten Fördermaßnahmen. Ihr Ziel ist es, die Differenz zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Finanzbedarf der studierenden Kinder auszugleichen. Üblicherweise ergänzt die Studienbeihilfe die eigenen Einkünfte der Studierenden zuzüglich der Unterhaltsbeiträge von Eltern und Partnern sowie der Familienbeihilfe auf den zur Lebenshaltung notwendigen Betrag. Bei der Berechnung der Studienbeihilfe werden die zumutbaren Unterhaltsleistungen von Eltern und die Eigenleistung der Studierenden auf die Höhe der Studienbeihilfe angerechnet.

Die Novelle 2000 brachte eine Änderung bei der Berücksichtigung des Einkommens, das die Studienbeihilfenbezieher/innen selbst erzielen. Seit dem Studienjahr 2001/02 wird beim Studierenden nur mehr das parallel zur Studienbeihilfe erzielte Einkommen berücksichtigt. Der Begriff des begünstigten Ferialeinkommens wurde abgeschafft. Den Studienbeihilfenbezieher/inne/n ist nunmehr die Verteilung des Einkommens über das Jahr freigestellt. Eine Kürzung der Beihilfenhöhe erfolgt erst ab einem Jahresbetrag des Einkommens von 5.814,-- €.

Der Anspruch auf Studienbeihilfe hängt im wesentlichen von sozialer Förderungswürdigkeit (Einkommen, Familiensituation) und vom Studienerfolg (zügig betriebenes Studium: Einhaltung der Studienzeit, nur wenige, zeitgerechte Studienwechsel) ab.

Wie bereits im letzten Bericht über die soziale Lage ausführlich dargestellt, absolvieren Bezieher/innen von Studienbeihilfe pro Semester mehr Prüfungen als andere Studierende, außerdem liegen die Studienzeiten von Beihilfenbezieher/inne/n beträchtlich unter den durchschnittlichen Studienzeiten, die Neigung zum Studienabbruch ist deutlich geringer. Die Wirksamkeit dieser Förderung auf das Studienverhalten lässt sich damit nachweisen.

Die Beträge der Höchststipendien sowie der Einkommensgrenzen und Absetzbeträge wurden gegenüber 1999 beträchtlich angehoben und zuletzt mit der Novelle 2000 ab dem Studienjahr 2001/02 in Euro-Beträgen neu festgesetzt, wobei es durchwegs zu Aufrundungen kam. Durch deutlich höhere Absetzbeträge für studierende Geschwister und den zweiten Elternteil wurden die Familiengröße und die Lebenshaltungskosten Erwachsener stärker berücksichtigt als bisher.

Tabelle 1: **Höchststudienbeihilfen im Studienförderungsgesetz (Jahresbeträge)**

Höchststudienbeihilfen	Stand 1999 ATS	Änderung 2000 ATS	Anpassung an Euro; Änderung 2001, Euro
Für Vollwaisen, auswärtige Studierende			
- verheiratet ohne Kind	96.960	99.960	7.272 (100.065 ATS)
- verheiratet mit Kind	104.160	107.160	7.800 (107.330 ATS)
- unverheiratet und ohne Kind	96.960	99.960	7.272 (100.065 ATS)
Vier Jahre vor der ersten Zuerkennung von Studienbeihilfe selbst erhalten			
- verheiratet ohne Kind	96.960	99.960	7.272 (100.065 ATS)
- mit Kind	104.160	107.160	7.800 (107.330 ATS)
- unverheiratet und ohne Kind	96.960	99.960	7.272 (100.065 ATS)
Wenn keine der oben angeführten Voraussetzungen zutrifft			
- verheiratet ohne Kind	96.960	99.960	7.272 (100.065 ATS)
- mit Kind	104.160	107.160	7.800 (107.330 ATS)
- unverheiratet und ohne Kind	66.960	69.960	5.088 (70.012 ATS)
Erhöhungsbetrag für erheblich behinderte Studierende	21.000 ^{o)}	- ^{o)}	

^{o)}Wird ab Wintersemester 1999/2000 durch Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur je nach Art und Umfang der Behinderung geregelt, je nach Behinderung bis zu 2.180,- € (30.000,- ATS).

Tabelle 2: **Absetzbeträge im Studienförderungsgesetz**

Ausgewählte Absetzbeträge	Stand 1999 ATS	Änderung 2001 € (ATS)
für Kinder im Vorschulalter	38.000	2.762 (38.006)
für schulpflichtige Kinder bis einschließlich achte Schulstufe	51.000	3.707 (51.009)
für Kinder nach der 8. Schulstufe, die noch nicht studieren	58.000	4.216 (58.013)
für studierende Kinder	62.000	5.088 (70.012)
	94.000 ¹⁾	7.272 ¹⁾ (100.065)
für jedes erheblich behinderte Kind weitere	26.000	1.890 (26.007)
für den zweiten Elternteil	58.000	5.088 (70.012)

¹⁾ bei auswärtigen Studierenden

Tabelle 3: Einkommensgrenzen für zumutbare Unterhaltsleistungen im Studienförderungsgesetz

Beitragsgrenzen für die "zumutbare Unterhaltsleistung"	Stand 1999 (ATS)	Änderung 2001/02 € (ATS)
der Eltern		
0% für die ersten	65.000	4.725 (65.017)
10% für die weiteren	65.000	4.725 (65.017)
15% für die weiteren	75.000	5.450 (74.994)
20% für die weiteren	150.000	10.905 (150.056)
25% vom Betrag ab	355.000	25.805 (355.085)
des Ehegatten		
30% des*) übersteigenden Betrages der Bemessungsgrundlage	51.000 *)	3.707*) (51.009)

1.1.2 Studienzuschuss

Als Ersatz der ab dem Studienjahr 2001/02 eingeführten Studienbeiträge an Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengängen gibt es den Studienzuschuss. Es gelten im Hinblick auf den Studienfortgang jene Voraussetzungen, die auch für die Studienbeihilfe gelten.

Für die Voraussetzung der Förderungswürdigkeit gilt Folgendes: Alle Studierenden, die eine Studienbeihilfe beziehen, erhalten jährlich einen Studienzuschuss in der Höhe des jährlichen Studienbeitrages (726,72 €). Liegt das Einkommen der Eltern bis zu etwa 2.000,- € jährlich über der Grenze für Studienbeihilfe, erhalten Studierende den Studienzuschuss in abgestufter Höhe (150,- € bis 726,72 €).

Der Studienzuschuss ist gemeinsam mit der Studienbeihilfe zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt zweimal jährlich, jeweils zur Hälfte im Wintersemester und im Sommersemester.

1.1.3 Fahrtkostenzuschuss

Der Fahrtkostenzuschuss ersetzt seit 1997 jene Leistungen, die bis dahin im Familienlastenausgleichsgesetz als Schülerfreifahrt oder Schulfahrtbeihilfe vorgesehen waren, und ist an den Bezug der Studienbeihilfe gekoppelt.

Der Fahrtkostenzuschuss wird nach Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Nachhinein von der Studienbeihilfenbehörde ausbezahlt und richtet sich unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes nach den tatsächlich notwendigen Fahrtkosten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Unter diesem Titel werden sowohl die Fahrten im innerstädtischen Verkehr und des täglichen Einpendelns als auch gelegentliche Fahrten zum Elternwohnsitz unterstützt.

1.1.4 Versicherungskostenbeitrag

Der Versicherungskostenbeitrag gebührt jenen Studienbeihilfenbezieher/inne/n, für die eine begünstigte Selbstversicherung in der Krankenversicherung besteht, sobald die Angehörigeneigenschaft (Mitversicherung bei den Eltern) – meist wegen Überschreitung der Altersgrenze - weggefallen ist.

Bei der begünstigten Selbstversicherung wird die Hälfte der Versicherungsprämie auf Grund eines Vertrages mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger für alle begünstigten Selbstversicherten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur getragen. Der Versicherungskostenbeitrag deckt für Studierende mit Anspruch auf Studienbeihilfe auch die zweite Hälfte der Kosten für die Krankenversicherung. Die Höhe beträgt 19 € monatlich (bei zwölfmaliger Auszahlung). Der Versicherungskostenbeitrag wird seit dem Sommersemester 1999 regelmäßig nach Ende eines Semesters durch die Studienbeihilfenbehörde von Amts wegen ausbezahlt. Im Studienjahr 2001/02 wurden für Versicherungskostenbeiträge insgesamt 3,641 Mio € ausbezahlt.

1.1.5 Studienabschluss-Stipendium

Das Studienabschluss-Stipendium soll bisher berufstätigen Studierenden an Universitäten, die ihr Studium neben einer Erwerbstätigkeit fast zum Abschluss geführt haben, die Möglichkeit eröffnen, die Studienabschlussphase, insbesondere die Arbeit an der Diplomarbeit, ohne berufliche Belastungen zu absolvieren.

Voraussetzung ist mindestens eine Halbbeschäftigung durch drei Jahre innerhalb der letzten vier Jahre, die bereits erfolgte Übernahme der Diplomarbeit, eine geringe Anzahl von offenen Prüfungen, die Aufgabe der Berufstätigkeit und ein Alter unter 38 Jahren.

Eine Novelle des Studienförderungsgesetzes verbesserte die Förderungsbedingungen ab dem Studienjahr 2001/02 erheblich. Richtlinien der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur präzisieren die Rahmenbestimmungen. 46 % des budgetären Aufkommens für diese Förderung werden vom Europäischen Sozialfonds finanziert. Die Vergabe erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Basis der Richtlinien.

Die Höhe der Studienabschluss-Stipendien orientiert sich am Ausmaß der bisherigen Beschäftigung und beträgt bis zu 1.000 € monatlich. Ein Studienabschluss-Stipendium kann bis maximal 18 Monate gewährt werden.

Ergänzend ist eine Finanzierung der in der Studienabschlussphase oder während einer Berufspraxis anfallenden Betreuungskosten für noch nicht schulpflichtige Kinder bis zu 150 € im Monat möglich.

Bevor eine Förderungsvereinbarung mit dem Studierenden abgeschlossen wird, werden in den Betreuungseinrichtungen der Studienbeihilfenbehörde (Studienabschluss-Stipendium und Kinderbetreuung während der Studienabschlussphase), Österreichische Hochschülerschaft (Kinderbetreuung während eines Berufspraktikums) oder DANUBE (Berufspraxis) eingehende Bera-

tungsgespräche geführt. Wird das geförderte Studium nicht innerhalb von sechs Monaten ab letzter Auszahlung des Studienabschluss-Stipendiums abgeschlossen, ist die gesamte Förderung zurückzuzahlen.

1.1.6 Beihilfe für Auslandsstudien

Voraussetzung für den Anspruch ist die Absolvierung einer Diplomprüfung oder eines Rigorums (sofern derartige Prüfungen nicht vorgesehen sind, ist die Absolvierung von vier Semestern erforderlich), außerdem muss das Studium an der ausländischen Universität (Hochschule) dem österreichischen Studium gleichwertig sein und eine Mindestdauer von drei Monaten haben. Die Förderung ist für maximal zwanzig Monate möglich.

Die Beihilfe für das Auslandsstudium beträgt monatlich maximal 582,-- €. Die genaue Festlegung der monatlichen Beihilfe erfolgt durch eine Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur und orientiert sich dabei an den Lebenshaltungs- und Studienkosten im jeweiligen Studienland. Die Zuerkennung der Beihilfen erfolgt durch Bescheid der Studienbeihilfenbehörde.

Als Förderung der internationalen Mobilität ist auch jene Bestimmung des Studienförderungsgesetzes anzusehen, der zufolge während eines Auslandsstudiums die Studienbeihilfe vier Semester lang (neben der Beihilfe für Auslandsstudien) weiterbezogen werden kann.

Die seit dem Studienjahr 2001/02 geltende Verordnung verbesserte die Auslandsstudienförderung und differenzierte sie stärker nach dem jeweiligen Finanzbedarf der Studierenden.

1.1.7 Reisekostenzuschuss und Sprachstipendien

Der Reisekostenzuschuss dient der Unterstützung der notwendigen Reisekosten bei geförderten Auslandsstudienaufenthalten. Die Beträge wurden zuletzt im Sommersemester 2002 angepasst. Die Vergabe erfolgt nach Richtlinien der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur durch die Studienbeihilfenbehörde.

Sprachstipendien dienen der Finanzierung von Sprachkursen als Vorbereitung für geförderte Auslandsstudienaufenthalte.

Die Auszahlung erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Richtlinien der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nach Absolvierung des Auslandsstudienaufenthaltes.

1.1.8 Leistungsstipendien

Leistungsstipendien werden nur Studierenden zuerkannt, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben.

Die Höhe des Leistungsstipendiums beträgt mindestens 726,72 € pro Studienjahr, entspricht also dem jährlichen Studienbeitrag.

Die Mittel für Leistungsstipendien betragen bis 1998/99 jährlich 1,5% der im Bereich des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr im vorangegangenen Kalenderjahr aufgewendeten Mittel für Studienförderung. Die Mittel wurden 1999/2000 auf 1 % gesenkt und ab 2001/02 im Zuge der Ausweitung der Studienförderung nach Einführung der Studienbeiträge wieder auf 3 % angehoben. Der Gesamtbetrag wird durch Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf die einzelnen Bildungseinrichtungen je nach Absolventenzahl verteilt.

Auf Leistungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Studierende können sich auf Grund einer Ausschreibung im jeweiligen Bereich darum bewerben. Die Zuerkennung erfolgt durch den Studiendekan/die Studiendekanin bzw. durch den Leiter/die Leiterin der jeweiligen Akademie.

An Fachhochschul-Studiengängen werden seit dem Studienjahr 1999/2000 Leistungsstipendien vergeben.

1.1.9 Förderungsstipendien

Förderungsstipendien werden nur Studierenden an Universitäten, Universitäten der Künste und Theologischen Lehranstalten zuerkannt. Sie dienen zur Anfertigung finanzielle aufwändiger wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten bei überdurchschnittlichem Studienerfolg und werden nach Vorlage eines Gutachtens eines Universitätslehrers oder Hochschulprofessors über die Arbeit vergeben.

Die Höhe des einzelnen Förderungsstipendiums beträgt zwischen 700,-- € und 3.600,-- € für ein Studienjahr.

Die Mittel für Förderungsstipendien betragen jährlich 1% der im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im vorangegangenen Kalenderjahr aufgewendeten Mittel für Studienförderung. Sie werden nach der Absolventenzahl durch Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf die einzelnen Einrichtungen verteilt.

Auf Förderungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Die Studierenden können sich auf Grund einer Ausschreibung darum bewerben, indem sie eine Beschreibung und einen Finanzierungsplan der durchzuführenden Arbeit vorlegen.

Tabelle 4: **Aufwendungen für Leistungs- und Förderungsstipendien im Bereich der Universitäten und Universitäten der Künste in Mio. ATS bzw. Mio. Euro**

Jahr	Leistungsstipendien	Förderungsstipendien
1997	21,2 ATS	9,9 ATS
1998	22,2 ATS	11,4 ATS
1999	22,9 ATS	15,3 ATS
2000	15,2 ATS	15,2 ATS
2001	15,4 ATS	15,4 ATS
2002	3,48 € (47,9 ATS)	1,16 € (16 ATS)

1.1.10 Studienunterstützungen

Studienunterstützungen dienen dem Ausgleich sozialer Härten, dem Ausgleich besonders schwieriger Studienbedingungen und der Förderung besonderer Studienleistungen. Das Studienförderungsgesetz nennt seit dem Studienjahr 1999/2000 auch noch ausdrücklich die Unterstützung von Wohnkosten, die Förderung von Studien an grenznahen nichtösterreichischen Universitäten und Fachhochschulen, Privatuniversitäten und von Auslandsaufenthalten sowie die Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten.

Unter dem für den Erhalt einer Studienbeihilfe bekannten Voraussetzungen können nunmehr auch Studierende an Privatuniversitäten auf der Grundlage von dazu erlassenen Verordnungen und Richtlinien Studienunterstützungen erhalten. Die Form der Förderung wurde gewählt, weil wegen der unterschiedlichen Studienvorschriften und Kurstermine individuelle Förderzusagen erteilt werden müssen. In analoger Weise erfolgt die Förderung von Studien an Bildungseinrichtungen in Südtirol, die ebenfalls seit dem Studienjahr 2001/02 möglich ist. Es ist dies neben der Förderung von Studien im grenznahen Ausland die einzige Möglichkeit, ein zur Gänze im Ausland betriebenes Studium zu fördern.

Seit dem Studienjahr 2001/02 können auch Fernstudien und gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds finanzierte Aktionen gefördert werden. Dazu zählt neben der Gewährung von Studienabschluss-Stipendien auch die Finanzierung der erforderlichen Kinderbetreuung während einer Berufspraxis oder in der Studienabschlussphase.

Die Studienunterstützung ist ein unbürokratisch zu handhabendes Instrumentarium, mit dem u.a. Unbilligkeiten korrigiert werden können, die sich allenfalls bei der Gesetzesanwendung ergeben. Die Höhe der Studienunterstützungen bewegt sich zwischen 180,-- € und dem Betrag der höchstmöglichen Studienbeihilfe.

Auf die Gewährung einer Studienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Die Studierenden können entsprechend begründete Ansuchen jederzeit beim zuständigen Bundesministerium einbringen. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Bei Studienunterstützungen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wirken bei der Prüfung der Ansuchen auch Vertreter/innen der Österreichischen Hochschülerschaft mit.

Seit dem Jahr 1990 erhalten die 40 besten Absolvent/inne/n von Diplomstudien und die Absolvent/inn/en eines Doktoratsstudiums, die unter den Auspizien des Bundespräsidenten promoviert wurden, einen Würdigungspreis der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Mittel werden aus dem Budget für Studienunterstützungen aufgebracht.

Tabelle 5: **Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen 1997 bis 2001**

Jahr	Ansuchen	Zuerkennung	Ausgaben in Mio. ATS bzw. Euro € ^o)
1997	221	62	0,9
1998	206	44	1,1
1999	188	41	1,5
2000	202	65	2,0
2001	227	60	1,7
2002	462	210	Euro 0,26 (ATS 3,6)

^o) Jeweils Rechnungsabschluss

1.1.11 Geförderte Darlehen zur Finanzierung von Studienbeiträgen

Studierende, die einen Studienbeitrag entrichtet haben und diesen nicht von öffentlichen Stellen ersetzt bekommen, können von den Kreditinstituten ein gefördertes Darlehen erhalten. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übernimmt ca. 2 % der Zinsen.

Das Darlehen dient ausschließlich zur Finanzierung der Studienbeiträge. Den Zinszuschuss können grundsätzlich alle Studierenden erhalten, die am Oktober 2001 oder bei einem späteren Studienbeginn zu Beginn des jeweiligen Semesters das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Soziale Bedürftigkeit und günstiger Studienfortgang sind für die Vergabe des geförderten Darlehens nicht maßgeblich. Studienbeihilfenbezieher/innen erhalten einen Studienzuschuss und deshalb kein gefördertes Darlehen. Die Zinszuschüsse werden für längstens 14 Semester, beginnend mit dem Studienjahr 2001/2002 gewährt.

Nach Beendigung des Studiums ist das Darlehen zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nach Vereinbarung mit dem Kreditinstitut möglich. Die Prüfung der Kreditwürdigkeit obliegt dem jeweiligen Kreditinstitut.

Im Wintersemester 2001/02 haben 613 Studierende einen Zuschuss erhalten. Für das Kalenderjahr 2002 wurden 1.761 Zuschüsse beantragt.

1.2 Die Entwicklung der Studienförderung im Berichtszeitraum

Das Studienförderungsgesetz 1992 wurde im Berichtszeitraum zweimal novelliert, wobei der wesentliche Inhalt beider Novellen im Studienjahr 2001/02 in Kraft trat.

Novellierungen des Studienförderungsgesetzes ab 2000:

13. Novelle, BGBl. I Nr. 76/2000, in Kraft getreten am 1. September 2000 bzw. am 1. September 2001

- Förderung für Studierende an Privatuniversitäten und an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen in Südtirol durch Verordnungsermächtigung: Für akkreditierte Privatuniversitäten können Studienförderungen gewährt werden.
- Umrechnung der Studienbeihilfenbeträge in Euro: Sämtliche Beträge wurden zum Teil erheblich aufgerundet.
- Adaptierung der Studienabschluss-Stipendien unter Berücksichtigung der aus der Vollziehung gewonnenen Erkenntnisse: Die Zuerkennung erfolgt nunmehr nach flexiblen Richtlinien, nicht mehr nach starren gesetzlichen Vorgaben. Das Erfordernis der vorangegangenen Berufstätigkeit wurde ebenso modifiziert. Eine Kofinanzierung des ESF wurde möglich.
- Straffung des Rückzahlungsverfahrens durch Reduzierung des zurückzuzahlenden Betrages auf einheitlich 180,- € bei verspäteter Vorlage des Studienerfolges und einheitliche Festlegungen für Stundungen und Ratenzahlungen im Gesetz.

14. Novelle, BGBl. I Nr. 142/2000, in Kraft getreten am 1. September 2001

- Einführung des Studienzuschusses als Refundierung der Studienbeiträge: Der Studienzuschuss umfasst die Höhe der jährlichen Studienbeiträge für Beihilfenbezieher, ansonsten ist er abgestuft (siehe 1.1.2).
- Ausweitung der Einkommensgrenze für Studienbeihilfenbezieher/innen: Studierende können ihr Einkommen beliebig über das Jahr verteilen, der Begriff der Ferialtätigkeit entfällt. Ab einer Grenze von 5.814,- € (bei ausschließlich unselbständiger Tätigkeit: 7.272,- €) jährlich wird die Beihilfe gekürzt. Es ist für die Beihilfenbezieher/innen nur mehr das parallel zur Beihilfe bezogene Einkommen von Bedeutung, nicht mehr das Einkommen des Vorjahres.
- Anhebung der Mittel für Leistungsstipendien auf das Dreifache des bisherigen Betrages: Das Leistungsstipendium muss jedenfalls die Höhe des jährlichen Studienbeitrages bemessen. Die den Universitäten zugewiesenen Mittel wurden gegenüber dem bisherigen Ausmaß verdreifacht.

1.3 Sozialaufwendungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Quantitative Entwicklung

Das Budget des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur beinhaltet für den Bereich Wissenschaft Budgetkapitel 14 neben den Ausgaben für die Studienförderung (Studienbeihilfen, Förderungs- und Leistungsstipendien, Studienzuschüsse, Versicherungskostenbeiträge, Fahrtkostenzuschüsse, Beihilfen für Auslandsstudien, Studienunterstützungen) auch weitere Mittel für Sozialmaßnahmen wie die Förderungen für Studentenheime, Subventionen für Mensen, Zuschüsse für Sozialaktivitäten der Österreichischen Hochschülerschaft und Auslandsstipendien.

Tabelle 6: **Sozialaufwendungen für Studierende und Anteil der Aufwendungen für Studienförderung, 1997 bis 2002**

Jahr	Sozialaufwendungen in Mio. ATS bzw. Euro	Anteil der Aufwendungen für Studienförderung ^{*)}
Rechnungsabschluss 1997	1.91,074	77, %
Rechnungsabschluss 1998	2.13,593	78,8%
Rechnungsabschluss 1999	2.13,593	72,2%
Rechnungsabschluss 2000	2.09,729	72,5%
Rechnungsabschluss 2001	2.09,107	76 %
Bundesvoranschlag 2002	185,289 € (2,549.632 ATS)	83 %

^{*)} Budget-Ansätze 1/14107/7680 + 1/14108/7682 + 1/14108/6210.

Der Tabelle 7 ist die Entwicklung der unterschiedlichen Sozialaufwendungen für Studierende zu entnehmen.

Tabelle 7: **Sozialaufwendungen für Studierende 1990 und 1998 bis 2002;** Beträge in ATS
(1990, 1999-2001) bzw. EURO (2002)

	1990 (ATS)	1999 (ATS)	2000 (ATS)	2001 (ATS)	2002 (€)
Studienförderung 14107/7680	676,000	1.567,449	1.567,443	1.567,436	146,613
Studienbeihilfen und -unterstützungen 14218/7680/003	3,500	3,649	3,649	3,649	0,265
Fahrtkostenzuschüsse 14108/6210/100		54,000	65,000	65,000	4,724
Stipendien für Graduierte 14108/7681	5,880	0,000	0,000	0,000	0,000
Studienunterstützung 14108/7682	23,000	56,000	50,300	47,000	3,416
Stip.f.Bewerber a.d.Ausl.u.f.Konvent.flücht. 14108/7685	13,500	15,000	17,500	17,500	1,272
Stip. für Abs. österr. Auslandsschulen 14108/7687	2,400	2,000	1,800	1,500	0,109
Studentenheime 14106/7700	54,560	288,459	246,249	244,235	17,749
Studentenmensen 14106/7700+7420+7470	10,500	21,604	23,157	23,157	1,683
Österr.Hochschülerschaft 14106/7342	2,113	9,600	7,800	7,800	0,567
Sozialversicherung für Studierende 14108/7310	32,000	59,000	56,000	56,000	4,070
Stipendien und Studienunterstützungen 14308,14318/7680	4,520	9,200	8,350	8,350	0,505
Stipendien für Graduierte 14308/7683	1,300	2,150	1,800	1,800	0,131
Joint Study Programme 14108,14208,14308/7689	1,500	41,270	43,400	43,400	3,154
Austauschaktionen m.d. Ausland 14208/7680, 14308/7680	0,500	7,212	7,281	7,280	1,032
INSGESAMT	831,273	2.136,593	2.099,729	2.094,107	185,289
Sozialaufwendungen je ord.Studierenden (2) in ATS / €	4.296	9.085	8.836	.	.

(1) jeweils BRA (2002 BVA)

1.3.1 Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992

Die Ausgaben für Studienförderung im Budgetkapitel 14 sind während der gesamten letzten zehn Jahre kontinuierlich gestiegen. Waren es 1997 1,454 Mio ATS, sind im Bundesvoranschlag 2002 154,7 Mio € (2.129 Mio ATS) vorgesehen.

Tabelle 8: **Aufwendungen für Studienförderung^{°)}, 1997 bis 2002, in Mio. ATS bzw. Euro**

Jahr	Aufwendungen in Mio. ATS bzw. Euro
Rechnungsabschluss 1997	1.453,9 ATS
Rechnungsabschluss 1998	1.531,1 ATS
Rechnungsabschluss 1999	1.542,1 ATS
Rechnungsabschluss 2000	110,7 €
Rechnungsabschluss 2001	115,7 €
Bundesvoranschlag 2002	154,7 €

^{°)} Budget-Ansätze 1/14107/7680 + 1/14108/7682 + 1/14108/6210.

1.3.2 Studienbeihilfen und Studienbeihilfenbezieher/innen

Der Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Budgetkapitel 14) umfasst bei der Gewährung von Studienbeihilfen außer den Universitäten und Universitäten der Künste auch Theologische Lehranstalten und seit dem Studienjahr 1994/95 die Fachhochschul-Studiengänge. Der Anteil der Theologischen Lehranstalten ist seit Jahren nur marginal: Im Studienjahr 2001/02 wurden 58 Studierenden an Theologischen Hochschulen Studienbeihilfe zuerkannt, im gesamten Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Kapitel 14) insgesamt 40.792 Studierenden. Im Gegensatz dazu ist der Fachhochschulbereich weiterhin stark expansiv. Mittlerweile gibt es bereits viermal so viele Beihilfenbezieher an Fachhochschul-Studiengängen wie an Universitäten der Künste. Das Verhältnis der Beihilfenbewilligungen bei Studierenden an Fachhochschulen und wissenschaftlichen Universitäten betrug im Studienjahr 2001/02 etwa 1:8, 1997/98 war es noch 1:16.

Die Theologischen Lehranstalten bleiben in der Statistik weiterhin ausgeklammert.

Entwicklung der Studienbeihilfen seit dem Studienjahr 1998/99

Seit dem Inkrafttreten des Studienförderungsgesetzes 1992, das durch die Erweiterung der Förderungsmöglichkeiten eine erhebliche Ausweitung der Zahl der Antragsteller/innen und

der Bezieher/innen nach sich zog, kam es bisher zu keiner derartigen Ausweitung des Förderungsvolumens wie mit Beginn des Studienjahres 2001/02. Um für sozial bedürftige Studierende mit gutem Studienfortgang die Belastung durch die Einführung der Studienbeiträge auszugleichen, wurde der Studienzuschuss eingeführt. Dieser ist gemeinsam mit der Studienbeihilfe zu beantragen und wird mit dieser gemeinsam zuerkannt; sofern mangels sozialer Förderungswürdigkeit kein Anspruch auf Studienbeihilfe besteht, kann auch ausschließlich ein Studienzuschuss gewährt werden. Während in den Studienjahren 1998/99, 1999/2000 und 2000/01 nur geringfügige Schwankungen bei der Zahl der Anträge und der Zahl der Bezieher von Studienbeihilfe auftraten, die im Rahmen des Üblichen lagen, ist im Wintersemester 2001/02 ein regelrechter Ansturm auf die Studienbeihilfenbehörde zu verzeichnen gewesen. Dies schlägt sich in der Steigerung der Anträge um mehr als 36 % vom Studienjahr 2000/01 auf das Studienjahr 2001/02 nieder (vgl. Tabelle 9). Besonders stark war dabei der Ansturm der Studierenden von Fachhochschul-Studiengängen, da es in diesem Sektor auch noch zu einer stark steigenden Zahl von ordentlichen Studierenden kam.

Erwartungsgemäß führten die geänderten Einkommensgrenzen und die bei vielen Studierenden noch nicht vorhandene Sicherheit im Bereich der Einschätzung eines möglichen Anspruches auf Studienbeihilfe zu überproportional vielen Abweisungen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren. Viele Studierende, die auf Grund der Einkommensverhältnisse ihrer Eltern keinen Anspruch auf Studienbeihilfe oder auf einen Zuschuss haben konnten, „probieren“ den Antrag auf Studienbeihilfe, um nach Einführung der Studienbeiträge das Ausmaß der sozialen Förderungen auszuschöpfen. Ein Vergleich der Bewilligungsquote zwischen dem Wintersemester 2000/01 und dem Wintersemester 2001/02, dem ersten Semester nach Einführung der Studienbeiträge, bestätigt diese Aussage: Im Wintersemester 2000/01 waren 79 % der Anträge auf Studienbeihilfe erfolgreich, während im folgenden Wintersemester nur noch in 70 % der Fälle eine Studienförderung (Studienbeihilfe und/oder Studienzuschuss) zuerkannt wurde. Dennoch stieg im Wintersemester 2001/02 die Zahl der Bewilligungen um 23 % an wissenschaftlichen Universitäten bzw. sogar um 42 % an Fachhochschulen, im Schnitt bei allen Bildungseinrichtungen um 25 %.

Weiters wird diese Annahme dadurch bestätigt, dass im Studienjahr 2001/02 in weit überproportionalem Ausmaß die soziale Bedürftigkeit, also die Einkommenssituation der Familie der Studienbeihilfenbezieher, Grund für die Abweisung der Studienbeihilfe waren. Da es sich bei der Berechnung der Studienbeihilfe um einen sehr komplizierten Vorgang handelt, welcher neben der Einkommenssituation auch die Familiensituation berücksichtigt, ist es für die Antragsteller meist nicht abschätzbar, ob ein Antrag auf Studienbeihilfe unter Berücksichtigung der Einkommenssituation zu einer Bewilligung führt. Auch die Mitarbeiter/innen der Studienbeihilfenbehörde können dies durch Beratung und Information nur begrenzt abschätzen, sodass im Zweifelsfall im ersten Semester nach Ausweitung des Studienförderungsvolumens

zwangsläufig sehr viele Anträge nur zur Klärung der Voraussetzungen gestellt wurden. Fast 95 % der Fälle bei den Ablehnungen sind auf die Einkommenssituation zurückzuführen, während im Vergleich dazu die anderen Fälle (mangelnder Studienerfolg) vergleichsweise gering sind.

Diese Entwicklung wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits im Studienjahr 2002/03 wieder ändern, da mittlerweile die Studierenden eine bessere Abschätzung der Möglichkeiten der Studienförderung gefunden haben. Durch die Erfahrung der ersten Jahre wird sich die Relation zwischen Abweisungen mangels Studienerfolges und mangels sozialer Bedürftigkeit wieder bei dem in den vergangenen Jahren relativ stabilen Verhältnis einpendeln. Die vorläufigen Zahlen über die Bewilligungen im Wintersemester 2002/03 bestätigen dies, die Bewilligungsquote ist wiederum auf fast 80 % gestiegen – bei einer allerdings viel höheren Antragszahl als in den Studienjahren vor Einführung der Studienbeiträge.

Tabelle 9: Anträge auf Studienbeihilfe/Studienzuschuss an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 1997/98 bis 2001/02

Studienjahr	Universitäten	Univ. d. Künste	Fachhochschulen	Gesamt
1997/98	31.311	975	2.008	34.294
1998/99	32.654	1.052	2.542	36.248
1999/2000	32.608	1.077	2.905	36.590
2000/01	33.725	1.091	3.333	38.149
2001/02	46.023	1.431	5.311	52.765

Tabelle 10: **Gegenüberstellung: Bewilligungen und Abweisungen von Studienbeihilfen an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 1998/99 bis 2001/02**

Semester/ Studienjahr	Universitäten		Univ. d. Künste		Fachhochschulen ¹		Bewilligungen gesamt
	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen	
WS 98/99	23.597	19.184	848	694	2.506	1.987	21.865
SS 99	8.623	7.129	204	155	---	---	7.284
1998/99 insgesamt	32.220	26.313	1.052	849	2.506	1.987	29.149
WS 99/00	24.611	19.787	904	742	2.905	2.262	22.791
SS 00	7.997	6.762	173	133	---	---	6.895
1999/00 insgesamt	32.608	26.549	1.077	875	2.905	2.262	29.686
WS 00/01	25.792	20.185	905	711	3.333	2.616	23.512
SS 01	7.933	6.197	186	133	---	---	6.330
2000/01 insgesamt	33.725	26.382	1.091	844	3.333	2.616	29.842
WS 01/02	35.887	24.376	1.164	815	4.913	3.603	28.794
SS 02	10.136	7.437	267	180	398	206	7.823
2001/02 insgesamt	46.023	31.813	1.431	995	5.311	3.809	36.617

¹⁾ An Fachhochschul-Studiengängen war die Beantragung der Studienbeihilfe bis 2001/02 nur im Wintersemester möglich.

Tabelle 11: **Gegenüberstellung: Prozentueller Anteil der Bewilligungen und Abweisungen von Studienbeihilfen an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengängen vom Studienjahr 1998/99 bis Studienjahr 2001/02**

Studienjahr	Universitäten		Univ. d. Künste		Fachhochschulen	
	Bewilligungen	Abweisungen	Bewilligungen	Abweisungen	Bewilligungen	Abweisungen
1998/99	81,7%	18,3%	80,7%	19,3%	78,2%	21,8%
1999/00	81,4%	18,6%	81,3%	18,7%	77,9%	22,1%
2000/01	78,2%	21,8%	77,4%	22,6%	78,5%	21,5%
2001/02	69,1%	29,3%	69,6%	28,8%	71,7%	27,3%

Tabelle 12: **Gegenüberstellung der Gründe für Abweisungen von Studienbeihilfenanträgen von Studierenden an Universitäten, WS 1998/99 bis SS 2002**

Semester	Abweisungsgrund			Gesamt
	soziale Bedürftigkeit	Studienerfolg	andere Gründe	
WS 98/99	3.298	219	891	4.408
SS 99	944	58	491	1.493
WS 99/00	3.154	189	1.184	4.527
SS 00	681	32	393	1.106
WS 00/01	3.974	239	1.173	5.386
SS 01	800	33	424	1.257
WS 01/02	10.566	307	271	11.144
SS 02	2.164	90	97	2.351

Tabelle 13: **Bewilligte Studienbeihilfen an Universitäten nach Kategorien, Wintersemester 1998/99 bis Wintersemester 2001/02**

Kategorie	1998/99	1999/2000	2000/01	2001/02
SelbsterhalterIn, Vollweise	2.442	2.498	2.477	3.056
davon verheiratet oder mit Kind	454	453	437	446
Auswärtige, unverheiratet und ohne Kind	11.736	12.037	12.140	14.268
Verheiratet oder mit Kind, mit eigenem Haushalt oder auswärtig	541	518	507	805
Unverheiratet und ohne Kind ohne eigenen Haushalt	4.450	4.734	5.061	7.746
Verheiratet oder mit Kind, ohne eigenen Haushalt	1	1	1	1
Insgesamt	19.184	20.240	20.622	26.321

¹ Ab Novelle 1995 unter „verheiratet oder mit Kind, mit eigenem Haushalt oder auswärtig“

Da gleichzeitig die Zahl der inländischen ordentlichen Studierenden nach Einführung der Studienbeiträge zurückging, ist die Förderungsquote auf einen Wert geklettert, der weit über den bisherigen Anteilen liegt. Die Zielsetzung der letzten Studienförderungsgesetznovelle greift allerdings auch unabhängig von dem Rückgang der Studierendenzahlen in einzelnen Bildungsbereichen. Dies lässt sich daran ablesen, dass auch bei den Studierenden an Fachhochschulen die Förderungsquote trotz Zunahme der Studierendenzahlen innerhalb eines Jahres erheblich gestiegen ist und zwar von 23,1 % auf 26,8 %.

Bei der Verteilung der Studienbeihilfen nach ihrer Höhe bzw. bei der Ermittlung der durchschnittlichen Studienbeihilfe hat sich durch das geänderte Antragsverhalten der Studierenden ab dem Wintersemester 2001/02 ebenfalls eine Änderung ergeben. Waren bisher im Verhältnis zur Einkommensstruktur der österreichischen Bevölkerung jene Studienbeihilfen überproportional stark vertreten, die ohne oder nur mit geringer Kürzung durch elterliche Unterhalts-

leistungen ausbezahlt wurden, hat sich dies nunmehr nachhaltig verändert. Angeregt durch die Möglichkeit, einen Studienzuschuss zusätzlich zur Studienbeihilfe zu erhalten, haben auch vermehrt Studierende Anträge auf Studienbeihilfe eingebracht, die bisher auf eine Antragstellung verzichtet haben, weil sie keine oder nur eine geringe Studienbeihilfe erwarteten. Die Verteilungsstatistik zeigt, dass die Zunahme der Studienbeihilfen nunmehr im unteren Bereich der Beihilfenhöhe überproportional stark ist, sodass sich eine bessere Verteilung und Ausnützung des Angebotes an Studienbeihilfen ergibt. Für die durchschnittliche Studienförderung bedeutet dies, dass es zu einer beträchtlichen Steigerung der durchschnittlichen Höhe gekommen ist, welche jedoch nicht die Höhe des vollen Studienzuschusses eines Jahres, die mit dem jährlichen Studienbeitrag identisch ist, erreicht.

Vielfach wird die Zahl der in einem Wintersemester bewilligten Studienbeihilfen mit der Zahl der Beihilfenbezieher/innen gleichgesetzt. Diese Gleichsetzung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Bewilligung der Studienbeihilfe grundsätzlich für zwei Semester erfolgt, somit die Bezieher/innen einer Studienbeihilfe im Wintersemester auch im darauffolgenden Sommersemester Studienbeihilfe erhalten.

Tatsächlich ist diese Annahme deswegen nicht völlig zutreffend, da während des Wintersemesters auch jene Personen Studienbeihilfe beziehen, die im vorangegangenen Sommersemester eine Bewilligung erhalten haben, und im darauf folgenden Sommersemester kommen die neuen Bewilligungen hinzu. Die Situation wird dadurch noch komplizierter, dass während des Bewilligungszeitraumes Studienbeihilfen bei Wegfall der Voraussetzungen eingestellt werden oder die Auszahlung aus bestimmten Gründen ruht. Insgesamt liegt jedenfalls die Zahl der tatsächlichen Beihilfenbezieher zu einem bestimmten Stichtag regelmäßig höher als die Zahl der Bewilligungen während eines Semesters.

Zur Ermittlung der Zahl der Studienbeihilfenbezieher/innen wird daher folgendes Berechnungsschema herangezogen:

Die Zahl der Bewilligungen des jeweiligen Semesters plus Zahl der Bewilligungen des vorangegangenen Semesters minus Zahl der Einstellungen (Ruhen) des vorangegangenen Semesters ergibt die Zahl der tatsächlichen Studienbeihilfenbezieher/innen im jeweiligen Semester.

Eine Steigerung zeigt sich nicht nur in den absoluten Zahlen der Studienbeihilfenbezieher/innen, sondern auch dann, wenn diese Zahlen in Bezug zur Zahl der inländischen ordentlichen Studierenden insgesamt gesetzt werden (Studienförderungsquote). Diese Quote lag 1997/98 bei 13,8% und ist im Studienjahr 2001/02 auf 20,2 % gestiegen (siehe Tabelle 14).

Tabelle 14: **Bezieher/innen von Studienbeihilfe/Studienzuschuss an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschulen, Wintersemester 1997/98 bis Wintersemester 2001/02**

Semester	Universitäten	Univ. d. Künste	Fachhochschulen	insgesamt	Anteil an allen ordentlichen inl. Studierenden
WS 1997/98	24.630	768	1.585	26.983	13,8 %
SS 1998	22.431	729	-	(23.160)	
WS 1998/99	24.370	811	1.977	27.158	13,5 %
SS 1999	22.815	776	-	(23.591)	
WS 999/2000	25.617	880	2.262	28.759	14,3 %
SS 2000	21.696	719	-		
WS 2000/01	25.363	817	2.616	28.796	13,8 %
SS 2001	21.325	732	-		
WS 2001/02	29.671	939	3.718	34.328	20,2 %

Aussagen über die durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfen haben zwar den Vorteil, dass mit einer einzigen Zahl eine relativ kompakte Aussage über die Entwicklung der Studienförderung getroffen werden kann, andererseits bleibt diese Zahl für sich alleine gesehen eindimensional. Sie kann nämlich keine Aussagen über die Verteilung bzw. die Bandbreite der bewilligten Studienbeihilfen treffen. Außerdem bleiben bei der Betrachtung dieser Zahl sämtliche Nachweise über den Zeitraum der ausbezahlten Studienbeihilfe außer Betracht, also auch der Umstand, ob bewilligte Beihilfen bereits vor dem Auslaufen des Zuerkennungszeitraumes von zwei Semestern vorzeitig eingestellt werden.

Betrachtet man die Entwicklung der durchschnittlichen Studienbeihilfenhöhe in einer Zeitreihe, spiegeln sich die jeweiligen Novellierungen mit Anhebungen der Höchststudienbeihilfen ganz deutlich wieder. Unmittelbar nach einer Novelle kommt es jeweils zu einem erheblichen Anstieg der durchschnittlichen Studienbeihilfe. In den darauffolgenden Jahren geht die Studienbeihilfe dann regelmäßig wieder leicht zurück, da die der Berechnung zugrunde gelegten Einkommen der Eltern von Studierenden üblicherweise steigen, die Beihilfensätze aber gleich bleiben.

Für den Berichtszeitraum lässt sich folgende Entwicklung skizzieren: In der durchschnittlichen Beihilfenhöhe im Wintersemester 1998/99 findet bereits die Erhöhung der Studienbeihilfen ab dem Sommersemester 1999 Eingang, da die für das gesamte Studienjahr 1998/99 gewährten Beihilfen ab März 1999 mit neuen Sätzen ausbezahlt wurden. Voll wirksam wurde die Erhöhung jedoch erst im folgenden Studienjahr 1999/2000. Im nächsten Studienjahr kam es zu einem Rückgang wegen gestiegener Elterneinkommen. Ab 2001/02 ist durch die Reform und die Einführung des Studienzuschusses ein überproportionaler Anstieg der durchschnittlichen Förderung um 7 % festzustellen.

Tabelle 15: Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschulen, Beträge in ATS/Euro, Wintersemester 1997/98 bis WS 2002/03 (inklusive Studienzuschuss)

Semester	Universitäten	Univ. d. Künste	Fachhochschulen
1997/98	50.890 ATS	55.710 ATS	52.830 ATS
1998/99	51.820 ATS	58.120 ATS	54.100 ATS
1999/2000	53.263 ATS	60.127 ATS	54.744 ATS
2000/01	51.875 ATS	59.348 ATS	53.573 ATS
2001/02	4.038 € (55.564 ATS)	4.524 € (62.252 ATS)	3.824 € (52.619 ATS)

Eingang in die durchschnittliche Höhe hat der Umstand gefunden, dass nunmehr auch vermehrt Studierende einen Antrag auf Studienbeihilfe gestellt haben, die mit einer Studienbeihilfe an der unteren Grenze der Möglichkeiten zu rechnen haben. Attraktiv ist die Studienförderung dadurch geworden, dass auch bei einer geringen Studienbeihilfe der volle Studienzuschuss als Refundierung der Studienbeiträge ausbezahlt wird. Der Gesamtbetrag der durchschnittlichen Studienförderung ist durch die mit der Studienbeihilfe gekoppelte Auszahlung des Studienzuschusses gestiegen. Der Anteil der Studienbeihilfe allein (ohne Studienzuschuss) in Relation zu den vorangegangenen Studienjahr ist gefallen, dies vor allem deshalb, weil wegen des Studienzuschusses vermehrt auch Anträge von Studienbeihilfen gestellt wurden, bei denen es wegen des elterlichen Einkommens zu stärkeren Kürzungen kam.

Differenzierter kann man die Entwicklung der durchschnittlichen Beihilfenhöhe betrachten, wenn man sie nach einzelnen Kategorien untersucht. Im Verlauf seit dem Wintersemester 1997/98 zeigt sich auch hier das Ansteigen bis 1999/2000, dann ein Absinken im Wintersemester 2000/01.

Für das Wintersemester 2001/02 musste die statistische Auswertung geändert werden, weil die Kategorien nach einer Änderung des Studienförderungsgesetzes anders zusammengefasst werden. In der Auswertung sind (anders als in der Tabelle 15) die Studienzuschüsse nur in der Gesamtdurchschnittshöhe enthalten, nicht in den einzelnen Kategorien. Der Vergleich der direkten Studienförderung mit den Vorjahren ist daher nur bedingt möglich. Tatsächlich erhielten fast alle Studierenden im Schnitt um 727,72 € jährlich mehr Förderung.

Tabelle 16: **Durchschnittliche Beihilfenhöhe nach Kategorien, Beträge in ATS (auf ATS 100,- gerundet), WS 1997/98 bis WS 2000/01**

Kategorie	durchschnittliche Beihilfenhöhe im Wintersemester in ATS			
	97/98	98/99	99/00	00/01
Gesamtdurchschnittshöhe	51.200	52.300	53.700	51.900
Selbsterhalter/in, Vollwaise unverheiratet u. ohne Kind	82.500	85.400	93.300	92.500
Selbsterhalter/in, Vollwaise verheiratet oder mit Kind	86.200	88.700	100.000	100.210
Auswärtige unverheiratet und ohne Kind	51.800	52.800	53.009	51.800
Verheiratet oder mit Kind, mit eigenem Haushalt	67.200	67.900	71.500	70.400
Unverheiratet und ohne Kind, ohne eigenen Haushalt	27.600	28.500	29.700	29.200

Tabelle 17: **Durchschnittliche Beihilfenhöhe nach Kategorien, Beträge in Euro (auf Euro 10,- gerundet), WS 2001/02**

Kategorie	durchschnittliche Beihilfenhöhe im Wintersemester 01/02 in Euro
Gesamtdurchschnittshöhe ¹	4.010 (ATS 55.179)
Selbsterhalter/in, Vollwaise ²	6.560 (ATS 90.300)
Auswärtige ²	3.500 (ATS 48.200)
Verheiratete ²	4.400 (ATS 60.500)
Nichtauswärtige, unverheiratet und ohne Kind ²	1.980 (ATS 27.200)

¹ inklusive Studienzuschuss

² ohne Studienzuschuss

Die Zahl der Studierenden mit Kind ist in den Kategorien Auswärtige bzw. Selbsterhalter inkludiert

1.3.3 Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz

Das Studienförderungsgesetz 1992 sieht neben der wesentlichsten Form der finanziellen Unterstützung von Studierenden, der Studienbeihilfe, auch eine Reihe anderer Förderungsmaßnahmen für Studierende vor, deren Zahl und Art sich im Laufe der Zeit gewandelt hat. Zu den rechtlichen Voraussetzungen und Zielsetzungen ist auf Abschnitt 1.1. unter den "Rechtlichen Grundlagen" zu verweisen. Im Folgenden wird die Inanspruchnahme und der finanzielle Aufwand für die einzelnen Förderungsmaßnahmen dargestellt.

Fahrtkostenzuschuss

Der Fahrtkostenzuschuss ersetzt sozial bedürftigen Studierenden mit günstigem Studienerfolg die bis zum Jahr 1997 bestehende Freifahrt und Fahrtkostenbeihilfe. 1997 wurden unter diesem Titel erstmals insgesamt ATS 30,4 Mio, im Jahr 1998 ATS 56 Mio, 1999 ATS 47 Mio und im Jahr 2000 insgesamt ATS 41,8 Mio (3,04 Mio €) an Studienbeihilfenbezieher ausbezahlt. 2001 haben sich die Fahrtkostenzuschüsse auf ATS 28,5 Mio (2,07 Mio €) reduziert. Der Grund liegt in der Erweiterung der Freifahrtmöglichkeiten für Studierenden bei den verschiedenen Verkehrsunternehmen (z.B. in Wien).

Beihilfen für Auslandsstudien

Die Zahl der bewilligten Beihilfen für Auslandsstudien ist stetig angestiegen, der Anstieg ist in den letzten Jahren etwas abgeflacht. Der Rückgang der Transferzahlungen im Studienjahr 2001/02 ist damit zu erklären, dass eine Änderung der Beihilfenhöhe vorgenommen wurde, die eine Überförderung auswärtiger Studierender gegenüber Studierenden mit Elternwohnsitz ausglich (siehe Tabelle 18).

Tabelle 18: **Aufwendungen für Beihilfen für Auslandsstudien in ATS, 1998 bis 2002**

Jahr	Beihilfen für Auslandsstudien	
	Gesamtbetrag	Bewilligungen
1998	24,334.000	920
1999/2000	26,325.400	1125
2000/2001	26,429.200	1094
2001/2002	€ 1,592.984 (ATS 21,919.937)	1.151

An Reisekostenzuschüssen wurden im Studienjahr 1999/2000 ATS 7,000.500,- (508.746,- €) ausbezahlt, 2000/01 ATS 4,240.300,- (308.155,- €), 2001/02 € 50.492,- (694.785,- ATS); an Sprachstipendien 1999/2000 ATS 276.000,- (20.058,- €) und 2000/01 ATS 275.900,- (20.050,- €).

Leistungsstipendien

Die für hervorragende Studienleistungen gewährten Leistungsstipendien orientierten sich in der Gesamtheit der durch Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und

Kultur zur Verfügung stehenden Mittel am Umfang der im vorangegangenen Kalenderjahr aufgewendeten Mittel für Studienförderung. Infolge des Ansteigens dieser Mittel steigen auch die Mittel für Leistungsstipendien kontinuierlich. Der Prozentsatz, der für Leistungsstipendien zur Verfügung zu stellen ist, betrug bis zum Studienjahr 1998/99 1,5 %. 1999/2000 kam es zu einer Senkung auf 1 % und ab 2001/02 zu einer Anhebung auf 3 %. Seit 1999/2000 können auch Studierende an Fachhochschul-Studiengängen ein Leistungsstipendium erhalten (siehe Tabelle 19).

Tabelle 19: Mittel für Leistungsstipendien und Förderungsstipendien im Bereich der Universitäten, Universitäten der Künste in Mio. 1998 bis 2002

Jahr	Leistungsstipendien	Förderungsstipendien
1998	22,2	11,4
1999	22,9	15,3
2000	15,2	15,2
2001	15,4	15,4
2002	€ 3,48 (ATS 47,89)	€ 1,16 (ATS 15,96)

Förderungsstipendien

Der Anteil der Förderungsstipendien an den Gesamtmitteln für Studienförderung im vergangenen Kalenderjahr beträgt 1%. Hierin ist seit 1995 keine Änderung eingetreten, sodass die zur Verfügung stehenden Mittel proportional zu den gesamten Förderungen für die Studienförderung kontinuierlich gestiegen sind. Im Unterschied zu Leistungsstipendien werden die Förderungsstipendien erfahrungsgemäß von den Universitäten und Universitäten der Künste nicht im vollen Ausmaß ausgeschöpft (siehe Tabelle 19).

Studienunterstützungen

Zum Ausgleich sozialer Härten kann der jeweils zuständige Bundesminister im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung Studienunterstützungen vergeben.

Die Ansuchen um Studienunterstützungen sind bis zum Jahre 1999 kontinuierlich zurückgegangen, danach angestiegen. Dieser Anstieg ist dadurch zu erklären, dass seit 1999 eine Reihe von zusätzlichen Förderungsaktionen durch Studienunterstützungen geschaffen wurden (siehe 1.1.10).

Tabelle 20: **Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen 1997 bis 2002**

	Ansuchen	Zuerkennung	Ausgaben in Mio. ATS¹
1997	221	62	0,9
1998	206	44	1,1
1999	188	41	1,5
2000	228	80	2,4
2001	246	101	2,8
2002	462	210	€ 261.700 (ATS 3,6)

¹⁾ jeweils Rechnungsabschluss

1.4 Die Informationsoffensive der Studienbeihilfenbehörde

Ab dem Studienjahr 2001/02 gelten an Universitäten insgesamt und im Bereich der Fachhochschul-Studiengänge teilweise Bestimmungen über die Einhebung von Studienbeiträgen. Parallel dazu erfolgte eine Ausweitung der Studienförderung. Das Ziel bestand darin, vermehrt Studierende in das System der Studienförderung zu bringen, um soziale Schranken beim Zugang zum Studium so weit wie möglich abzubauen.

Dies wurde durch die Einführung des Studienzuschusses und die damit verbundene Ausweitung des Bezieherkreises für soziale Studienförderungsmaßnahmen erreicht. Dafür war es notwendig, die Studierenden auf dieses Angebot hinzuweisen und stärker als bisher die Bedingungen für die Studienförderung bekannt zu machen.

Diese Tätigkeit hat die Studienbeihilfenbehörde übernommen, da hier die Nähe zu den Kunden/Kundinnen am größten ist. Eine Mitarbeiterin der zentralen Verwaltung erhielt daher zu ihren Agenden ausdrücklich die Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um das Informationsangebot der Studienbeihilfenbehörde zu verbessern. Die Studienbeihilfenbehörde hat in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Hagenberg eine eigene Homepage erstellt, die ab Oktober 2000 zunächst unter der Adresse www.studienbeihilfe.bmbwk.gv.at erreichbar war. Diese sperrige Bezeichnung wurde im Sommer 2001 durch den eingängigen und aussagekräftigen Namen www.stipendium.at ersetzt. Diese Homepage wird rasch und flexibel direkt durch die Studienbeihilfenbehörde gewartet und ständig aktualisiert. Speziell im Wintersemester 2001/02 zeigte sich die Notwendigkeit und Wirksamkeit der Homepage der Studienbeihilfenbehörde. Insbesondere im Zusammenhang mit Meldungen in der Presse und im ORF lässt sich anhand der Zugriffe auf die Homepage die Wirksamkeit von Öffentlichkeitsarbeit dokumentieren.

So führten die mehrfache Erwähnung der Studienbeihilfenbehörde in orf.on.news und ein Bericht in der TV-Sendung „Report“ zu einem extremen Ansteigen der Zugriffe: Im Zusammenhang mit den Berichten griffen am 22. Oktober 13.922 Studierende auf die Homepage zu. Insgesamt haben bis Ende Februar 2003 rund 370.000 Besucher/innen auf die Homepage der Studienbeihilfenbehörde zugegriffen.

Eine Verbesserung des Angebotes und eine verstärkte Nutzung der Homepage ist insbesondere dadurch zu verzeichnen, dass seit April 2002 der „down load“ der Formulare für die Beantragung von Studienbeihilfe möglich ist. Dieses Angebot wird intensiv genutzt. So ist das Antragsformular SB 1 der Studienbeihilfenbehörde von September 2002 bis Februar 2003 rund 43.000 mal heruntergeladen worden.

Seit Beginn des Wintersemesters 2001/02 arbeitet die Studienbeihilfenbehörde auch intensiv auf verschiedenen anderen Ebenen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Im Oktober und November 2001 wurden insgesamt 90.000 Flugzettel in jeder Universitätsstadt Österreichs vor den großen Bildungseinrichtungen mit Hinweisen auf das Angebot der Studienbeihilfenbehörde verteilt. Am Ende der Antragsfrist im Wintersemester 2001/02 wurde durch das Angebot eines eigenen Express-Antrages die Möglichkeit geschaffen, in letzter Minute noch zeitgerecht einen vereinfachten Antrag einzubringen, der in weiterer Folge vervollständigt werden konnte. Die direkte Kontaktaufnahme mit den Bildungsberatern an den höheren Schulen zur Weitergabe der Information über die Studienbeihilfe sollte den Maturantinnen und Maturanten im Frühjahr 2002 bereits die Studienentscheidung erleichtern. Ebenfalls enger Kontakt wurde mit Studierendenheimen, dem Arbeitsmarktservice und den Hochschülerschaften gehalten.

Im Studienjahr 2001/02 gab die Studienbeihilfenbehörde regelmäßig Pressemitteilungen heraus, die insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der Studienbeiträge auf großes Interesse der Medien stießen. Sowohl Meldungen im Fernsehen (Bericht und Interview für „Report“ im Oktober 2001, ORF-Dreharbeiten an den Stipendienstellen mit Berichterstattung im ORF im März 2002) als auch zahlreiche Zeitungsberichte (insgesamt 59 im Studienjahr 2001/02) legen davon Zeugnis ab. Im Wintersemester 2002/03 wurde wiederum durch die Flugzettelaktion (60.000 im Oktober 2002) und Presseaussendungen in der Öffentlichkeit das Interesse der Studierenden geweckt. Die verbesserte Beratungstätigkeit zeigt sich auch darin, dass im Wintersemester 2002/03 bei etwa gleich hohen Antragszahlen erheblich mehr Bewilligungen von Studienbeihilfe bescheidmäßig ergingen. Dies beweist, dass nicht zuletzt durch die Öffentlichkeitsarbeit die Studienbeihilfenbehörde den Kreis der potentiellen Studienbeihilfenbezieher/innen noch besser als bisher ausschöpfen konnte.

Für die Zukunft plant die Studienbeihilfenbehörde die Kontaktnahme aller Schulen direkt über E-Mail. Ein Begleitschreiben an alle Maturantinnen und Maturanten soll auf die Wichtigkeit der Studienförderung für die Studienwahlentscheidung hinweisen.

2 Beihilfen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und Kinderbetreuungsgeld

Die nach den Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 vorgesehenen Leistungen werden zum Zwecke der Herbeiführung eines Lastenausgleiches im Interesse der Familie gewährt. Nach den Intentionen des Gesetzgebers sollen diese Leistungen des Bundes den Familien zufließen, um sie bei den Kosten, die mit der Versorgung, der Erhaltung und der Ausbildung der Kinder verbunden sind, zu entlasten.

Für die Studierenden im Hochschulbereich kommt von den Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sicherlich der Familienbeihilfe die größte Bedeutung zu, wenn auch beispielsweise aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ein jährlicher Beitrag von 4 360 000 € für die gesetzliche Unfallversicherung der Schüler/innen und Studierenden geleistet wird. Die Kleinkindbeihilfe und der Mutter-Kind-Pass-Bonus – für deren Zuerkennung studierende Eltern im Allgemeinen in Betracht gekommen sind – wird nur mehr für Kinder gewährt, die bis zum 31. Dezember 2001 geboren worden sind. Für Geburten ab 1. Jänner 2002 wurde das Kinderbetreuungsgeld eingeführt (siehe Pkt. 2.2).

2.1 Familienlastenausgleichsgesetz 1967

Die rechtliche Grundlage für die Gewährung direkter und indirekter Familienleistungen ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG 1967). Für Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes/der Europäischen Union sowie für Angehörige von Ländern, mit denen Abkommen über Soziale Sicherheit bestehen, werden die Bestimmungen des FLAG 1967 durch Staatsverträge erweitert.

2.1.1 Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe ist die wesentlichste Familienleistung und wird derzeit an rund 1,1 Millionen Anspruchsberechtigte für rund 1,84 Millionen Kinder gewährt.

Höhe der Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe beträgt für jedes Kind monatlich 105,4 €; sie erhöht sich für jedes Kind ab Beginn des Kalendermonats, in dem dieses das 10. Lebensjahr vollendet, um monatlich 18,2 € und erhöht sich weiters für jedes Kind ab Beginn des Kalendermonats, in dem dieses das 19. Lebensjahr vollendet, um monatlich 21,8 €. Der Erhöhungsbetrag wegen erheblicher Behinderung des Kindes beträgt monatlich 131 €.

Seit 1. Jänner 2003 wird ab Beginn des Kalendermonats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, ein weiterer Alterszuschlag in Höhe von monatlich 7,3 € zur Auszahlung gebracht. Seit 1. Jänner 2003 erhöht sich die Familienbeihilfe für jedes Kind, das erheblich behindert ist, monatlich auf 138,3 €.

Tabelle 21: Übersicht über die Familienbeihilfenbeträge (pro Kind und Monat)

	ab Jänner 2003
ab Geburt	105,4 €
ab 3 Jahren	112,7 €
ab 10 Jahren	130,9 €
ab 19 Jahren	152,7 €
Erhöhungsbetrag wegen erheblicher Behinderung	138,3 €

Wird für zwei Kinder Familienbeihilfe bezogen, erhöht sich der Gesamtbetrag an Familienbeihilfe monatlich um 12,8 €. Wird Familienbeihilfe für drei oder mehr Kinder bezogen, stehen ab dem dritten Kind zusätzlich monatlich 25,5 € je Kind als Erhöhungsbetrag zu.

Anspruchsberechtigte Person

Nach den Vorgaben des Gesetzgebers wird die Familienbeihilfe dem Haushalt zugeleitet, in dem das Kind versorgt und betreut wird. Gehört ein Kind zum gemeinsamen Haushalt der Eltern, so geht der Anspruch des Elternteiles, der den Haushalt überwiegend führt, dem Anspruch des anderen Elternteiles vor. Bis zum Nachweis des Gegenteiles wird vermutet, dass die Mutter den Haushalt überwiegend führt. Nur wenn das Kind dem elterlichen Haushalt nicht (mehr) zugehörig ist, hat jener Elternteil Anspruch auf die Familienbeihilfe, der die Unterhaltskosten für das Kind überwiegend trägt. Ausgenommen von dem Grundsatz, dass Kinder den Anspruch auf die Familienbeihilfe nur vermitteln, sind lediglich Vollwaisen und Kinder, die sich weitgehend selbst erhalten müssen. Dieser Personenkreis kann die Familienbeihilfe für sich selbst in Anspruch nehmen.

Unter Kindern, die den Anspruch auf Familienbeihilfe an den jeweiligen Elternteil vermitteln, versteht man dessen Nachkommen, dessen Wahlkinder und Nachkommen, dessen Stiefkinder und dessen Pflegekinder.

Nach den Bestimmungen des FLAG 1967 haben Personen, die im Bundesgebiet einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Anspruch auf die Familienbeihilfe, wobei für

ausländische Staatsangehörige unter bestimmten Voraussetzungen die Fiktion eines Wohnsitzes im Bundesgebiet gilt.

Familienbeihilfe für studierende Kinder

Der Anspruch auf die Familienbeihilfe besteht für minderjährige Kinder und für volljährige Kinder, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die für einen Beruf ausgebildet werden oder in einem erlernten Beruf in einer Fachschule fortgebildet werden, wenn ihnen durch den Schulbesuch die Ausübung ihres Berufes nicht möglich ist. Bei volljährigen Kindern, die eine in § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992 genannte Einrichtung besuchen, wird eine Berufsausbildung nur dann angenommen, wenn sie die vorgesehene Studienzeit pro Studienabschnitt um nicht mehr als ein Semester oder die vorgesehene Ausbildungszeit um nicht mehr als ein Ausbildungsjahr überschreiten. Wird ein Studienabschnitt in der vorgesehenen Studienzeit absolviert, kann einem weiteren Studienabschnitt ein Semester zugerechnet werden.

Die Studienzeit verlängert sich aber durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis (z.B. Krankheit) oder Auslandsstudium, wobei eine Studienbehinderung von jeweils drei Monaten eine Studienzeitverlängerung um ein Semester bewirkt.

Desgleichen führen Studienverzögerungen, die auf ein nicht vom Studierenden zu vertretendes unabwendbares oder unvorhergesehenes Ereignis im Studien- und Prüfungsbetrieb zurückzuführen sind, zur Verlängerung der Studienzeit um ein Semester. Ein solcher Umstand muss durch den Betreffenden individuell nachgewiesen werden. Im Sommersemester 2002 wurde für 51 Studierende Familienbeihilfe unter diesen Voraussetzungen gewährt.

Zeiten als Studentenvertreterin oder Studentenvertreter nach dem Hochschülerschaftsgesetz 1998 sind unter Berücksichtigung der Funktion und der zeitlichen Inanspruchnahme bis zum Höchstmaß von vier Semestern nicht in die zur Erlangung der Familienbeihilfe vorgesehene höchstzulässige Studienzeit einzurechnen. Gleiches gilt für die Vorsitzenden und Sprecher/innen der Heimvertretungen nach dem Studentenheimgesetz. Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie hat seinerzeit im Verordnungswege die näheren Voraussetzungen für diese Nichteinrechnung festgelegt.

Die Aufnahme als ordentlicher Studierender gilt als Anspruchsvoraussetzung für das erste Studienjahr. Nach Ablauf des ersten Studienjahres ist der Studienerfolgsnachweis in Form der Ablegung einer Teilprüfung der ersten Diplomprüfung oder des ersten Rigorosums oder von Prüfungen aus Pflicht- oder Wahlfächern des betriebenen Studiums im Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden zu erbringen. Die für die Verlängerung der Studienzeit genannten Gründe gelten für die Erbringung des Studienerfolgsnachweises sinngemäß.

Bei einem Studienwechsel gelten die in § 17 des Studienförderungsgesetzes 1992 angeführten Regelungen auch für die Gewährung der Familienbeihilfe. Demnach kann das Studium jeweils spätestens nach dem zweiten zur Fortsetzung gemeldeten Semester zweimal gewechselt werden, ohne dass es zum Wegfall der Familienbeihilfe kommt. Ein Wechsel nach dem dritten Semester führt aber zum Verlust der Familienbeihilfe, sofern nicht eine gänzliche Anrechnung der bereits im vorhergehenden Studium abgelegten Prüfungen erfolgt.

Ab 1. September 1999 gab es aber bezüglich Studienwechsel nach dem dritten Semester – ohne vollständige Anerkennung der im vorherigen Studium abgelegten Prüfungen – insofern eine Erleichterung, als für den zweiten oder weiteren Studienabschnitt der neuen Studienrichtung die Familienbeihilfe wieder gewährt werden kann, wenn der erste Abschnitt nachweislich in dem für die Gewährung der Familienbeihilfe maßgeblichen Zeitraum absolviert wurde. Ab 1. September 2001 wird die Familienbeihilfe bei einem solchen Studienwechsel dann wieder gewährt, wenn der Studierende in dem nunmehr gewählten Studium so viele Semester wie in den vor dem Studienwechsel betriebenen Studien zurückgelegt hat.

Die Familienbeihilfe wird allgemein bis zum vollendeten 26. Lebensjahr gewährt. Für Studierende, die den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben, und für studierende Mütter oder Schwangere kann die Familienbeihilfe bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden, wenn die vorgesehene Studienzeit noch nicht erschöpft ist. Auch die Ausbildung von Frauen im Bundesheer kann für Studentinnen ebenfalls die Gewährung der Familienbeihilfe bis zum vollendeten 27. Lebensjahr begründen.

Für erheblich behinderte Studierende kann die Familienbeihilfe ebenfalls bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gewährt werden, wobei für diesen Personenkreis die Bestimmungen über die vorgesehene Studienzeit, den Studienerfolgsnachweis und den Studienwechsel nicht zur Anwendung kommen. Dadurch wird den erschwerten Studienbedingungen erheblich Behinderter Rechnung getragen.

2.1.2 Mehrkindzuschlag

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht zusätzlich zur Familienbeihilfe Anspruch auf den Mehrkindzuschlag in Höhe von 36,4 € pro Monat für jedes dritte und weitere Kind.

Der Anspruch auf den Mehrkindzuschlag ist abhängig vom Anspruch auf die Familienbeihilfe und vom Einkommen des Kalenderjahres, das vor dem Kalenderjahr liegt, für das der Antrag auf Gewährung des Mehrkindzuschlages gestellt wird. Für die Zuerkennung des Mehrkindzuschlages für das Jahr 2002 darf das Einkommen des anspruchsberechtigten Elternteiles und seines im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten/Ehegattin oder Lebensgefährten/Lebensgefährtin im Jahr 2001 den Betrag von 38 720 € (532 800 S) nicht übersteigen.

Dieser Grenzbetrag ergibt sich aus dem Zwölffachen der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung. Dieser Betrag wird jährlich valorisiert.

2.1.3 Entwicklung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 seit 1999

Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 ist seit 1999 mehrfach novelliert worden.

Erwähnt werden nur jene Novellen, die eine unmittelbare Auswirkung auf studierende Kinder mit sich gebracht haben.

Novellen im Berichtszeitraum

- 49. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. I Nr. 79/1998:

Erhöhung der Familienbeihilfe ab 1. Jänner 1999 und ab 1. Jänner 2000. Einführung des Mehrkindzuschlages für das dritte und weitere Kinder ab 1. Jänner 1999.

- 50. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. I Nr. 23/1999:

Neuregelung für Studentenvertreter/innen mit Wirkung ab dem Sommersemester 1999.

- 54. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. I Nr. 142/2000:

Anhebung der Einkommensgrenze ab 1. Jänner 2001.

Ab 1. Jänner 2001 wurde § 5 Abs. 1 FLAG 1967 insofern geändert, als ab dem Kalenderjahr, das dem Kalenderjahr folgt, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat, kein Anspruch auf die Familienbeihilfe besteht, wenn das zu versteuernde Einkommen den Betrag von 120 000 S übersteigt. Diese Einkommensgrenze gilt auch für erheblich behinderte Kinder.

Wird der maßgebliche jährliche Grenzbetrag überschritten, kommt es zum Wegfall der Familienbeihilfe für das ganze Jahr. Bei der Einkommensermittlung bleibt das zu versteuernde Einkommen, das vor oder nach Zeiträumen erzielt wird, für die Anspruch auf die Familienbeihilfe besteht, außer Betracht. Weiters werden Waisenpensionen und Waisenversorgungsgenüsse außer Ansatz gelassen.

- 56. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. I Nr. 103/2001:

Erhöhung des Mehrkindzuschlages ab 1. Jänner 2002.

- 57. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. I Nr. 20/2002:

Einführung eines weiteren Alterszuschlages zur Familienbeihilfe ab dem Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet und Anhebung des Erhöhungsbetrages zur Familienbeihilfe wegen erheblicher Behinderung jeweils ab 1. Jänner 2003.

2.1.4 Quantitative Entwicklung

Tabelle 22: Familienbeihilfenanspruch für Studierende, Wintersemester 1995/96 bis Sommersemester 2002

Wintersemester 1995/96	103.434
Sommersemester 1996	102.887
Wintersemester 1996/97	91.917
Sommersemester 1997	72.410
Wintersemester 1997/98	76.713
Sommersemester 1998	72.319
Wintersemester 1998/99	75.104
Sommersemester 1999	73.611
Wintersemester 1999/2000	87.066
Sommersemester 2000	79.158
Wintersemester 2000/2001	89.635
Sommersemester 2001	82.624
Wintersemester 2001/2002	92.533
Sommersemester 2002	84.181

Familienbeihilfenanspruch für Studierende nach besuchten Einrichtungen im Sommersemester 2002

Universitäten	66.077
Kath. bzw. philosoph.-theolog. Hochschulen + Konservatorien	997
Akademien	7.197
Universitäten der Künste	1.950
Fachhochschulen	7.960
Summe	84.181

Die Daten für das Wintersemester 2001/2002 und das Sommersemester 2002 ergeben sich aus einer im November 2002 durchgeführten Auswertung in Bezug auf den Monat Oktober 2001 und März 2002.

Darüber hinaus muss zu den statistischen Auswertungen aber festgestellt werden, dass durch die Möglichkeit der rückwirkenden Antragstellung auf Zuerkennung der Familienbeihilfe die zu einem bestimmten Stichtag ermittelte Anzahl von Bezieher/innen im Nachhinein durchaus Änderungen erfahren kann.

Im Sommersemester 2002 wurde für 1 511 Studierende wegen des abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienstes über das vollendete 26. Lebensjahr hinaus Familienbeihilfe bezogen.

Im Sommersemester 2002 wurde für 116 erheblich behinderte Studierende die Familienbeihilfe über das vollendete 26. Lebensjahr hinaus gewährt.

2.2 Kinderbetreuungsgeld (KBG)

Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes für Geburten ab 1. Jänner 2002 wurde in Österreich eine neue Familienleistung geschaffen.

Das Kinderbetreuungsgeld ersetzt die bisherigen Versicherungsleistungen (Karenzgeld und Teilzeitbeihilfe) und gebührt allen Eltern in derselben Höhe, unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit oder bestehenden Pflichtversicherung. Demnach haben auch Studierende einen Anspruch auf das KBG, mit dem die Betreuungsleistung der Eltern anerkannt und teilweise abgegolten werden soll.

Höhe und Bezugslänge des Kinderbetreuungsgeldes

Das Kinderbetreuungsgeld beträgt täglich EUR 14,53.

Ein Elternteil allein hat längstens Anspruch auf KBG bis zum 30. Lebensmonat des Kindes, bei Teilung zwischen den Eltern verlängert sich die Bezugsdauer maximal bis zum 36. Lebensmonat des Kindes. Während des Bezuges von Wochengeld ruht das KBG in der Höhe des Wochengeldes. Die Eltern dürfen sich beim Bezug des KBG höchstens zweimal abwechseln, d.h. es können sich maximal drei Teile ergeben, wobei ein Teil mindestens drei Monate betragen muss.

Das KBG gebührt immer für das jüngste Kind, bei Mehrlingsgeburten steht das KBG einfach zu.

Für Alleinerziehende oder einkommensschwache Familien gibt es einen Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld, der EUR 6,06 pro Tag beträgt und als eine Art Kredit ausgestaltet ist.

Das Kinderbetreuungsgeld und der Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld gebühren ausschließlich auf Antrag. Der Antrag ist bei demjenigen Krankenversicherungsträger zu stellen, bei dem man (mit)versichert ist bzw. zuletzt (mit)versichert war (ansonsten die Gebietskrankenkasse).

Wird der Antrag auf Kinderbetreuungsgeld verspätet gestellt, so gebührt es rückwirkend für höchstens 6 Monate.

Anspruchsvoraussetzungen

Grundsätzlich ist Voraussetzung für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes der Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind, der gemeinsame Haushalt mit dem Kind, sowie die Einhaltung der Zuverdienstgrenze.

Haben beide Elternteile keinen Anspruch auf Familienbeihilfe, erhält ein Elternteil dennoch Kinderbetreuungsgeld, wenn er gewisse Versicherungszeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit vorweist.

Als gesundheitspolitische Maßnahme ist die Gewährung des vollen Kinderbetreuungsgeldes ab dem 21. Lebensmonat des Kindes an die Durchführung von 10 (kostenlosen) Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen (fünf während der Schwangerschaft, fünf nach der Geburt) geknüpft, die bis spätestens zum 18. Lebensmonat des Kindes nachgewiesen werden müssen.

Während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld kann bis zu 14.600 € jährlich dazuverdient werden. Es werden nur die Einkünfte desjenigen Elternteiles berücksichtigt, der das Kinderbetreuungsgeld bezieht. Wird die Zuverdienstgrenze überschritten, kommt es zu einer Rückforderung des gesamten – im jeweiligen Kalenderjahr bezogenen – Kinderbetreuungsgeldes.

Um eine Rückforderung eventuell zu vermeiden, besteht die Möglichkeit auf einzelne Monate des Kinderbetreuungsgeldbezuges zu verzichten. Bei einem Verzicht werden die im Verzichtszeitraum erzielten Einkünfte nicht als Zuverdienst gewertet. Ein solcher Verzicht ist aber nur im Vorhinein und für ganze Kalendermonate möglich.

Unter Zuverdienst ist der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte (einschließlich des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe), die während des KBG-Bezuges zugeflossen sind, zu verstehen. Kein Zuverdienst sind z.B. die Familienbeihilfe, Unterhaltsleistungen oder Stipendien nach dem Studienförderungsgesetz 1992.

Krankenversicherung

Bezieher/innen von Kinderbetreuungsgeld sind krankenversichert.

Pensionsversicherung

18 Monate des KBG-Bezuges werden als pensionsbegründende Beitragszeiten in der Pensionsversicherung angerechnet. Darüber hinaus gelten die restlichen Monate bis maximal zum 4. Geburtstag des Kindes als Ersatzzeiten.

Sozialrechtliche Rahmenbedingungen

Krankenversicherung:

Bezieher/innen von Kinderbetreuungsgeld sind krankenversichert.

Pensionsversicherung:

18 Monate des KBG-Bezuges werden als pensionsbegründende Beitragszeiten in der Pensionsversicherung angerechnet. Darüber hinaus gelten die restlichen Monate bis maximal zum 4. Geburtstag des Kindes als Ersatzzeiten.

3 Kranken- und Unfallversicherung für Studierende

3.1 Krankenversicherung für Studierende

Geltende Rechtslage

Grundsätzlich kommen für Studierende entweder eine sogenannte „Mitversicherung“ als anspruchsberechtigte Angehörige in Frage (§ 123 ASVG) oder aber der Abschluss einer Selbstversicherung, wobei insbesondere auf die (finanziell günstige) Möglichkeit der sogenannten Studentenselbstversicherung hinzuweisen ist.

3.1.1 Anspruchsberechtigung für Angehörige („Mitversicherung“)

Ein Anspruch auf Leistungen aus der Krankenversicherung besteht für Angehörige, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und weder nach einem Bundesgesetz krankenversichert sind noch Krankenfürsorge bei einer Krankenfürsorgeeinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Dienstgebers beanspruchen können.

Die vom Gesetz näher bezeichneten Kinder und Enkel (insbesondere auch uneheliche Kinder, Wahlkinder, Stiefkinder und Enkel in Hausgemeinschaft mit dem/der Versicherten sowie Pflegekinder, die vom/von der Versicherten unentgeltlich gepflegt werden oder sich in einem Pflegeverhältnis aufgrund behördlicher Bewilligung befinden) gelten grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Angehörige.

Über diesen Zeitpunkt hinaus gelten sie als Angehörige, wenn und solange sie sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, die ihre Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Die Angehörigeneigenschaft von Studierenden (an einer im § 3 des Studienförderungsgesetzes genannten tertiären Bildungseinrichtung) verlängert sich nur dann, wenn für sie entweder Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 bezogen wird oder zwar keine Familienbeihilfe bezogen wird, sie jedoch ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 311/1992 betreiben.

In der zitierten Bestimmung des FLAG heißt es dazu:

"Das Studium wird ernsthaft und zielstrebig betrieben, wenn im ersten Studienabschnitt nach jedem Studienjahr die Ablegung einer Teilprüfung der ersten Diplomprüfung oder des ersten Rigorosums oder von Prüfungen aus Pflicht- oder Wahlfächern des betriebenen Studiums im Gesamtumfang von 8 Semesterwochenstunden nachgewiesen wird. Die Aufnahme als ordentlicher Hörer gilt als Anspruchsvoraussetzung für das erste Studienjahr. Die Erbringung des Studiennachweises ist Voraussetzung für den Anspruch ab dem zweiten und den folgen-

den Studienjahren des ersten Studienabschnittes. Der Nachweis ist erstmals zu Beginn des Studienjahres 1993/94 und unabhängig von einem Wechsel der Einrichtung oder des Studiums durch Bestätigungen der im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992 genannten Einrichtungen zu erbringen. Der Nachweiszeitraum wird durch eine vollständige Studienbehinderung infolge eines unvorhergesehenen oder unabwendbaren Ereignisses (z.B. Krankheit) oder ein nachgewiesenes Auslandsstudium verlängert. Eine Studienbehinderung von jeweils drei Monaten bewirkt dabei eine Verlängerung des Nachweiszeitraumes um ein Semester. Zeiten des Mutterschutzes sowie der Pflege und Erziehung eines eigenen Kindes bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres hemmen den Ablauf des Nachweiszeitraumes."

Durch die Verweisung des § 123 Abs. 4 Z 1 ASVG auf eine frühere Fassung der Bestimmung des § 2 Abs.1 lit.b FLAG sollte die erweiterte Altersgrenze - bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres - im Bereich der Angehörigeneigenschaft des ASVG beibehalten werden. Der bis dahin angestrebte und weitgehend auch gegebene Gleichklang familienlastenausgleichsrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Regelungen ist seither jedoch nicht mehr gegeben. Die Angehörigeneigenschaft von Studierenden ist somit im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung an den Bezug von Familienbeihilfe gekoppelt. Die bisherige Altersgrenze (Vollendung des 27. Lebensjahres) wird beibehalten.

Nach Ende des Bezuges von Familienbeihilfe (in der Regel mit Vollendung des 26. Lebensjahres) soll es dem Studierenden weiterhin möglich sein, durch den Nachweis der Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit hinsichtlich des Studiums die Angehörigeneigenschaft – bis Vollendung des 27. Lebensjahres – in der Krankenversicherung zu sichern.

In der Praxis ergibt sich daraus folgende Vorgangsweise für die Krankenversicherungsträger zur Feststellung des Vorliegens der Angehörigeneigenschaft:

- Während des Bezuges von Familienbeihilfe

Der Anspruch von Studierenden auf Familienbeihilfe wird in der Familienbeihilfe-Datenbank des Bundesministeriums für Finanzen, auf die auch die Krankenversicherungsträger Zugriff haben, eingetragen. Solange Studierende in der Datenbank eingetragen sind, sind sie auch anspruchsberechtigte Angehörige in der gesetzlichen Krankenversicherung.

- Nach Beendigung des Bezuges von Familienbeihilfe

Nach dem weiterhin anzuwendenden § 2 Abs. 1 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 i.d.F. BGBl. Nr. 311/1992 ist im ersten Studienabschnitt der Nachweis, dass das Studium ernsthaft und zielstrebig betrieben wird, durch den Nachweis von Prüfungen im Umfang von acht Semesterwochenstunden zu erbringen.

Nach dem ersten Studienabschnitt genügt die Vorlage der Bestätigung, dass das Studium zur Fortsetzung gemeldet ist.

3.1.2 Selbstversicherung für Studierende

Grundsätzlich können sich Personen, die nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, in der Krankenversicherung selbst versichern, solange ihr Wohnsitz (bei Studierenden der gewöhnliche Aufenthalt) im Inland liegt.

Für Studierende gilt ein Beitragssatz von derzeit (Wert für 2003) € 18,58.

Ausgeschlossen von dieser *begünstigten Studentenselbstversicherung* in der Krankenversicherung ist, wer

- 1) ein Einkommen bezieht, das das im § 49 Abs. 3 StudFG 1992 bezeichnete Höchstausmaß jährlich (d.s. € 5.814,-; Wert für 2003) überschreitet oder
- 2) vor dem gegenwärtigen Studium das Studium im Sinne des § 17 StudFG 1992 gewechselt hat oder die gesamte Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe für die Studienrichtung im Sinne des § 18 Abs.1 und 5 StudFG 1992 ohne wichtige Gründe (§ 19 StudFG 1992) um mehr als vier Semester überschritten hat oder
- 3) vor dem gegenwärtigen Studium schon ein Hochschulstudium im Sinne der §§ 13 bis 15 StudFG 1992 absolviert hat. Dieser Ausschlussgrund gilt nicht für Hörer und Hörerinnen der Diplomatischen Akademie sowie für Selbstversicherte, die während des Studiums keine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, aus der sie ein die Geringfügigkeitsgrenze übersteigendes Einkommen beziehen.

Wer von der begünstigten Studentenselbstversicherung ausgeschlossen ist, kann unter den allgemeinen Voraussetzungen eine *"normale" Selbstversicherung* abschließen. Der entsprechende Beitragssatz beläuft sich für 2003 auf monatlich € 259,59. Über Antrag des/der Selbstversicherten kann dieser Beitrag durch den Krankenversicherungsträger herabgesetzt werden, sofern dies nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des/der Versicherten gerechtfertigt erscheint (Richtlinien des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger vom 19.12.1994, 1.Änderung: 1.7.1996, 2.Änderung: 15.9.1998).

3.1.3 Entwicklung seit 1999

Seit der 60. ASVG-Novelle, BGBl. I Nr. 140/2002, wird die Angehörigeneigenschaft von Studierenden in der gesetzlichen Krankenversicherung an den Bezug der Familienbeihilfe gekoppelt (in der Regel bis Vollendung des 26. Lebensjahres). Nach diesem Zeitraum ist es dem/der Studierenden weiterhin möglich, durch den Nachweis der Ernsthaftigkeit und Zielstrebigkeit hinsichtlich des Studiums die Angehörigeneigenschaft in der Krankenversicherung zu wahren.

3.2 Unfallversicherung

3.2.1 Geltende Rechtslage

Gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 lit.i ASVG sind in der Unfallversicherung teilversichert:

Ordentliche Studierende an Universitäten, Universitäten der Künste, Fachhochschulen und andere Studierende an Einrichtungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Z 1 bis 7 und 9 und des § 4 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, außerdem auch Hörer/innen (Lehrgangsteilnehmer/innen) der Diplomatischen Akademie sowie Personen, die zur Studienberechtigungsprüfung zugelassen sind, Personen, die sich auf Prüfungen zwecks Zulassung zu einem Fachhochschul-Studiengang vorbereiten und zwecks Vorbereitung auf diese Prüfungen Kurse bzw. Lehrgänge an Universitäten, Universitäten der Künste, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, privaten Werkmeisterschulen mit Öffentlichkeitsrecht, Einrichtungen, die Fachhochschul-Studiengänge durchführen, oder staatlich organisierte Lehrgänge besuchen; zum Studien(Lehr)gang zählt auch ein angemessener Zeitraum für die Vorbereitung auf die Ablegung der entsprechenden Abschlussprüfungen und auf die Erwerbung eines akademischen Grades.

3.2.2 Entwicklung seit 1999

Im wesentlichen keine Änderung.

3.3 Quantitative Entwicklung

3.3.1 Krankenversicherung

Daten über die Zahl der Studierenden, die entweder als Angehörige (bei den Eltern, bei einem/einer versicherten EhepartnerIn) beitragsfrei mitversichert sind oder als Erwerbstätige in der Krankenversicherung direkt versichert sind, liegen bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern nur in nicht repräsentativen Einzelfällen vor (z.B. Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten); daher kann über diesen Bereich keine gesicherte Aussage getätigt werden.

Verlässliches Datenmaterial existiert zur Zahl jener Studierenden, die eine begünstigte Selbstversicherung in der Krankenversicherung in Anspruch genommen haben.

Auf Grund des Vertrages zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übernimmt das Bundesminis-

terium die direkte Entrichtung des Betrages der begünstigten Selbstversicherung für Studierende zu 50%.

Die Abwicklung erfolgt durch direkte Überweisung der Beträge an die Versicherungsträger nach deren monatlichem Nachweis. Budgetiert sind diese Beiträge unter den Aufwendungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Leistungen in diesem Bereich sind seit 1993 erheblich gestiegen (siehe Tabelle 23).

Tabelle 23: Zahl der begünstigt selbstversicherten Studierenden und Aufwendungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1998 bis 2001

	begünstigt Selbstversicherte	Aufwendungen in Mio. ATS
Rechnungsabschluss 1998	20.128	55,681
Rechnungsabschluss 1999	19.608	54,859
Rechnungsabschluss 2000	18.135	46,529
Rechnungsabschluss 2001	18.281	49,920 (3,628 Mio €)

Da sich in diesem Bereich seit 1992 keine prinzipielle Änderung der Rechtslage ergeben hat, ist die oben dargestellte Entwicklung vermutlich im wesentlichen von den nachfolgenden Faktoren abhängig:

- der Entwicklung der Zahl der Studierenden,
- der Entwicklung der Altersstruktur der Studierenden,
- der "Attraktivität" der begünstigten Selbstversicherung im Sinne einer äußerst kostengünstigen Versicherung.

Eine tiefergehende Analyse der Ursachen für die Inanspruchnahme der Selbstversicherung ist derzeit nicht möglich, weil im Bereich der Krankenversicherung keine weiteren Daten über Studierende vorhanden sind.

3.3.2 Unfallversicherung

Nach Auskunft der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt waren im Wintersemester 2000/01 rund 225.458 Studierende unfallversichert. Die Zahl der Studentenunfälle betrug im Jahr 2001 278.

2001 gab es keine Rentennewuzugänge von Studierenden. Mit 31. Dezember 2001 bezogen 11 Studierende eine Versehrtenrente mit einer durchschnittlichen Höhe von € 574,-- und 5 Studierende eine Hinterbliebenenrente mit einer durchschnittlichen Höhe von € 292,--.

4. Pensionsversicherung

Wirksam für Studierende in der Pensionsversicherung ist einerseits die Berücksichtigung von Studienzeiten für die Pension, andererseits der durch das Studium verlängerte Zeitraum der Auszahlung von Waisenpensionen.

4.1 Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung

(Studien- und Ausbildungszeiten)

Als Versicherungszeiten werden alle Zeiten bezeichnet, die sich auf die Feststellung eines Pensionsanspruches auswirken. Nach dem Zustandekommen unterscheidet man Versicherungszeiten in

- Beitragszeiten
- Ersatzzeiten

Ersatzzeiten sind Versicherungszeiten, für die eine Beitragsentrichtung in der Regel nicht vorgesehen ist. Es handelt sich dabei um Zeiten, in denen der Versicherte nicht in der Lage oder verhindert war, Beitragszeiten zu erwerben.

4.1.1 Geltende Rechtslage

Studien- und Ausbildungszeiten sind Beitragszeiten der freiwilligen Versicherung, sofern sie eingekauft werden, und werden für die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen und bei der Bemessung einer Eigenpension somit nur dann angerechnet, wenn Beiträge hierfür bezahlt werden. Eingekaufte Studien- und Ausbildungszeiten im Hochschulbereich sind aber nur im folgenden Ausmaß wirksam:

- Höchstens 12 Semester des Besuches einer Hochschule, Kunstakademie oder Kunsthochschule und
- höchstens sechs Jahre der vorgeschriebenen Ausbildung für den künftigen, eine abgeschlossene Hochschulausbildung erfordernden Beruf.

Es muss sich in allen Fällen um eine inländische (Hoch-)Schule handeln. Als Ersatzzeit gilt die Zeit nur dann, wenn eine andere Versicherungszeit nachfolgt.

Jedes Studiensemester wird mit höchstens vier Monaten gerechnet. Der Beitrag für einen Monat Hochschule, Kunstakademie oder Kunsthochschule sowie Ausbildungszeit für den künftigen, abgeschlossene Hochschulbildung erfordernden Beruf (Universität) beträgt € 497,04 (Wert 2002).

Ab dem 40. Lebensjahr des/der Versicherten ist noch zusätzlich ein vom Alter abhängiger Risikozuschlag zu entrichten.

Tabelle 24: **Risikozuschlag bei Nachkauf von Pensionszeiten**

Alter bei Antrag	Faktor	Schule	Hochschule
bis 40	1,00	€ 235,30	€ 470,60
ab 40	1,12	€ 263,50	€ 570,--
ab 45	1,34	€ 315,30	€ 630,60
ab 50	1,66	€ 390,60	€ 781,60
ab 55	2,22	€ 522,30	€ 1.044,70
ab 60	2,34	€ 550,60	€ 1.101,10

Es können beliebig viele Monate bis zum angegebenen Höchstausmaß nachgekauft werden. Erfolgte der Nachkauf, dann sind diese Zeiten natürlich auch für die Pensionshöhe zu berücksichtigen. Der Antrag auf Nachkauf muss vor dem Stichtag gestellt werden.

4.1.2 Entwicklung seit 1996

Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten waren ursprünglich hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen, nicht aber auch für die Höhe der Pension beitragsfrei zu berücksichtigen.

Ab dem Stichtag 1. Juli 1996 ist auch für die Anspruchsvoraussetzungen für die Direktpensionen grundsätzlich ein Beitrag zu entrichten.

Ohne Beitragsentrichtung sind diese Zeiten weder anspruch- noch leistungswirksam.

Für die Hinterbliebenenpension erfolgt die Anrechnung (nur) für die Anspruchsvoraussetzungen weiterhin beitragsfrei.

4.1.3 Sonderaspekte

Studierende mit Kind

Zeiten der Kindererziehung gelten als Ersatzzeiten (48 Monate pro Kind), für die kein Beitrag entrichtet werden muss.

Berufstätige Studierende

Zeiten einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit gelten als Beitragszeiten, sofern die Geringfügigkeitsgrenze (2002 € 301,54) überschritten wird.

Bei geringem Erwerbseinkommen besteht die Möglichkeit der freiwilligen Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung. Der Wohnsitz muss im Inland sein und das Gesamteinkommen darf € 301,54 im Monat nicht übersteigen. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem auf die Antragstellung folgenden Tag. Die Selbstversicherung kostet € 42,54 (Wert 2002) im Monat. Dieser Betrag muss von den Beschäftigten selbst eingezahlt werden. Die Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung stellt eine günstige Alternative zur Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung dar.

4.2 Waisenpension

4.2.1 Geltende Rechtslage

Anspruch auf Waisenpension hat das Kind nach dem Tod des Versicherten. Als Kinder gelten:

1. die ehelichen, die legitimierten und die Wahlkinder des Versicherten;
2. die unehelichen Kinder einer weiblichen Versicherten;
3. die unehelichen Kinder eines männlichen Versicherten, wenn seine Vaterschaft durch Urteil oder durch Anerkenntnis festgestellt ist;
4. die Stiefkinder und Enkel, wenn sie mit dem Versicherten ständig in Hausgemeinschaft leben; die Enkel nur dann, wenn sie gegenüber dem Versicherten im Sinne des § 141 ABGB unterhaltsberechtig sind und sie und der Versicherte den Wohnsitz im Inland haben.

Die Kindeseigenschaft besteht auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn und solange das Kind sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet, die seine Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres; die Kindeseigenschaft von Kindern, die eine im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992 genannte Einrichtung besuchen, verlängert sich nur dann, wenn

- für sie entweder Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 bezogen wird oder
- zwar keine Familienbeihilfe bezogen wird, sie jedoch ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des § Abs. 1 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 311/192 betreiben oder

- das Kind seit der Vollendung des 18. Lebensjahres oder seit Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung infolge einer Krankheit oder eines Gebrechens erwerbsunfähig ist; das Kind muss so krank oder behindert sein, dass es zu keiner Arbeit fähig ist, die es auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gibt.

Enkel haben keinen Waisenpensionsanspruch. Über das 18. Lebensjahr hinaus wird die Waisenpension nur über besonderen Antrag gewährt.

Die Basis für die Berechnung der Waisenpension bildet immer eine 60-%ige Witwen- oder Witwerpension, unabhängig davon, ob bzw. in welcher Höhe diese tatsächlich anfällt, die Waisenpension beträgt bei Tod eines Elternteiles 40 % bzw. bei Tod beider Elternteile 60 % der Witwen- bzw. Witwerpension. Sind die Voraussetzungen für die Gewährung einer Waisenpension nach beiden Elternteilen erfüllt, so gebühren zwei Pensionen.

4.3 Kinderzuschuss

4.3.1 Geltende Rechtslage

Zu allen Pensionen aus den Versicherungsfällen des Alters und der geminderten Arbeitsfähigkeit gebührt für jedes Kind ein Kinderzuschuss. Zum Kinderbegriff wird auf die Ausführungen zu 4.2 (Waisenpension) verwiesen. Auch für Enkelkinder besteht bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen Anspruch auf Kinderzuschuss. Der Kinderzuschuss beträgt monatlich 29,07 €. Für ein und dasselbe Kind gebührt der Kinderzuschuss nur einer Person.

4.4 Quantitative Entwicklung

Völlig exakte Daten liegen dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen in diesem Bereich nicht vor. Anhand einer durchgeführten Sondererhebung der einzelnen Pensionsversicherungsträger sowie aufgrund der jährlich zu erstellenden Pensionsjahresstatistiken kann die Zahl und der Aufwand an Waisenpensionsleistungen für Studierende jedoch einigermaßen verlässlich abgeschätzt werden:

Tabelle 25: **Waisenpensionsleistungen an Studierende in der Pensionsversicherung**

	Waisenpensionen an Studierende	jährlicher Pensionsaufwand (in €)
1998	5.900	18,8 Mio €
1999	5.600	18,3 Mio €
2000	7.000	23,5 Mio €
2001	6.900	23,7 Mio €

Quelle: Sonderauswertungen der Pensionsversicherungsträger;
Berechnungen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen

5. Förderungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988

5.1 Geltende Rechtslage

5.1.1 Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag

Steuerpflichtigen, denen eine Familienbeihilfe gewährt wird, steht ein Kinderabsetzbetrag zu, der gemeinsam mit der Familienbeihilfe – grundsätzlich an die Mutter – ausbezahlt wird. Dieser war bis 1999 nach Anzahl der Kinder gestaffelt, ist aber seither für alle Kinder gleich hoch. Er beträgt 50,90 € pro Kind und Monat (2000/2001: 700 ATS).

Der Unterhaltsabsetzbetrag für Steuerpflichtige, die mit Kindern, für die sie Unterhalt leisten, nicht im gemeinsamen Haushalt leben, beträgt für das erste Kind 25,50 € (350 S), für das zweite 38,20 € (525 ATS) und für jedes weitere Kind 50,90 € (700 ATS).

Bei Studierenden mit Kindern, die keine oder sehr geringe Einkünfte beziehen, kommt in der Regel die Negativsteuer zum Tragen: Wenn die Summe der Einkünfte durch die Absetzbeträge zu einem negativem Einkommen führt, dann wird der Alleinverdiener- bzw. der Alleinerzieherabsetzbetrag bis zum Höchstausmaß von € 364,-- vom Finanzamt ausbezahlt.

5.1.2 Außergewöhnliche Belastungen

Für Studierende, die im Einzugsbereich des Wohnortes keine Möglichkeit haben, ein angestrebtes Studium zu absolvieren, ist ein Pauschalbetrag von € 110,-- pro Monat der Ausbildung als außergewöhnliche Belastung für den Unterhaltszahlenden vorgesehen. Die Abzugsfähigkeit dieses Betrages ist nicht an den Bezug der Familienbeihilfe geknüpft, Voraussetzung

ist jedoch, dass das Studium zügig vorangetrieben wird. Mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten für die auswärtige Berufsausbildung können Kosten für Studierende steuerlich nicht geltend gemacht werden (vgl. dazu die Verfassungsbestimmung des § 34 Abs. 7 Z 5 EstG 1988).

Bei berufstätigen Studierenden, die nicht selbständig tätig sind, auf Grund der Höhe des Lohnes zwar sozialversicherungspflichtig, aber nicht lohnsteuerpflichtig sind, kommt es zur Möglichkeit einer weiteren Negativsteuer: 10% der Sozialversicherungsbeiträge, maximal aber € 110,- pro Jahr werden als Negativsteuer vom Finanzamt ausbezahlt, wenn die Summe der Einkünfte auf Grund der Absetzbeträge zu einem negativen Einkommen führt.

5.2 Quantitative Entwicklung

Der finanzielle Umfang der steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen für Studierende ist nur annähernd zu schätzen.

Kinderabsetzbeträge - Unterhaltsabsetzbeträge

Die Zahl der Kinderabsetzbeträge ist gleich hoch wie die Zahl der Personen, für die Familienbeihilfe bezogen wird. Somit werden derzeit für rund 90.000 Studierende an Einrichtungen im Bereich der Hochschulbildung (vgl. oben 2.2) Kinderabsetzbeträge geleistet. Bei einem Kinderabsetzbetrag von € 610,80 beträgt das Gesamtvolumen im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur rund jährlich 55 Millionen €. In der budgetären Entwicklung seit 1998 ergibt sich für den Kinderabsetzbetrag, dass die Aufwendungen für alle Studierenden von rund 26 Millionen € im Jahr 1998 auf rund 55 Millionen € im Jahr 2002 gestiegen sind. Schätzt man die Zahl der geltend gemachten Unterhaltsabsetzbeträge grob mit 15.000 Fällen für studierende Kinder (durchschnittliche steuerliche Wirksamkeit von 363,30 € je Kind), beträgt die budgetäre Belastung dadurch weitere rund 5,4 Mio € jährlich.

Außergewöhnliche Belastungen

Für rund 50.000 auswärtige Studierende werden außergewöhnliche Belastungen anerkannt, die sich durch den Steuertarif durchschnittlich zu 40% steuermindernd auswirken, monatlich somit um rund € 43,60. Jährlich wird die Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen für Eltern auswärtiger Studierender somit im Budget mit rund 26,2 Mio € wirksam.

6. Arbeitslosenversicherung

Die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz sind grundsätzlich keine Förderung für Studierende, da sich der Bezug einer derartigen Leistung und die Durchführung eines Studiums prinzipiell ausschließen. Da unter bestimmten Voraussetzungen Studierende aber dennoch Arbeitslosengeld beziehen können, werden im folgenden die Voraussetzungen für diesen Anspruch von Studierenden dargestellt. Grundsätzlich ist Voraussetzung, dass trotz Durchführung eines Studiums Arbeitslosigkeit im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorliegt.

6.1 Geltende Rechtslage

Das Arbeitslosengeld dient zur finanziellen Absicherung für die Zeit der Arbeitsuche. Ordentliche Studierende einer Universität gelten nicht als arbeitslos, weil ihr Hauptaugenmerk nicht auf die Aufnahme einer neuen Beschäftigung, sondern auf den Abschluss des Studiums gerichtet ist.

Unter folgenden Voraussetzungen können Studierende Arbeitslosengeld beziehen:

1. Sie müssen während eines Zeitraumes von zwölf Monaten vor der Geltendmachung mindestens 39 Wochen, davon 26 Wochen durchgehend, oder mindestens die Hälfte der Ausbildungszeit, wenn diese kürzer als zwölf Monate ist, arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein,
2. zugleich dem Studium oder der praktischen Ausbildung nachgegangen sein und
3. dürfen die letzte Beschäftigung vor Eintritt der Arbeitslosigkeit nicht selbst zwecks Fortsetzung des Studiums oder der praktischen Ausbildung freiwillig gelöst haben.

Diese Regelung stellt sicher, dass nur jene Studierenden Arbeitslosengeld beziehen können, die durch die Parallelität von Studium und Arbeit bewiesen haben, dass sie durch das Studium nicht an einer neuerlichen Beschäftigungsaufnahme gehindert sind.

Die gesetzlich vorgesehenen *Rahmenfristen* können u.a. um Studienzeiten, insgesamt höchstens aber um drei Jahre, erstreckt werden.

Die dreijährige Begrenzung soll die Nähe zu den Beitragszeiten zur Arbeitslosenversicherung sicherstellen.

6.2 Entwicklung seit 1998

Bis zum 1. Jänner 2001 war die Erteilung einer Ausnahme durch das AMS möglich. Die Kriterien entsprechend im wesentlichen den jetzigen gesetzlichen Regelungen.

7. Mensen und Studentenheime

7.1 Förderung von Mensen

Die überwiegende Anzahl der Mensen, Buffets und Cafeterien an den österreichischen Universitäten wird von einer Betreibergesellschaft, der Österreichischen Mensenbetriebsges.m.b.H. geführt. Die Gesellschaft steht seit 1997 zu 100% im Eigentum des Bundes. Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft den Auftrag, unter dem Grundsatz der Kostendeckung für die Universitätsangehörigen kostengünstiges Essen zur Verfügung zu stellen.

Eine Prüfung durch den Rechnungshof im Jahr 1999 ergab neben verschiedenen Anregungen die Erkenntnis, dass die Gesellschaft ihre Aufgaben gut erfüllt.

Auf Grund von Marktforschungs- und Trendanalysen werden die etwa 50 Betriebe im Universitätsbereich systematisch der heutigen Nachfrage entsprechend umgestaltet, wodurch man die Zufriedenheit der großteils studentischen Kundschaft erheblich steigern konnte. Dabei ist „Brainfood“ als neue Angebotslinie hervorzuheben.

Das Bildungsministerium fördert die Neuerrichtung von Betriebsstätten und unterstützt Generalsanierungen. Für den laufenden Betrieb der Mensen, Cafeterien und Buffets werden keine Zuschüsse gewährt.

7.2 Förderung von Studentenheimen

In Österreich standen den Studierenden im Wintersemester 2001/02 25.685 Heimplätze in 193 Studentenheimen zur Verfügung. Fast die Hälfte der Heimplätze war in Wien (48 %) zu finden, gefolgt von der Steiermark (insgesamt 17 %) mit Graz (15 %) und Oberösterreich (insgesamt 14 %) mit Linz (12 %).

Im Berichtszeitraum kann eine weitere Qualitätsverbesserung der Studentenheim festgestellt werden. Inzwischen ist mehr als die Hälfte aller Studentenheimplätze (53 %) der Kategorie Einbettzimmer zuzuordnen, rund 35 % entfallen auf Zweibettzimmer, 11 % auf Garçonnièren

oder Kleinwohnungen und nur mehr 1 % auf Drei- oder Mehrbettzimmer. Dabei sind allerdings deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern bzw. Universitätsstädten feststellbar. Während in Linz mit 45 % überdurchschnittlich viele Studierende mit einem Zweibettzimmer vorlieb nehmen mussten, verzeichneten Innsbruck (62 %), die Steiermark (64 %) und besonders Vorarlberg (97 %) einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Einbettzimmern. Den größten Anteil an Garçonnièren und Kleinwohnungen hatten Salzburg (34 %) und Klagenfurt (30 %) anzubieten. Der durchschnittliche Heimpreis lag im Wintersemester 2001/02 bei € 189,-- pro Monat. Die teuersten Heimplätze gab es in Vorarlberg (Durchschnitt: € 252,-- pro Monat), die billigsten in Leoben (Durchschnitt: € 128,-- pro Monat). Einen wesentlichen Einfluss auf die Preisgestaltung hatten dabei die Zimmerbelegung und die Ausstattung. Am teuersten waren Heimplätze in Einzelzimmern mit Dusche und WC im Zimmer (durchschnittlich € 225,-- pro Monat). Zusätzliche Leistungen heben den Preis: So boten 110 Heimplätze auch Frühstück mit einem durchschnittlichen Heimpreis von € 229,-- pro Monat an, und inklusive Halb- oder Vollpension, was an 455 Plätzen möglich war, erhöhte sich der Preis auf durchschnittlich € 308,-- pro Monat.

Tabelle 26: Aufwendungen für Studentenheime von 1998 – 2002

Rechnungsabschluss 1998	ATS 303,278.000,--
Rechnungsabschluss 1999	ATS 288,945.000,--
Rechnungsabschluss 2000	ATS 255,510.000,--
Rechnungsabschluss 2001	ATS 167,250.000,--
vorläufiger Erfolg 2002	€ 7,561.735,-- (ATS 104,052.000,--)

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Höchststudienbeihilfen im Studienförderungsgesetz (Jahresbeträge)
- Tabelle 2: Absatzbeträge im Studienförderungsgesetz
- Tabelle 3: Einkommensgrenzen für zumutbare Unterhaltsleistungen im Studienförderungsgesetz
- Tabelle 4: Aufwendungen für Leistungs- und Förderungsstipendien im Bereich der Universitäten und Universitäten der Künste 1997 bis 2002, Beträge in Mio. ATS bzw. Mio. €
- Tabelle 5: Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen, 1997 bis 2001
- Tabelle 6: Sozialaufwendungen für Studierende und Anteil der Aufwendungen für Studienförderung, 1997 bis 2002
- Tabelle 7: Sozialaufwendungen für Studierende 1990 und 1998 bis 2002 Beträge in ATS (1990, 1999-2001) bzw. EURO (2002)
- Tabelle 8: Aufwendungen für Studienförderung, 1997 bis 2002 in Mio. ATS bzw. Euro
- Tabelle 9: Anträge auf Studienbeihilfe/Studienzuschuss an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 1997/98 bis 2001/02
- Tabelle 10: Gegenüberstellung: Bewilligungen und Abweisungen von Studienbeihilfen an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 1998/99 bis 2001/02
- Tabelle 11: Gegenüberstellung: Prozentueller Anteil der Bewilligungen und Abweisungen von Studienbeihilfen an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengängen vom Studienjahr 1998/99 bis Studienjahr 2001/02
- Tabelle 12: Gegenüberstellung der Gründe für Abweisungen von Studienbeihilfenanträgen von Studierenden an Universitäten, WS 1998/99 bis SS 2002
- Tabelle 13: Bewilligte Studienbeihilfen an Universitäten nach Kategorien, WS 1998/99 bis WS 2001/02
- Tabelle 14: Bezieher von Studienbeihilfe/Studienzuschuss an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschulen, WS 1997/98 bis WS 2001/02
- Tabelle 15: Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschulen, Beträge in ATS/Euro, WS 1997/98 bis WS 2002/03 (inklusive Studienzuschuss)
- Tabelle 16: Durchschnittliche Beihilfenhöhe nach Kategorien, Beträge in ATS (auf ATS 100,- gerundet), WS 97/98 bis WS 01/02

Tabelle 17: Durchschnittliche Beihilfenhöhe nach Kategorien, Beträge in Euro (auf Euro 10,- gerundet), WS 2001/02

Tabelle 18: Aufwendungen für Beihilfen für Auslandsstudien in ATS, 1998 bis 2002

Tabelle 19: Aufwendungen für Leistungsstipendien und Förderungsstipendien im Bereich der Universitäten und Universitäten der Künste in Mio. ATS, 1998 bis 2002

Tabelle 20: Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen 1997 bis 2002

Tabelle 21: Höhe der Familienbeihilfe ab 1. Jänner 2003, in Euro

Tabelle 22: Familienbeihilfenanspruch für Studierende WS 95/96 bis SS 2002

Tabelle 23: Zahl der begünstigt selbstversicherten Studierenden und Aufwendungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1998 bis 2001

Tabelle 24: Risikozuschlag bei Nachkauf von Pensionszeiten

Tabelle 25: Waisenpensionsleistungen an Studierende in der Pensionsversicherung

Tabelle 26: Aufwendungen für Studentenheime von 1998 bis 2002

II Studierenden-Sozialerhebung 2002, zentrale Ergebnisse

Angela Wroblewski, Martin Unger (Institut für Höhere Studien)

Der aktuelle Bericht zur sozialen Lage der Studierenden basiert auf einer im Frühjahr 2002 durchgeführten Befragung unter inländischen Studierenden an Universitäten und FH-Studiengängen.¹ Zielsetzung des Berichts ist es, auf Basis empirisch abgesicherter Ergebnisse einen Einblick in die Studien- und Lebensbedingungen unterschiedlicher Gruppen von Studierenden zu geben. In jedem Bericht zur sozialen Lage der Studierenden werden ausgewählte Themen schwerpunktmäßig behandelt. War dies im letzten Bericht² unter anderem die Verkehrsmittelwahl, so sind dies im vorliegenden Bericht die Studiensituation, der Einsatz Neuer Medien im Studium, internationale Mobilität von Studierenden sowie die Situation gesundheitlich beeinträchtigter Studierender.

Der Aufbau der vorliegenden Zusammenfassung orientiert sich am Bericht zur sozialen Lage der Studierenden und gliedert sich daher im Wesentlichen in vier Teile: Im Zentrum von Teil A steht die Entwicklung des Hochschulzugangs, wobei primär auf Daten der Hochschulstatistik zurückgegriffen wird. In Teil B wird die Situation von Studierenden im Erststudium an Universitäten und FH-Studiengängen auf Basis der Ergebnisse der Befragung beschrieben, wobei besonderes Augenmerk auf Familienstand, Wohnsituation, Studienverhalten, Erwerbstätigkeit und finanzielle Situation gelegt wird. Weitere Schwerpunktthemen sind internationale Mobilität von Studierenden sowie die Nutzung von Neuen Medien im Studium. Im dritten Teil (Teil C) wird die Situation spezifischer Gruppen von Studierenden näher analysiert. Konkret handelt es sich dabei um FH-Studierende, Studierende mit Kind(ern), Bezieher/innen von Studienbeihilfe, Studierende im Doktorats- oder Zweitstudium sowie Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. In Teil D erfolgt schließlich die Diskussion von spezifischen Problemgruppen sowie die Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der Befragung und Entwicklungen. Am Ende der Zusammenfassung steht auch ein Glossar, das die wichtigsten Begriffsdefinitionen enthält.

¹ Insgesamt wurden 10.000 Fragebögen an inländische ordentliche Studierende versandt. Angeschrieben wurden 7.000 Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten, 1.000 Studierende an Universitäten der Künste und 2.000 Studierende an FH-Studiengängen. Der Rücklauf betrug 34,6%, wobei 3.303 Fragebögen in die Auswertung eingingen. Die Versendung der Fragebögen erfolgte im April 2002, rund zwei Wochen später wurde eine „Erinnerungskarte“ an alle Studierenden versandt.

² A. Wroblewski/ M.Unger/ E. Schmutzer-Hollensteiner „Bericht zur sozialen Lage der Studierenden“, in: Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr: *Materialien zur sozialen Lage der Studierenden*, Wien 1999

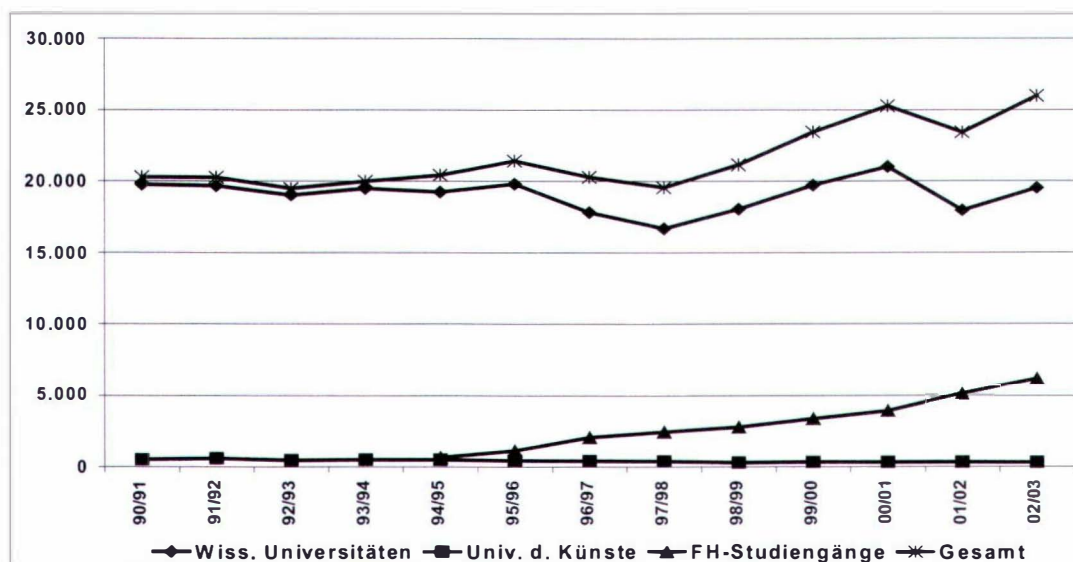
Teil A: Quantitative Entwicklungen

1. Hochschulzugang

Eine der zentralsten Entwicklungen im Hochschulbereich in den letzten Jahren stellt die Expansion des FH-Sektors dar. Mittlerweile beginnt jede/r vierte Studienanfänger/in das Studium an einem FH-Studiengang; insgesamt stellen die Studierenden im FH-Sektor bereits fast 10% aller Studierenden. Die mit der Errichtung des FH-Sektors verbundenen Erwartungen, den regional und sozial unterschiedlichen Hochschulzugang zu nivellieren, haben sich zum Teil erfüllt, da Studierende an FH-Studiengängen etwas häufiger als Studierende an Universitäten aus bildungsfernen und einkommensschwachen Schichten stammen und sich die regionalen Unterschiede im Hochschulzugang ausgeglichen haben. Dennoch sind im gesamten Hochschulbereich Studierende aus unteren sozialen Schichten nach wie vor deutlich seltener vertreten, als es ihrem Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung entsprechen würde. Eine weitere wichtige Entwicklung der letzten Jahre ist der Anstieg des Frauenanteils unter den Studienanfänger/innen, der mittlerweile in allen Bundesländern die 50%-Marke übersteigt. Auch unter den Studierenden stellen Frauen mittlerweile 50%, allerdings sind sie im FH-Sektor nach wie vor deutlich unterrepräsentiert, auch wenn sich dort der Frauenanteil mittelfristig bedingt durch die neu eingeführten Studiengänge in sozialen Berufen bzw. im Bereich Gesundheit erhöhen wird.

Nach der Einführung der Studienbeiträge im WS 2001/02 kam es zu strukturellen Veränderungen im Hochschulsystem, vor allem bedingt durch den Rückgang der Zahl von Studierenden ohne Studienaktivität. Doch auch die Zahl der Anfänger/innen an Universitäten reduzierte sich im WS 2001/02 gegenüber dem Vorjahr um 14%. Ein Teil dieses Rückgangs wurde durch die Expansion des FH-Sektors kompensiert, so dass der Rückgang von Anfänger/innen im gesamten Hochschulsektor bei 7% lag. Veränderungen im Hochschulzugang ergaben sich auch insofern, als Studienanfänger/innen im WS 2001/02 im Schnitt deutlich jünger waren als in den Jahren davor, wobei der Rückgang bei Studierenden ab 22 Jahren stärker ausfiel. Insgesamt sank dadurch das durchschnittliche Alter bei Studienbeginn von 20,7 auf 20,0 Jahre ab. Im WS 2002/03 kam es wieder zu einem leichten Anstieg der Zahl der Studienanfänger/innen an wissenschaftlichen Universitäten, wodurch insgesamt – aufgrund der weiteren Expansion des FH-Sektors – die Zahl der Studienanfänger/innen erneut das Niveau des WS 2000/01 erreicht.

Abbildung 1: Entwicklung der Zahl der Studienanfänger/innen nach Hochschulbereichen, WS 1990/91 bis WS 2002/03



Quelle: Statistik Austria, BMBWK.

Seit dem Vorgängerbericht hat sich der Anteil der Studienanfänger/innen ohne Matura an Universitäten mehr als verdoppelt (ihr Anteil ist von 1,2% auf 2,8% gestiegen), während sich an FH-Studiengängen eine gegenläufige Tendenz abzeichnet: Wiesen im WS 1997/98 noch 11,2% der Studienanfänger/innen im FH-Sektor einen alternativen Hochschulzugang auf, so waren es im WS 2002/03 nur noch 7,5%.

Wie bereits erwähnt, kam es durch die Expansion im FH-Sektor zu einem Ausgleich regional unterschiedlicher Hochschulzugangsquoten – auch wenn nach wie vor der Anteil der Studienanfänger/innen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung zwischen den Bundesländern variiert. Während in Wien 38% der 18- bis 21-jährigen Wohnbevölkerung ein Hochschulstudium aufnehmen, sind es knapp 22% in Vorarlberg. Insgesamt beginnt derzeit etwas mehr als ein Viertel der 18- bis 21-Jährigen ein Hochschulstudium, d.h. die Hochschulzugangquote liegt bei 28%.

Tabelle 1 : Hochschulzugangsquote nach Herkunftsbundesland, STJ 94/95, 01/02

STJ	Universitäten		FH-Studiengänge		Gesamt		Veränderung 94/95-01/02
	94/95	01/02	94/95	01/02	94/95	01/02	
Burgenland	20,7%	20,3%	2,9%	6,4%	23,6%	26,8%	+ 3,2%-Pkt.
Kärnten	25,2%	24,8%	0,1%	5,0%	25,4%	29,9%	+ 4,5%-Pkt.
Niederösterreich	21,7%	18,9%	1,1%	6,4%	22,8%	25,3%	+ 2,5%-Pkt.
Oberösterreich	20,6%	21,3%	1,0%	5,7%	21,5%	27,0%	+ 5,5%-Pkt.
Salzburg	23,5%	20,3%	0,2%	5,7%	23,7%	26,0%	+ 2,3%-Pkt.
Steiermark	23,0%	21,0%	0,3%	6,1%	23,2%	27,1%	+ 3,9%-Pkt.
Tirol	21,4%	19,2%	0,2%	3,7%	21,6%	22,9%	+ 1,3%-Pkt.
Vorarlberg	19,8%	16,2%	0,9%	5,7%	20,6%	21,8%	+ 1,2%-Pkt.
Wien	37,7%	31,0%	0,9%	7,1%	38,6%	38,1%	- 0,5%-Pkt.
Österreich gesamt	24,5%	22,0%	0,8%	5,9%	25,3%	27,9%	+ 2,6%-Pkt.

Hochschulzugangsquote: prozentueller Anteil der inländischen ordentlichen Erstzugelassenen am durchschnittlichen Altersjahrgang der 18 bis 21-jährigen inländischen Wohnbevölkerung.

Inländische, ordentliche Erstzugelassene; Universitäten inkl. Universitäten der Künste.

Studienjahr 2001/02: vorläufige Zahlen.

Quelle: Statistik Austria, BMBWK, IHS-Berechnungen.

Der Hochschulzugang hat sich in den letzten Jahren im Hinblick auf die soziale Herkunft der Studierenden nicht verändert, auch nach Einführung der Studienbeiträge zeigen sich keine Veränderungen. Allerdings sind nach wie vor Studierende aus bildungsfernen Schichten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterrepräsentiert. Insbesondere Arbeiterkinder sind nach wie vor deutlich seltener an den Hochschulen vertreten, als es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechen würde, während Kinder von Landwirten ungefähr entsprechend ihrem Anteil vertreten sind. Kinder von Freiberuflern, Selbständigen oder Angestellten/Beamten mit Hochschulabschluss stellen jedoch einen doppelt so hohen Anteil unter den Studierenden als in der Gesamtbevölkerung.

Teil B: Die soziale Lage Studierender im Erststudium

2. Familiäre Situation

Laut der Sozialerhebung 2002 sind etwas mehr als zwei Drittel aller Studierenden ledig, rund ein Fünftel lebt in Lebensgemeinschaft und 9% sind verheiratet. Gegenüber der Vorgängererhebung ging der Anteil der ledigen Studierenden zu Gunsten der in Lebensgemeinschaft lebenden deutlich zurück. Insgesamt haben 10,8% aller Studierenden Kinder (Frauen: 11,5%, Männer: 10%). Im Vergleich zu 1998 zeigt sich damit ein leichter Rückgang im Anteil der Studierenden mit Kind, der bei Männern etwas stärker ausfiel.

Tabelle 2: Familienstand der Studierenden sowie Anteil der Studierenden mit Kind(ern) 1998 und 2002

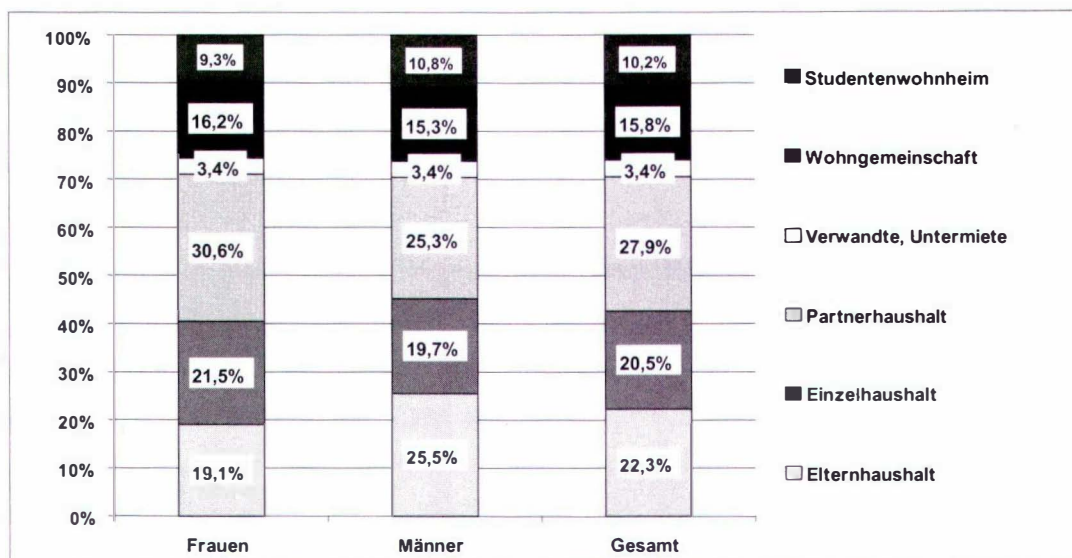
	1998	2002		
	Alle	Alle	Frauen	Männer
Ledig	77,5%	68,3%	65,5%	71,3%
Lebensgemeinschaft	12,8%	21,2%	23,3%	19,0%
Verheiratet	8,5%	8,9%	9,1%	8,7%
Geschieden, verwitwet	1,1%	1,6%	2,2%	1,0%
Gesamt	100%	100%	100%	100%
Anteil Studierende mit Kind(ern)	11,5%	10,8%	11,5%	10,1%

Quelle: Sozialerhebung 1998, IHS-Sozialerhebung 2002.

3. Wohnsituation

Etwa je ein Viertel der Studierenden wohnt bei den Eltern, in einem Einzel- oder einem Partnerhaushalt, etwa jede/r sechste Studierende lebt in einer Wohngemeinschaft und 10% wohnen in einem Student/inn/enheim. Seit der letzten Sozialerhebung im Jahr 1998 ist dabei der Anteil der Elternwohner/innen etwas zurückgegangen. Nach Geschlecht zeigen sich insofern Unterschiede, als Männer überdurchschnittlich oft bei den Eltern, Frauen häufiger in einem Partnerhaushalt wohnen. Studierende, die Wohnkosten bezahlen müssen (ohne Elternwohner/innen), haben hierfür laufende Ausgaben von durchschnittlich 280€ im Monat. Die billigste studentische Wohnform stellen weiterhin Student/inn/enheime dar, wo rund 210€ bezahlt werden. Insgesamt sind die Wohnkosten der Studierenden damit seit 1998 in etwa konstant geblieben. Relativ hoch ist die jeweilige Zufriedenheit mit der Wohnsituation, wobei Studierende in Einzelhaushalten deutlich zufriedener sind als Studierende in Student/inn/enheimen, Untermiete oder Elternwohner/innen.

Abbildung 2: Wohnformen der Studierenden

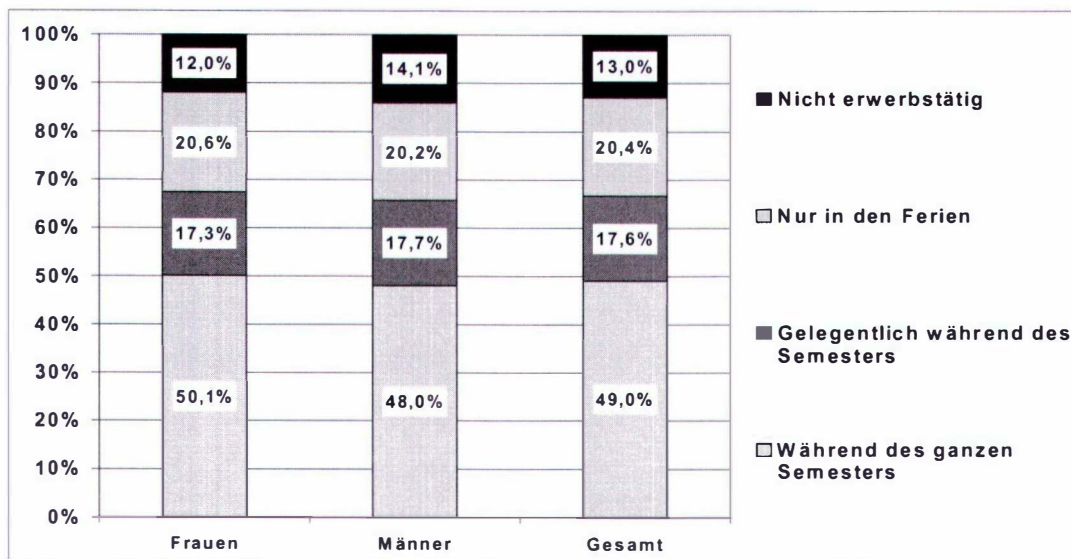


Quelle: IHS-Sozialerhebung 2002.

4. Erwerbstätigkeit

Die Hälfte der Studierenden war im Sommersemester 2002 laufend erwerbstätig; 11% aller Studierenden arbeiten mehr als 35 Stunden pro Woche, 23% zwischen 11 und 34 Stunden und 13% bis zu 10 Stunden. Darüber hinaus arbeiten 18% gelegentlich während des Semesters. In Summe sind also gut zwei Drittel der Studierenden während der Vorlesungszeit erwerbstätig, insgesamt arbeiten 37% laufend oder gelegentlich im Ausmaß von mehr als 10 Wochenstunden. Hinzu kommen weitere 20%, die ausschließlich während der Ferien arbeiten, d.h. im Laufe des letzten Jahres waren fast 90% der Studierenden in irgendeiner Form erwerbstätig. Im Durchschnitt über alle Studierenden werden pro Woche 12 Stunden mit Erwerbsarbeit verbracht, die Durchschnittsarbeitszeit der Erwerbstätigen beträgt 20 Stunden.

Abbildung 3: Ausmaß der Erwerbstätigkeit nach Geschlecht



Quelle: IHS-Sozialerhebung 2002.

Unter Berücksichtigung geänderter Erhebungsmethoden sind im Vergleich zu 1998 etwa 6% mehr Studierende während des Semesters erwerbstätig. Zugenommen hat insbesondere der Anteil von Studierenden, die während des ganzen Semesters weniger als 35 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, der Anteil von Vollzeitbeschäftigten ist unverändert geblieben.

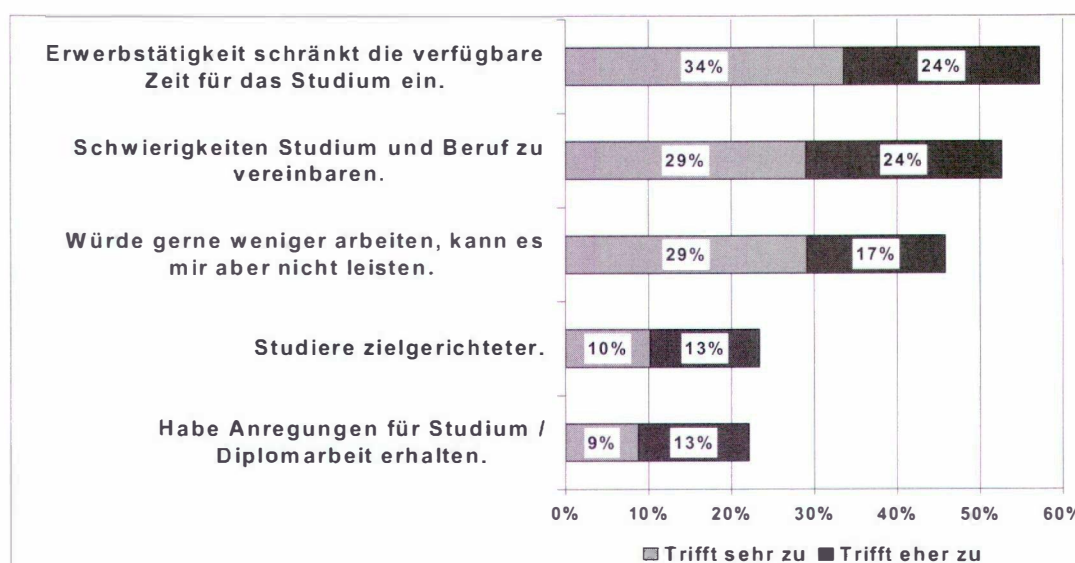
Mit dem Alter bzw. mit der Studiendauer steigt der Anteil der erwerbstätigen Studierenden. Ab dem 12. Semester beträgt die Erwerbsquote während des Semesters bereits 80%. Nach sozialer Herkunft unterscheidet sich der Anteil der Erwerbstätigen kaum, wohl aber sind Studierende aus niedrigeren Schichten in höherem Ausmaß berufstätig. Im FH-Sektor zeigt sich eine deutliche Polarisierung insofern, als Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen fast immer, Studierende in Vollzeit-Studiengängen dagegen kaum bzw. 60% gar nicht erwerbstätig sind. An den Universitäten ist die Erwerbsquote insbesondere in den Geisteswissenschaften besonders hoch, unterdurchschnittlich ist sie dagegen unter Studierenden der (Veterinär)Medizin und der Montanistik. Jus-Studierende arbeiten auffallend häufig während des gesamten Semesters, sehr wenige dagegen gelegentlich.

Am häufigsten verbreitet sind Erwerbsformen, von denen zu erwarten ist, dass sie flexibel gestaltbar und somit am ehesten mit einem Studium vereinbar sind. Ein Drittel der erwerbstätigen Studierenden ist geringfügig beschäftigt, ein Fünftel arbeitet auf Werkvertragsbasis. Andererseits ist ein Viertel angestellt und 8% sind öffentlich Bedienstete. Sehr häufig jedoch werden mehrere Erwerbsformen – teilweise in rascher Abfolge, teilweise parallel zu einander – ausgeübt, was die zumindest für einen Teil der Studierenden prekäre Erwerbssituation verdeutlicht.

Hauptmotiv für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit stellt die Finanzierung des Lebensunterhaltes dar, ein Motiv, das umso häufiger genannt wird, je niedriger die soziale Herkunft der Studierenden ist. Je stärker dieses Motiv betont wird, desto höher ist zudem das Erwerbssausmaß. Als weitere Motive folgen wiederum finanzielle Gründe (z.B. „Kosten des Studiums finanzieren“) und das Sammeln von Berufspraxis.

Gefragt nach den Auswirkungen der Erwerbstätigkeit nennen knapp 60% die Einschränkung der für das Studium verfügbaren Zeit, rund die Hälfte sieht Vereinbarkeitsprobleme mit dem Studium und ebenfalls knapp die Hälfte gibt an, sie würden gerne weniger arbeiten, könnten sich das aber nicht leisten. Mögliche positive Auswirkungen einer Erwerbstätigkeit, wie Anregungen für die Diplomarbeit, werden vergleichsweise selten genannt.

Abbildung 4: **Auswirkungen einer Erwerbstätigkeit**



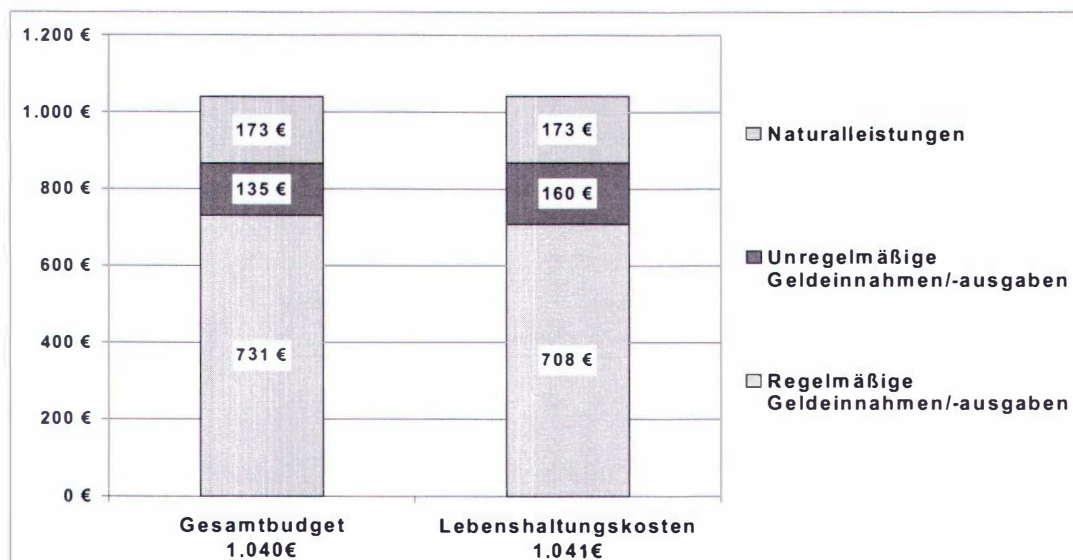
Quelle: IHS-Sozialerhebung 2002.

5. Finanzielle Situation

Bei der Darstellung der finanziellen Situation werden auf der einen Seite alle direkt an Studierende ausbezahlten Beträge bzw. alle von ihnen selbst getätigten Ausgaben erfasst (Geldeinnahmen bzw. Ausgaben). Andererseits werden auch sogenannte Naturalleistungen von Eltern, dem Partner/der Partnerin oder anderen Verwandten berücksichtigt. Naturalleistungen liegen dann vor, wenn Dritte Zahlungen für Studierende übernehmen (z.B. die Miete direkt überweisen) oder sie in Form von Naturalien (z.B. Nahrung, Kleidung, Bücher) unterstützen. Diese Naturalleistungen schlagen sowohl auf der Einnahmen- wie auch der Ausgabenseite zu Buche und fließen daher in die Darstellung des Gesamtbudgets (Geldeinnahmen + Naturalleistungen) wie auch der Lebenshaltungskosten (Ausgaben + Naturalleistungen) ein. Bei Geldbezü-

gen bzw. –ausgaben wird zwischen regelmäßigen und unregelmäßigen (z.B. Einnahmen aus Ferialjobs oder Stundenzuschuss bzw. Ausgaben für Urlaub, Computer oder Möbel) unterschieden. Unregelmäßige Zahlungen wurden dabei aus Gründen der Vergleichbarkeit in monatliche Beträge umgerechnet. Zu beachten ist, dass Einnahmen und Ausgaben nicht bilanziert werden dürfen, einerseits aufgrund der Umrechnung unregelmäßiger Zahlungen, andererseits weil Einnahmen in der Regel genauer angegeben werden können, während Ausgaben eher geschätzt werden müssen.

Abbildung 5: **Gesamtbudget und Lebenshaltungskosten von Studierenden**



Quelle: IHS-Sozialerhebung 2002.

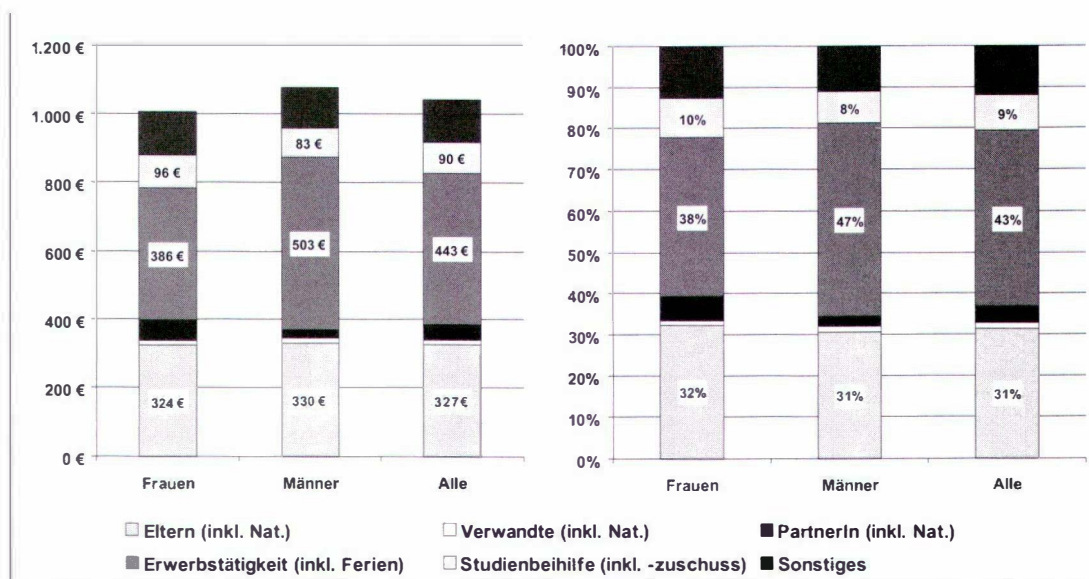
5.1 Einnahmen

Im Sommersemester 2002 betrug das monatliche Gesamtbudget im Durchschnitt aller Studierenden 1.040€, etwa ein Fünftel davon machen Naturalleistungen aus. Im Gesamtbudget sind auch unregelmäßige Einnahmen – etwa aus Ferialjobs – enthalten, die in monatliche Beträge umgerechnet wurden. Das Budget von Männern ist etwas höher als jenes der Frauen (weil sie in höherem Ausmaß erwerbstätig sind), und mit zunehmendem Alter steigt das Gesamtbudget deutlich an.

Den wichtigsten Einnahmefaktor der Studierenden stellt die eigene Erwerbstätigkeit dar (die 43% zum Gesamtbudget beiträgt), gefolgt von Zuwendungen der Familie (Eltern, Verwandte, Partner/in), die – inklusive Naturalleistungen – ein gutes Drittel des Budgets ausmachen. Jeweils etwa ein Fünftel der Studierenden lebt hauptsächlich von familiären Zuwendungen bzw. eigener Erwerbstätigkeit, 2% sind fast ausschließlich auf die Studienbeihilfe angewiesen. A-

ber mehr als die Hälfte der Studierenden benötigt zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes mehrere Einnahmequellen – unterliegt also einer „Patchworkfinanzierung“.

Abbildung 6: **Zusammensetzung und Struktur des durchschnittlichen Gesamtbudgets nach Geschlecht**



Quelle: IHS-Sozialerhebung 2002.

Die Höhe der elterlichen Zuwendungen hängt deutlich von der sozialen Herkunft der Studierenden ab: Bei Studierenden aus niedriger sozialer Schicht machen Elternzuwendungen 16% des Gesamtbudgets aus, bei Studierenden aus hoher Schicht dagegen fast die Hälfte. Umgekehrt verhält es sich mit der Studienbeihilfe, die fast ein Fünftel zum Gesamtbudget von Studierenden aus niedriger Schicht, aber nur 3% bei Studierenden aus hoher Schicht ausmacht. Auch die Einnahmen aus Erwerbstätigkeit sind bei Studierenden aus niedriger Schicht deutlich höher, wodurch sich in Summe die Höhe des Gesamtbudgets nach sozialer Herkunft kaum unterscheidet.

Da die Studienbeihilfe das Ziel hat, geringere Elternzuwendungen auszugleichen, sofern den Eltern nicht höhere Unterhaltszahlungen zumutbar sind, wurden im vorliegenden Bericht elterliche Zuwendungen und staatliche Studienbeihilfe zusammen als sogenannte „Sockelfinanzierung“ betrachtet. Diese beträgt im Schnitt aller Studierenden rund 575€, was in etwa zwei Drittel des Gesamtbudgets ausmacht. Nach sozialer Herkunft zeigt sich dabei deutlich, dass die Studienbeihilfe niedrigere Elternzuwendungen ausgleicht, da Bezieher/innen von Studienbeihilfe über alle Herkunftsschichten und alle Altersgruppen (bis 30 Jahre) im Schnitt über eine Sockelfinanzierung von etwa 600€ verfügen. Andererseits weisen Studierende aus niedrigerer oder mittlerer Schicht *ohne* Beihilfe nur bis zum Alter von 20 Jahren eine Sockelfinanzierung in dieser Höhe auf. Ab dem Alter von 21 Jahren nehmen die Elternzuwendungen

ab und die Studierenden weiten ihre Erwerbstätigkeit deutlich aus, um ihre Basisfinanzierung sicherzustellen.

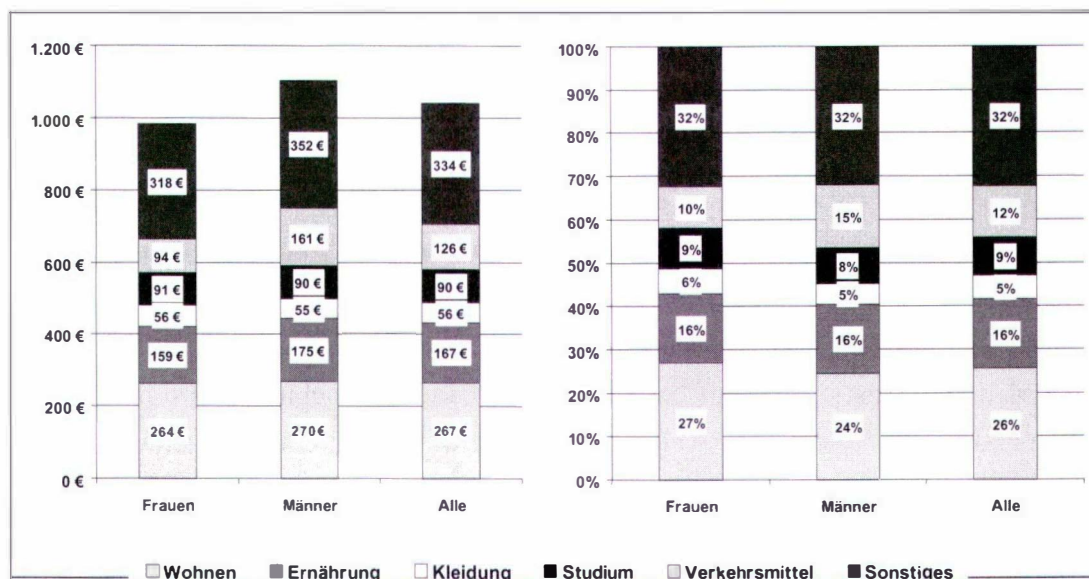
Nach eigenen Angaben kommen etwa 7% der Studierenden gar nicht mit ihrem Gesamtbudget aus. In dieser Gruppe sind Studierende mit Kind(ern) und Studierende über 30 Jahre besonders häufig vertreten. Die Zufriedenheit von erwerbstätigen Studierenden mit ihrer finanziellen Situation unterscheidet sich deutlich nach der Entlohnung, da sowohl zufriedene als auch unzufriedene Studierende im gleichem Ausmaß erwerbstätig sind, aber letztere nur etwa halb so hohe Einnahmen aus Erwerbstätigkeit lukrieren.

Im Vergleich zur Sozialerhebung 1998 ist das studentische Gesamtbudget um etwa ein Drittel gestiegen. Ein Teil dieses Anstiegs ist auf das deutlich veränderte Erhebungsinstrument zurückzuführen, ein anderer Teil auf die Ausweitung der Erwerbstätigkeit: Um 6% mehr Studierende haben Einnahmen aus Erwerbstätigkeit und diese sind im Schnitt um 35% höher als vor vier Jahren. Auch der Anteil von Studierenden, die Einnahmen aus Studienbeihilfe beziehen, ist in etwa um 6%-Punkte gestiegen, da unter Studienbeihilfe im Jahr 2002 aber auch die niedrigeren Studienzuschüsse (als Ersatz für den Studienbeitrag) subsumiert werden, ist das durchschnittliche Einkommen aus Studienbeihilfe um 8% gesunken. Die Zuwendungen der Eltern sind dagegen um 11% gestiegen.

5.2 Ausgaben

Im Frühjahr 2002 betragen die durchschnittlichen monatlichen Lebenshaltungskosten der Studierenden 1.041€ (inklusive der von Dritten übernommenen Naturalleistungen und anteilig umgerechneter einmaliger Ausgaben, wie z.B. Urlaub). Die Kosten von Männern sind etwas höher als jene der Frauen, je älter die Studierenden sind, desto höher sind ihre Lebenshaltungskosten, aber nach sozialer Herkunft unterscheiden sie sich kaum.

Den größten Ausgabeposten im durchschnittlichen Budget aller Studierenden stellen mit rund 230€ die laufenden Wohnungskosten dar, die rund ein Viertel der Lebenshaltungskosten ausmachen. Weitere größere Ausgabeposten, die fast alle Studierenden zu tragen haben, sind Ernährungskosten (16% der Lebenshaltungskosten), Kosten für Verkehrsmittel (12%) und Aufwendungen für das Studium in monatlicher Höhe von durchschnittlich 90€ (9%). Diese Ausgabenstruktur entspricht ziemlich genau der Struktur der österreichischen Haushalte.

Abbildung 7: **Zusammensetzung und Struktur der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten nach Geschlecht**

Quelle: IHS-Sozialerhebung 2002.

Gegenüber der Erhebung von 1998 sind die laufenden Ausgaben um 29% gestiegen (unregelmäßige Ausgaben wurden 1998 nicht erhoben). Die größten Steigerungen weisen dabei Kosten für Kinderbetreuung, Zahlungsverpflichtungen an Dritte (Kredite und Alimente) und Gesundheits-/Krankheitskosten auf, die sich mehr als verdoppelt haben, sowie Kommunikationskosten (+74%). Gründe hierfür sind deutlich höhere Anteile von Studierenden mit derartigen Kosten sowie insgesamt gestiegene Kosten. Die durchschnittlichen Wohnungskosten über alle Studierenden sind um 21% gestiegen, was – bei konstanten Mietkosten – einzig auf den gestiegenen Anteil von Studierenden mit Ausgaben für Wohnen zurückzuführen ist. Als Ausgabeposten neu hinzugekommen ist der Studienbeitrag, der im Schnitt über alle Studierenden die Lebenshaltungskosten um 54€ im Monat erhöht hat und somit für knapp 30% der Steigerung bei den laufenden Kosten verantwortlich ist.³

6. Studienförderung und Studienbeitrag

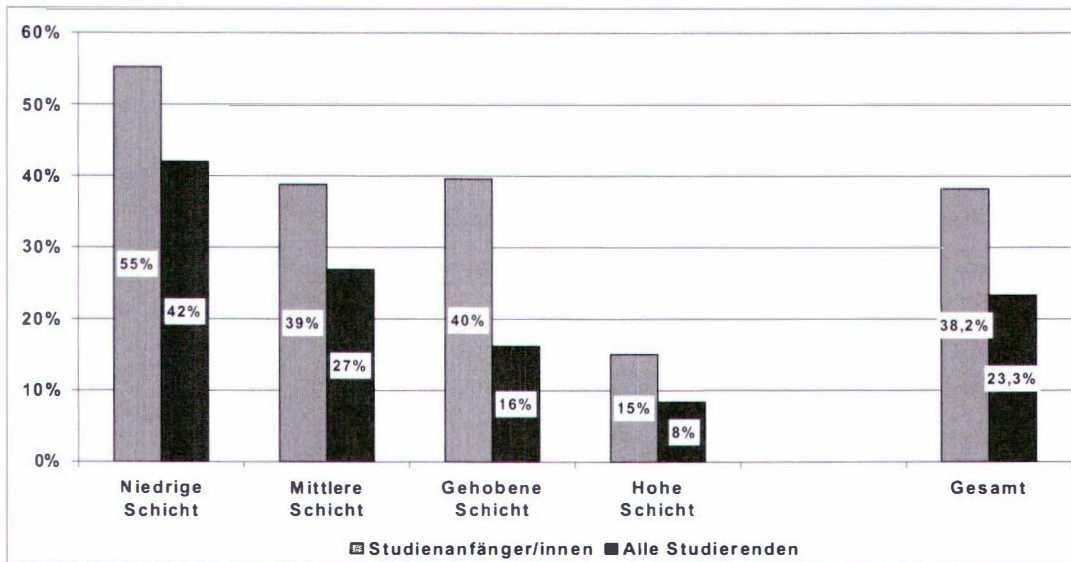
Nahezu die Hälfte der Studierenden bezog im Sommersemester 2002 Familienbeihilfe und 23,3% erhielten eine Studienbeihilfe (inkl. Stundenzuschuss). Andere Stipendien (z.B. von Bundesländern, Kammern, Stiftungen oder Firmen) spielen weiterhin eine untergeordnete

³ An FH-Studiengängen wird in drei Bundesländern kein Studienbeitrag und von Studierenden in den anderen Bundesländern nur eingehoben, wenn sie seit dem Wintersemester 2001/02 zu studieren begonnen haben. An Universitäten besteht die Möglichkeit sich beurlauben zu lassen. Daher liegt der Durchschnittsbetrag über alle Studierenden unter 61€ im Monat.

Rolle (je ca. 1%), lediglich für Studierende an FH-Studiengängen haben diese Förderungen eine gewisse Bedeutung.

Mit der Einführung der Studienbeiträge im Wintersemester 2001/02 wurde auch der Bezieherkreis für die Studienbeihilfe ausgeweitet. Eine Analyse nach sozialer Herkunft zeigt, dass hiervon insbesondere Studierende aus gehobener und hoher Schicht profitiert haben, da ein Großteil der Studierenden aus niedrigeren Schichten auch bisher schon das Kriterium der sozialen Bedürftigkeit erfüllt hat. Mehr als die Hälfte der Studienanfänger/innen aus niedriger Schicht erhält derzeit eine Studienbeihilfe, aus mittlerer und gehobener Schicht sind es etwa 40% und aus hoher Schicht 15%.⁴

Abbildung 8: **Anteil der Studienbeihilfenbezieher/innen unter Studienanfänger/innen und Studierenden gesamt nach sozialer Herkunft**



Quelle: IHS-Sozialerhebung 2002.

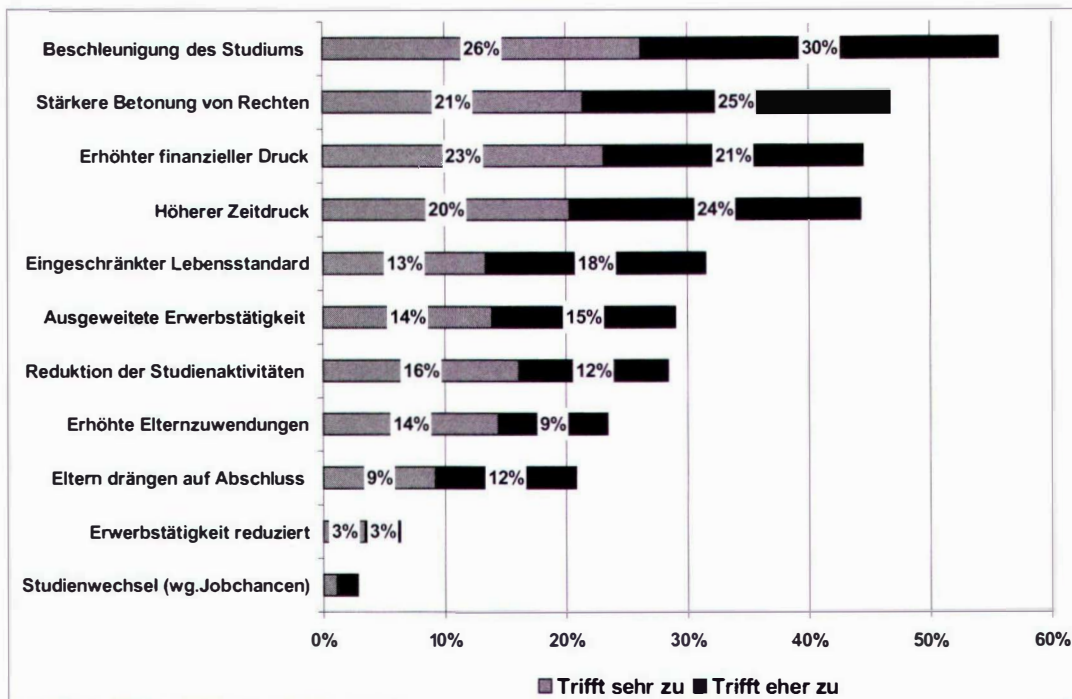
Von Studierenden wird in Anmerkungen auf den Fragebögen hauptsächlich die langwierige Abwicklung der Förderanträge kritisiert. Darüber hinaus empfinden bestimmte Gruppen die Vergabekriterien als ungerecht (vor allem Verheiratete, Studierende mit geschiedenen Eltern, Studierende mit mehreren Geschwistern und Studierende, deren Vater seinen Unterhaltspflichten nicht nachkommt). Aus den zahlreichen Kommentaren zum Themenkomplex Förderungen lässt sich zudem ein hohes Informationsdefizit in Bezug auf die Förderkriterien herauslesen.

Als Reaktion auf die Einführung der Studienbeiträge (die zum Erhebungszeitpunkt bereits zweimal gezahlt wurden) gibt jeweils knapp die Hälfte der Studierenden an, das Studium be-

⁴ Für die Analysen nach sozialer Herkunft wurde ein Schichtindex aus Bildung und Beruf der Eltern gebildet. Das Elterneinkommen konnte hierfür nicht berücksichtigt werden, wodurch sich erklärt, dass auch einige Studierende aus hoher Schicht eine Studienbeihilfe erhalten.

schleunigen bzw. die eigenen Rechte an der Hochschule stärker betonen zu wollen. Im Schnitt schätzen die Studierenden jedoch ihre Gesamtstudiedauer mit etwa 14 Semestern in etwa so ein, wie sie im Mittel den Absolvent/inn/en des Studienjahres 1999/2000 auch real entsprach, so dass dem Willen zur Beschleunigung offensichtlich faktische Hindernisse entgegen stehen. Ebenfalls knapp die Hälfte der Studierenden verspürt aufgrund der Studienbeiträge einen gestiegenen Finanz- und Zeitdruck. Etwa ein Drittel gibt an, die Erwerbstätigkeit ausgeweitet zu haben. Immerhin 28% der Studierenden haben auf die Einführung der Studienbeiträge durch eine Reduktion der Studienaktivitäten insofern reagiert, als sie keine Veranstaltungen mehr besuchen, die nicht unmittelbar zum Kernstudium zählen. Einen Einfluss der Studienbeiträge auf die Studienfachwahl geben 8% der Studienanfänger/innen an, kaum jedoch Studierende ab dem 3. Semester (2%).

Abbildung 9: **Reaktion auf die Einführung des Studienbeitrages**



Quelle: IHS-Sozialerhebung 2002.

Die auf den Fragebögen angeführte Kritik zu den Studienbeiträgen bezieht sich in vielen Fällen darauf, dass keine Verbesserungen im Studienalltag zu bemerken sind bzw. sich die Studiensituation sogar verschlechtert habe (z.B. weniger Lehr- und Prüfungsangebot). Ein weiterer häufig genannter Punkt ist, dass Teilzeitstudierende Beiträge in voller Höhe zu leisten haben. Dies wird neben Berufstätigen vor allem von Studierenden mit Kind(ern) und Doktoratsstudierenden kritisiert.

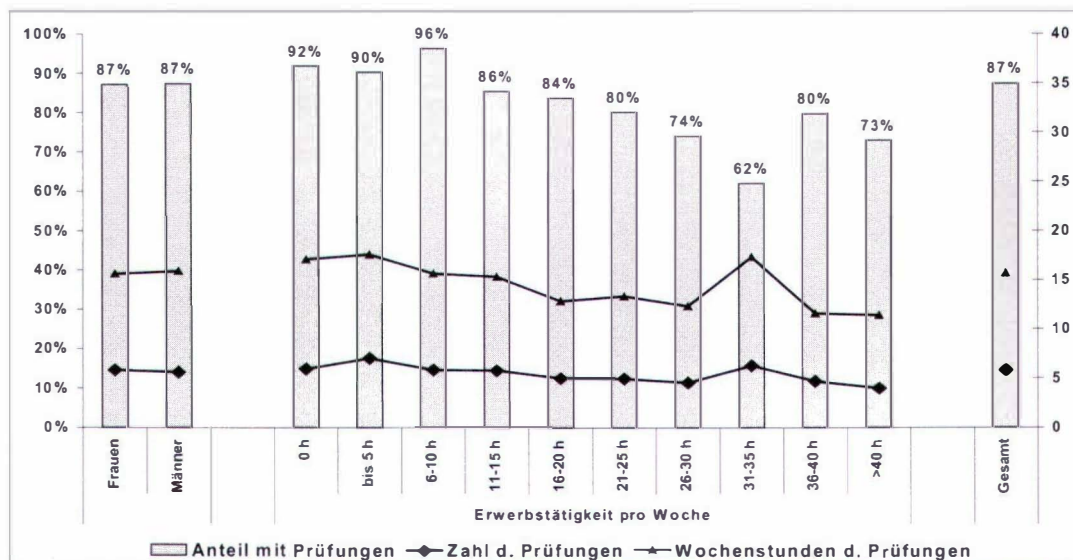
7. Studiensituation

Im Kapitel zur Studiensituation werden die Motive für die Aufnahme eines Studiums, der Studienfortschritt (Prüfungen, Hindernisse und Studiendauer), Studienwechsel und -abbruch, das studentische Zeitbudget sowie die Zufriedenheit mit dem Studium analysiert.

Als wichtigstes Studienmotiv, das fast alle Studierenden teilen, kristallisierte sich dabei das Interesse am Studienfach heraus, gefolgt von der Erweiterung des eigenen Horizonts durch ein Studium, der Wunsch eine Berufsausbildung zu machen und die eigenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Wissenschaftler/in bzw. Forscher/in zu werden, spielte dagegen für zwei Drittel der Studierenden (eher) keine Rolle. Hinter diesen Motiven stehen als zentrale Faktoren der Wunsch eine (Berufs-)Ausbildung zu machen, den etwa die Hälfte der Studierenden teilt bzw. eine berufliche Weiterbildung zu absolvieren, was immerhin für fast ein Drittel der Studierenden der zentrale Grund für die Aufnahme eines Studiums war. Derzeit bildet das Studium für knapp die Hälfte der Studierenden den Lebensmittelpunkt, für jede/n Zehnte/n steht es jedoch eher im Hintergrund, hauptsächlich wegen der eigenen Berufstätigkeit oder familiären Betreuungspflichten.

Im Wintersemester 2001/02 waren gut 90% der Studierenden prüfungsaktiv (haben also zumindest eine Prüfung gemacht bzw. ein Zeugnis erworben). Dieser Wert hängt stark mit dem Ausmaß der Erwerbstätigkeit zusammen, wobei sich zeigt, dass eine Erwerbstätigkeit bis zu 10 Stunden pro Woche noch keinerlei Auswirkungen auf die Prüfungsaktivität hat. Hinzu kommen Studierende, die anstelle von Prüfungen an Abschlussarbeiten gearbeitet, ein Praktikum absolviert oder für größere Abschlussprüfungen gelernt haben und daher nicht prüfungsaktiv, sehr wohl aber studienaktiv waren. Insgesamt betrug der Anteil studienaktiver Studierender im Wintersemester 2001/02 somit etwa 95%.

Abbildung 10: Im WS 2001/02 abgelegte Prüfungen und/oder gemachte Zeugnisse nach Geschlecht und Ausmaß der Erwerbstätigkeit



Quelle: IHS-Sozialerhebung 2002.

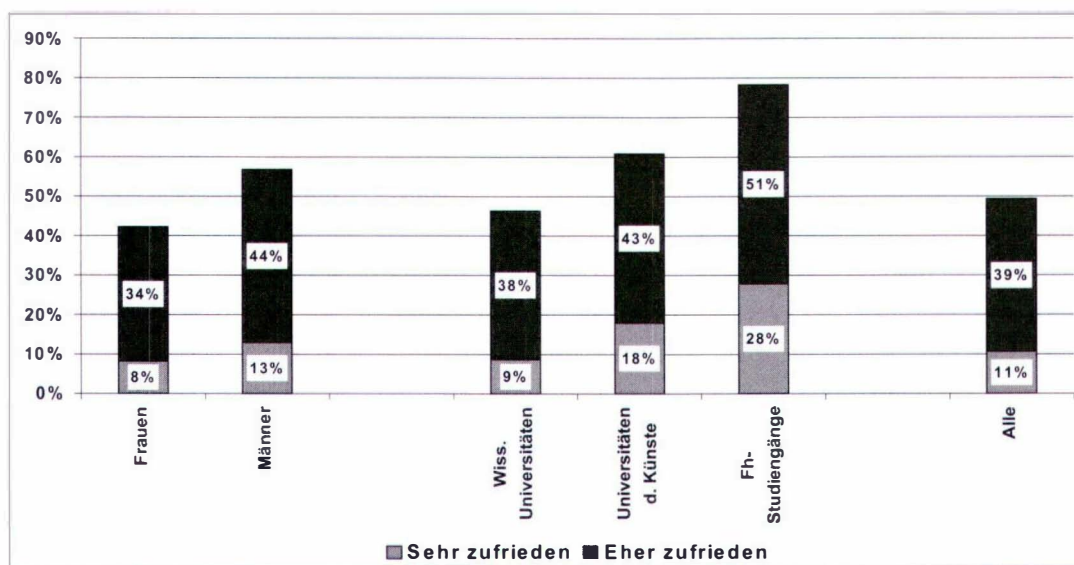
Die meisten Schwierigkeiten haben Studierende mit der Studienorganisation (etwa ein Viertel), mit den Leistungsanforderungen (etwa jede/r Zehnte) sowie mit der Bewältigung privater Probleme (ebenfalls etwa 10%). In Zusammenhang mit der Studienorganisation werden als Hauptprobleme überfüllte Lehrveranstaltungen, terminliche Probleme an der Hochschule sowie unzureichende Informationen genannt. Diese Punkte werden dabei in erster Linie von Studierenden großer universitärer Fachgruppen (Geisteswissenschaften, Medizin, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und Naturwissenschaften) angeführt. Probleme mit den Leistungsanforderungen erwähnen insbesondere Studierende der Montanistik und der (Veterinär)Medizin.

Neben der Erfassung der aktuellen Schwierigkeiten im Studium wurden die Befragten auch gebeten, retrospektiv bestimmte Faktoren dahingehend zu bewerten, wie oft Schwierigkeiten in diesem Bereich den Studienfortschritt behindert haben. Etwa jeweils ein Drittel der Studierenden gibt an, im bisherigen Studienfortschritt besonders häufig durch finanzielle Probleme oder die eigene Erwerbstätigkeit behindert worden zu sein. Knapp 17% führen als zentrales Hindernis familiäre Verpflichtungen an und rund 14% mangelte es nach eigenen Angaben öfter an Studienmotivation.

Frauen haben ihr Studium bisher öfter gewechselt als Männer, ebenso haben AHS-Maturant/inn/en häufiger gewechselt als BHS-Maturant/inn/en oder Studierende mit anderen Formen der Studienberechtigung. Frauen weisen auch eine etwas höhere Studienabbruchsneigung auf als Männer (10% versus 7%). Mit zunehmendem Alter steigt die Abbruchsneigung; zudem ist sie unter Studierenden aus niedriger Schicht überdurchschnittlich hoch. Nach Studienrichtungen zeigt sich, dass die Abbruchsneigung von Studierenden der Rechtswissen-

schaften, der Technik (an Universitäten) und der Geisteswissenschaften besonders hoch, an FH-Studiengängen, der Montanuniversität und den Universitäten der Künste besonders gering ist. In Verbindung mit einer Erwerbstätigkeit zeigt sich wiederum, dass die Abbruchsneigung bei mehr als 10 Stunden Erwerbstätigkeit pro Woche zunimmt. Unter Vollzeiterwerbstätigen gibt es einerseits eine Gruppe mit überdurchschnittlich hoher Abbruchsneigung und andererseits Studierende an berufsbegleitenden FH-Studiengängen mit einer besonders niedrigen Abbruchsneigung. Als Hauptgründe für einen möglichen Studienabbruch werden die Studienorganisation, die finanzielle Situation und eine mangelnde Studienmotivation genannt, wobei die Finanzen insbesondere von Studierenden aus niedriger Schicht, Studienorganisation und mangelnde Motivation vor allem von Studierenden aus hoher Schicht angegeben werden. In Summe ergibt sich aus diesem vielschichtigen Bild der Studiensituation, dass 10% der Studierenden mit dem Studium sehr zufrieden sind, weitere 39% sind eher zufrieden. Demgegenüber bezeichnen sich 13% als eher unzufrieden und rund 4% sind sehr unzufrieden. Insgesamt sind Männer zufriedener als Frauen und FH-Studierende (80% sehr oder eher zufrieden) zufriedener als Universitätsstudierende (46%).

Abbildung 11: **Zufriedenheit mit dem Studium insgesamt nach Geschlecht und Hochschulinstitution**

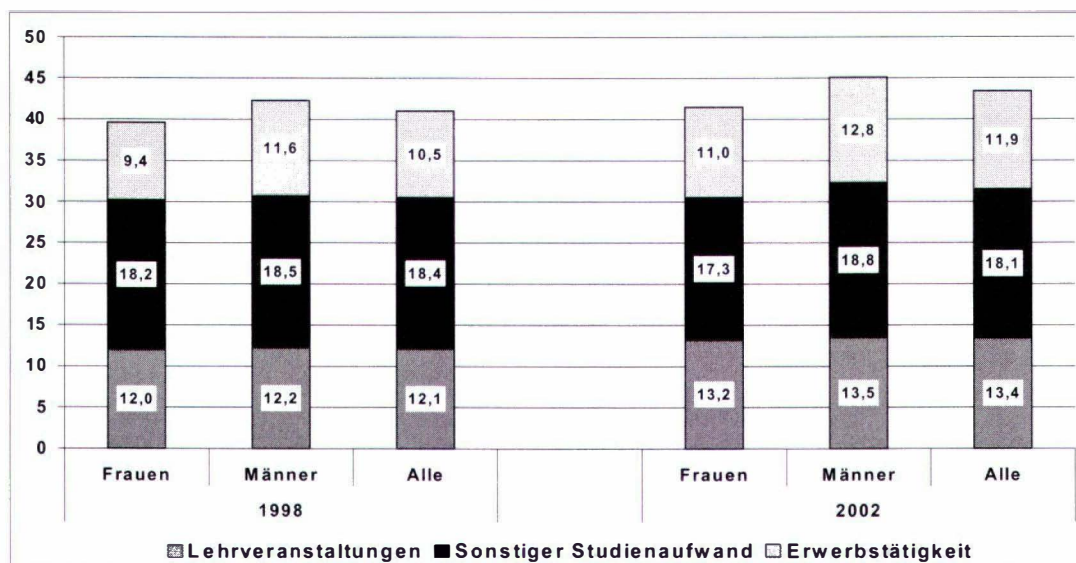


Quelle: IHS-Sozialerhebung 2002.

8. Zeitbudget

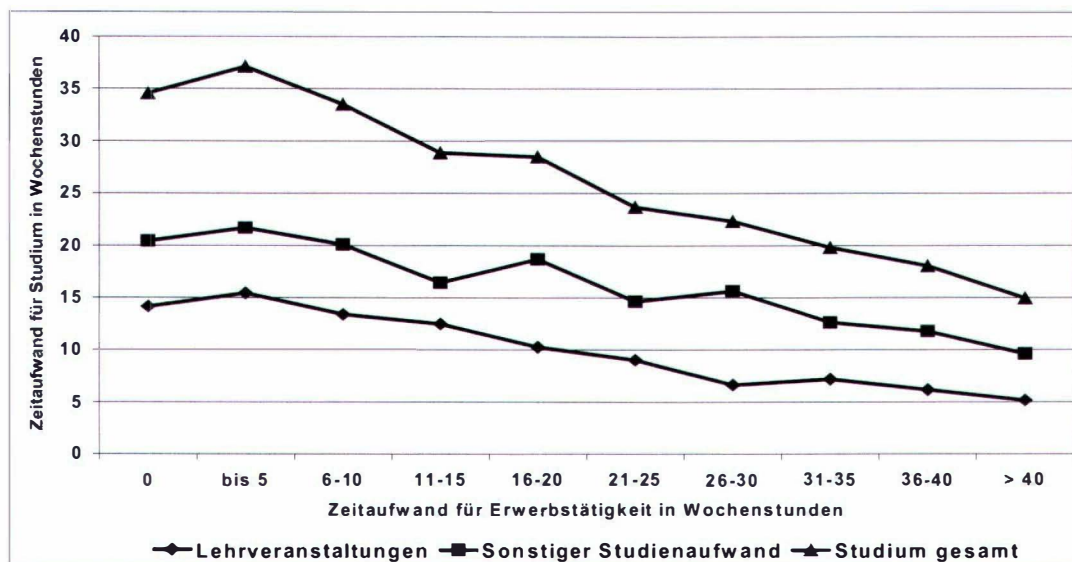
Studierende haben im Schnitt eine 43-Stundenwoche, die sich zu drei Vierteln aus Zeiten für das Studium (Lehrveranstaltungen: 13 Stunden; sonstiger Studienaufwand: 18 Stunden) und zu einem Viertel aus Erwerbstätigkeit (12 Stunden) zusammensetzt. Der Vergleich des Zeitbudgets 2002 mit jenem von 1998 zeigt eine etwas höhere Studienintensität (+1 Stunde), gleichzeitig aber auch ein etwas höheres Erwerbsausmaß (+1,4 Stunden).

Abbildung 12: **Durchschnittlicher Zeitaufwand in Stunden pro Woche für Studium und Erwerbstätigkeit nach Geschlecht 1998 und 2002**



Quelle: Sozialerhebung 1998, IHS-Sozialerhebung 2002.

Wiederum zeigt sich, dass ab einem Erwerbsausmaß von über 10 Stunden die für das Studium aufgewendete Zeit eingeschränkt wird. Je niedriger die Herkunftsschicht ist, desto mehr Stunden werden für Erwerbsarbeit aufgewendet, jedoch ist der Studienaufwand über alle Herkunftsschichten etwa gleich hoch, was zu einer höheren Gesamtarbeitswoche von Studierenden aus niedriger sozialer Schicht führt.

Abbildung 13: **Zusammenhang zwischen Ausmaß der Erwerbstätigkeit und Zeitaufwand für das Studium bei Studierenden an Universitäten**

Quelle: IHS-Sozialerhebung 2002.

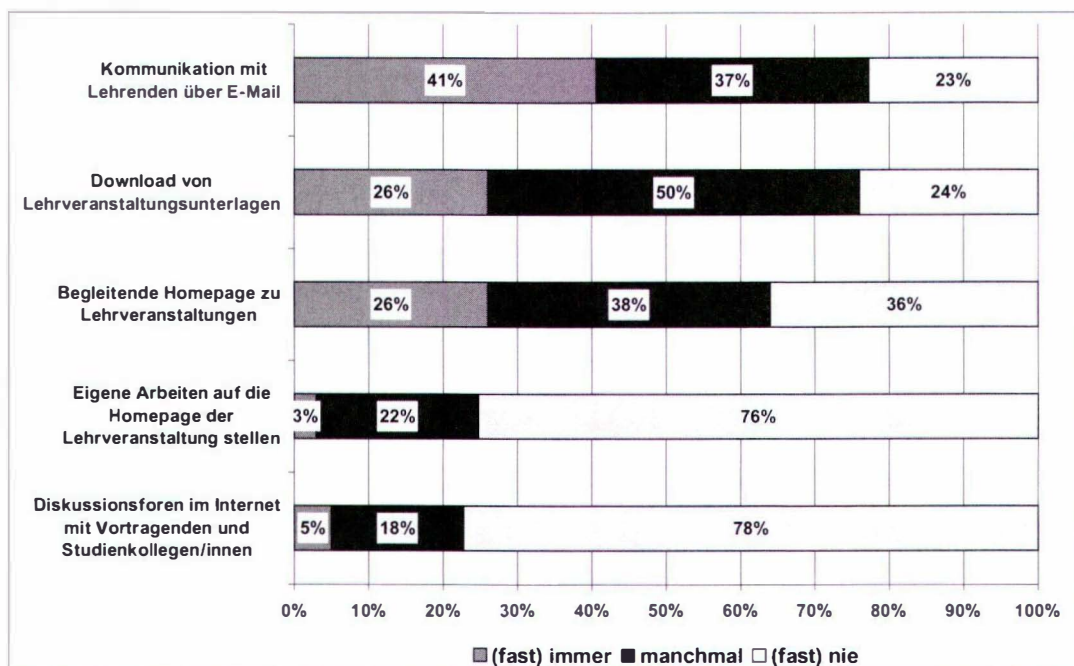
Den höchsten studienbezogenen Aufwand an Universitäten haben Studierende der (Veterinär)Medizin mit mehr als 40 Stunden pro Woche, aber Studierende in technischen FH-Studiengängen mit Vollzeitorganisationsform kommen auf fast 50 Wochenstunden Studienaufwand. Auch an den anderen FH-Studiengängen liegt das studienbezogene Zeitbudget mit mehr als 40 Stunden überdurchschnittlich hoch. Studierende in berufsbegleitenden FH-Studiengängen weisen demgegenüber die höchste Gesamtarbeitswoche mit über 60 Stunden auf, wovon 16 Stunden auf den Besuch von Lehrveranstaltungen und 10 Stunden auf sonstige Studienaktivitäten entfallen.

Die Hälfte der Studierenden fühlt sich durch den Zeitaufwand für das Studium sehr oder eher stark belastet, gar keine Belastung verspüren dagegen nur 2%, während sich 9% eher belastet fühlen. Vom Zeitaufwand für Erwerbstätigkeit fühlen sich fast 30% der Studierenden sehr oder eher stark belastet. Vor allem von Bedeutung ist jedoch die wahrgenommene zeitliche Gesamtbelastung, also die individuelle Kombination aus Zeitaufwand für Studium, Erwerbstätigkeit und gegebenenfalls auch Kinderbetreuung. Insgesamt fühlen sich demnach fast zwei Drittel der Studierenden sehr oder eher stark belastet, wenig oder gar keine Belastung verspüren dagegen nur 5%.

9. Neue Medien im Studium

An FH-Studiengängen ist der Einsatz von Neuen Medien im Studium deutlich weiter verbreitet als an wissenschaftlichen Universitäten, noch kaum jedoch an Universitäten der Künste. Beispielsweise geben nahezu drei Viertel der FH-Studierenden an, (fast) immer mit ihren Lehrenden über E-Mail kommunizieren zu können, an wissenschaftlichen Universitäten sind dies weniger als 40%. Unterlagen zu den Lehrveranstaltungen stehen für die Hälfte der FH-Studierenden (fast) immer über das Internet zum Herunterladen zur Verfügung, an den wissenschaftlichen Universitäten für ein Viertel. Am weitesten verbreitet sind Neue Medien unter den universitären Studienrichtungsgruppen in sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie technischen Fächern, am wenigsten in Medizin, an der Veterinärmedizin sowie in künstlerischen Studienfächern.

Abbildung 14: Angebot diverser Neuer Medien im Studium



Quelle: IHS-Sozialerhebung 2002.

Die studienbezogene Nutzung der Neuen Medien durch die Studierenden ist teilweise bereits sehr intensiv. Nur 3% geben an, Neue Medien nie im Rahmen des Studiums zu nutzen. Fast 90% setzen E-Mails im Studium ein bzw. verwenden das Internet für studienbezogene Recherchen. Andere Technologien, wie z.B. die Präsentation eigener Arbeiten im Internet, der Einsatz studienbezogener Software oder die Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten über das Internet, werden weniger intensiv und dabei etwas mehr von Männern als von Frauen

genutzt. Am geringsten ist der Nutzungsgrad – korrespondierend zum geringen Angebot – bei Studierenden der (Veterinär)Medizin und Kunst.

Drei Viertel der Studierenden verfügen über einen privaten Internetzugang und etwa ein Viertel hatte im letzten halben Jahr vor der Befragung besondere Ausgaben für studienbezogene Software und/oder Online-Kurse (im Schnitt von 100€), die vor allem bei FH-Studierenden und Studierenden der Künste im Schnitt überdurchschnittlich hoch waren (Ø 129€ bzw. 174 €). Ebenfalls drei Viertel der Studierenden sehen eine Erleichterung im Studienalltag durch den Einsatz Neuer Medien, etwa jede/r Fünfte meint, das Studium würde sich dadurch verteuern und 6% halten den Einsatz in ihrer Studienrichtung für überflüssig.

10. Internationale Mobilität von Studierenden

Von den Absolvent/inn/en wissenschaftlicher Universitäten des Studienjahres 2000/01 hatten etwa 30% studienbezogene Auslandserfahrung gemacht. Von den in der Sozialerhebung befragten Studierenden, die sich im Schnitt im neunten Semester befinden, waren bereits 14% im Ausland. Dieser Anteil unterscheidet sich sehr stark nach Studienrichtungen, wobei von den Veterinärmediziner/inne/n ein Viertel, von Natur- und Rechtswissenschaftler/inne/n weniger als 7% Auslandserfahrung vorweisen können. Der Anteil der Studierenden mit Auslandserfahrungen ist in bestimmten Bereichen des FH-Sektors (Wirtschaft und Tourismus) überdurchschnittlich hoch, u.a. weil in einigen Studiengängen verpflichtende Auslandsaufenthalte vorgesehen sind. Nach sozialer Herkunft zeigt sich, dass ein doppelt so hoher Anteil von Studierenden aus hoher Schicht einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert hat als Studierende aus niedriger Schicht (18% versus 10%).

Hauptzweck eines Auslandsaufenthaltes war der Besuch von Lehrveranstaltungen (für mehr als die Hälfte), gefolgt von der Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse und der Absolvierung eines Praktikums (für je 30%). Hauptzielländer waren Großbritannien, die USA, Frankreich und Deutschland, wobei Studierende aus hoher Schicht überdurchschnittlich oft in den USA waren. Finanziert haben drei Viertel der Studierenden ihren Auslandsaufenthalt unter anderem durch eigene Mittel, bei mehr als der Hälfte trug die Familie zur Finanzierung bei, 40% verfügten über ein Stipendium der EU und ein weiteres Viertel über ein Stipendium aus Österreich, wobei Stipendien überdurchschnittlich oft für Studierende aus niedriger Schicht von Relevanz waren. Fast alle Studierenden waren insgesamt mit ihrem Auslandsaufenthalt zufrieden, wobei die Studiensituation an der Gastinstitution von allen Aspekten am kritischsten beurteilt wird.

Für Studierende, die (noch) keinen studienbezogenen Auslandsaufenthalt gemacht haben, stellt sich die Finanzierung als größte Barriere dar, die für 60% sehr relevant ist, wobei dieser Faktor sehr stark von der sozialen Herkunft abhängt. Mangelnde Informationen über mögliche

Förderungen gibt die Hälfte der Studierenden als Hindernis für einen Auslandsaufenthalt an, mangelnde Informationen über die Studienmöglichkeiten im Ausland erwähnen fast 40%. Von großer Bedeutung für die internationale Mobilität der Studierenden sind ihre Sprachkenntnisse. Alle befragten Studierenden geben an, über Englischkenntnisse zu verfügen, drei Viertel schätzen ihre Kompetenz in Wort und Schrift als gut oder sehr gut ein, wobei sich Studierende aus höherer sozialer Schicht besser einstufen als Studierende aus niedrigerer Schicht. 60% verfügen zumindest über basale Französisch-, ein Drittel über Italienisch- und knapp 30% über Spanischkenntnisse.

Teil C: Die soziale Lage ausgewählter Studierendengruppen

11. Studierende an FH-Studiengängen

Die Situation und die Zusammensetzung der Studierenden an FH-Studiengängen unterscheidet sich von jener der Studierenden im Universitätssektor durch eine Polarisierung in einerseits eine Gruppe von Studierenden, die eher dem Bild des/der traditionellen Studierenden entspricht (jung, nicht erwerbstätig), und andererseits eine Gruppe von voll im Berufsleben integrierten Studierenden. Dafür sind an FH-Studiengängen jene studentischen Lebensformen, die sich zwischen diesen beiden Polen befinden und an den Universitäten dominieren, nur selten anzutreffen. Die primäre Begründung dafür liegt in der spezifischen Organisationsform von FH-Studiengängen (Vollzeit bzw. berufsbegleitend), die mit anderen Lebensformen nur schwer vereinbar ist.

Eine weitere Folge der unterschiedlichen Organisationsformen von Universitäten und FH-Studiengängen sind auch die damit jeweils verbundenen Studienbedingungen bzw. die Wahrnehmung von Problembereichen und Hindernissen im Studium. So stellt beispielsweise für Studierende im FH-Sektor die Vereinbarkeit von Beruf und Studium ein vergleichsweise geringes Problem dar, wie auch über Probleme mit der Studienorganisation deutlich seltener geklagt wird, dafür ist – insbesondere in berufsbegleitend organisierten FH-Studiengängen – die zeitliche Gesamtbelastung ein bedeutenderes Problem.

Infolge des im Schnitt höheren Erwerbsumsatzes an FH-Studiengängen aufgrund des Ausbaus der berufsbegleitenden Studiengänge in den letzten Jahren ergeben sich in den wesentlichen Lebensbedingungen Unterschiede zwischen Studierenden an FH-Studiengängen und Universitäten. So verfügen Studierende an FH-Studiengängen über ein höheres monatliches Gesamtbudget (Ø 1.099€), das auch zu einem höheren Anteil aus Erwerbstätigkeit bestritten wird (zu 50%). Unter FH-Studierenden spielt der Aus- und Weiterbildungscharakter des Stu-

diums eine größere Rolle, der studienbezogene Zeitaufwand ist deutlich höher und die erwartete Gesamtstudiendauer wesentlich niedriger. Trotz der hohen zeitlichen Gesamtbelastung sind jedoch Studierende an FH-Studiengängen mit dem Studium insgesamt deutlich zufriedener als Studierende an Universitäten und denken seltener an einen Studienabbruch.

Die unterschiedlichen Lebenssituationen von Studierenden an Universitäten und FH-Studiengängen zeigen sich auch in der Förderquote: 42% der Studierenden an einem Vollzeit-FH-Studiengang erhalten staatliche Studienförderung, jedoch nur 22% der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten. Doch auch andere Förderungen (von privaten Unternehmen, durch Bundesland oder Gemeinden usw.) spielen bei FH-Studierenden eher eine Rolle.

12. Studienbeihilfenbezieher/innen

Im Bericht zur sozialen Lage der Studierenden wird besonders ausführlich auf die Situation der Bezieher/innen einer Studienbeihilfe eingegangen. Insgesamt erhalten 23,3% der Befragten eine Studienbeihilfe (inkl. Studierende, die nur einen Studienzuschuss als Ersatz des Studienbeitrags erhalten). Überdurchschnittlich hoch ist dabei die Bezugsquote – entsprechend den Förderkriterien – unter jüngeren Studierenden, unter Studierenden aus niedriger sozialer Schicht sowie unter Studierenden, deren Eltern über ein maximales (Netto-)Einkommen von 2.500€ verfügen. Nach regionaler Herkunft zeigen sich teilweise deutliche Unterschiede in der Bezugsquote, während der Anteil unter Studierenden aus Wien bei 13% liegt, erhält fast ein Drittel der Studierenden aus Kärnten oder Oberösterreich eine Studienbeihilfe, was hauptsächlich durch die spezifischen Förderrichtlinien für „auswärtige“ Studierende bedingt ist. Im Schnitt sind Beihilfenbezieher/innen etwa drei Jahre jünger als Studierende ohne Studienbeihilfe. Frauen erhalten etwas öfter eine Studienbeihilfe als Männer (25,1% versus 21,5%).

Im Vergleich zur Vorgängererhebung 1998 stieg die Förderquote um 3,3 Prozentpunkte an (von 20% auf 23,3%). Von diesem Anstieg profitierten Männer etwas stärker als Frauen, wobei Studierende Mütter ebenfalls einen Anstieg der Förderquote verzeichnen konnten. Studierende an Universitäten der Künste bzw. Studierende, deren Vater Freiberufler oder Unternehmer ist, sowie Studierende, die im näheren Umkreis vom Hochschulort leben (zwischen 30 und 50 km entfernt), weisen überdurchschnittliche Anstiege der Förderquoten auf.

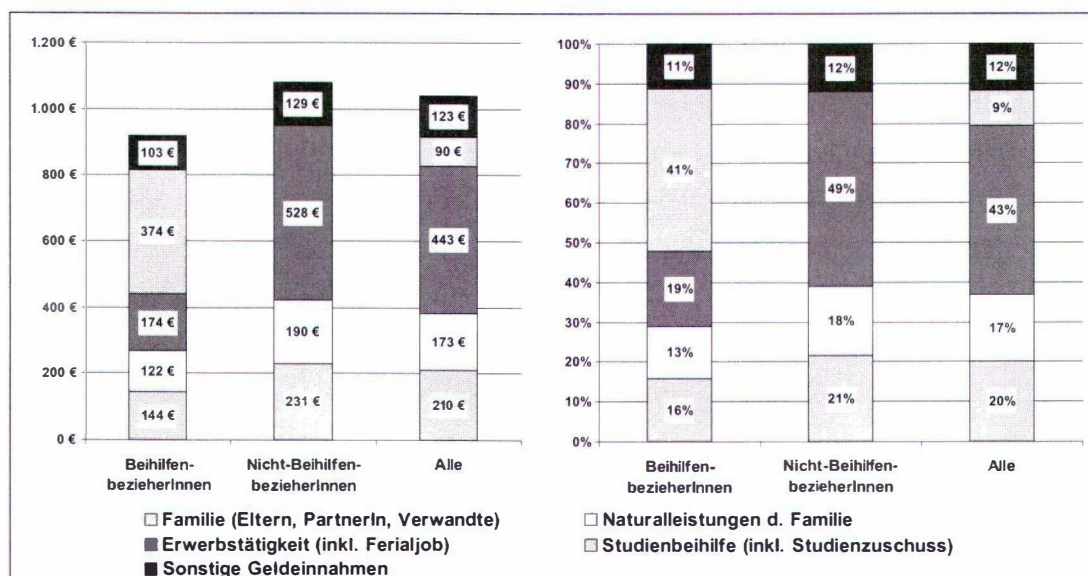
Studienbeihilfenbezieher/innen wohnen häufiger (noch) bei ihren Eltern als Nicht-Beihilfenbezieher/innen, ansonsten wählen sie überdurchschnittlich oft billigere Wohnformen wie Student/inn/enheime oder Wohngemeinschaften und weisen auch in allen Wohnformen niedrigere Wohnkosten auf. Etwa ein Drittel der Beihilfenbezieher/innen ist laufend während des Semesters erwerbstätig (allerdings in geringem Ausmaß), weitere 19% arbeiten gelegentlich während des Semesters, oder mit anderen Worten, die Hälfte der Beihilfenbezieher/innen

ist während der Vorlesungszeit nicht erwerbstätig, während dies nur auf 29% der Nicht-Beihilfenbezieher/innen zutrifft.

Im Durchschnitt betrug die Beihilfe im Sommersemester 2002 etwa 375€ und deckte damit 40% des Gesamtbudgets der Beihilfenbezieher/innen ab. Je älter die Beihilfenbezieher/innen sind, desto höher ist die durchschnittliche Beihilfe, was auf höhere Stipendien für Nicht-Elternwohner/innen und Selbsterhalter/innen zurückzuführen ist. Studierende aus niedriger sozialer Schicht erhalten eine um ein Viertel höhere Studienbeihilfe als die wenigen Studierenden aus hoher Schicht, die eine Beihilfe erhalten.

Das durchschnittliche Gesamtbudget der Studienbeihilfenbezieher/inne/n ist mit 920€ um etwa 15% niedriger als das der Studierenden ohne Beihilfe. Abgesehen von der Studienbeihilfe tragen Zuwendungen der Eltern knapp 30% und Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit knapp 20% zum Gesamtbudget bei. Im Vergleich dazu macht die eigene Erwerbstätigkeit bei Nicht-Beihilfenbezieher/inne/n etwa die Hälfte des Gesamtbudgets aus. Auch die Lebenshaltungskosten der Beihilfenbezieher/innen sind mit rund 930€ um 14% niedriger als die der Nicht-Beihilfenbezieher/innen.

Abbildung 15: **Zusammensetzung und Struktur des Gesamtbudgets nach Hauptfinanzierungsquellen und Studienbeihilfenbezug**



Quelle: IHS-Sozialerhebung 2002.

Beihilfenbezieher/innen sind überdurchschnittlich prüfungsaktiv (96% versus 85% der Nicht-Beihilfenbezieher/innen), weisen eine höhere Studienmotivation und eine geringere Studienabbruchintention auf, zudem haben sie einen um fast sieben Stunden höheren Zeitaufwand für ihr Studium und um 9 Stunden weniger Erwerbsaufwand. Daher fühlen sie sich auch weniger durch Erwerbstätigkeit in ihrem Studienfortschritt behindert, allerdings empfinden sie

ihre zeitliche Gesamtbelastung als gleich hoch wie ihre Kolleg/inn/en ohne Studienbeihilfe. In Summe erwarten Beihilfenbezieher/innen eine um 3,3 Semester niedrigere Studiendauer und es zeigt sich ebenfalls eine große Differenz gegenüber Nicht-Beihilfenbezieher/inne/n hinsichtlich des Stellenwerts, den das Studium einnimmt: Für nahezu zwei Drittel der Beihilfenbezieher/innen bildet das Studium den Lebensmittelpunkt – bei Studierenden ohne Beihilfe trifft das auf weniger als 40% zu.

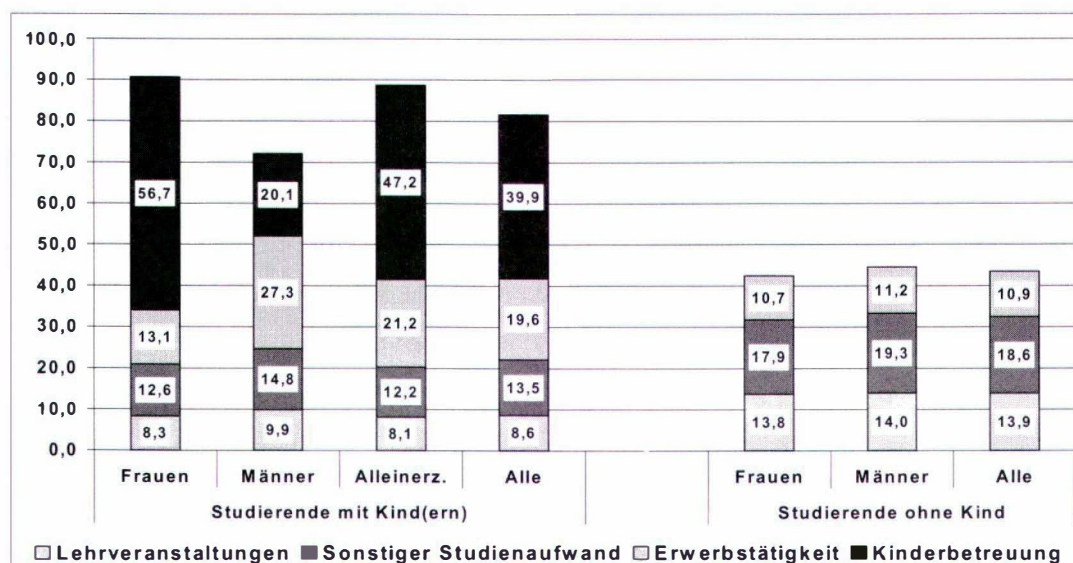
Der Anteil der Studierenden mit Auslandserfahrung ist unter den Beihilfenbezieher/inne/n nur halb so hoch wie unter den Nicht-Beihilfenbezieher/inne/n – jedoch spielt hier vor allem der Altersunterschied eine Rolle. Dennoch zeigen sich auch sonst markante Unterschiede: Beihilfenbezieher/innen gehen eher ins benachbarte europäische Ausland, ihr Auslandsaufenthalt ist überdurchschnittlich oft durch Stipendien finanziert und für Beihilfenbezieher/innen, die (noch) keinen studienbezogenen Auslandsaufenthalt hatten, stellt die finanzielle Belastung eine wesentlich relevantere Barriere dar.

13. Studieren mit Kind

Knapp 11% der Studierenden haben ein oder mehrere Kind(er), d.h. der Anteil der Studierenden mit Kind(ern) hat sich seit dem Vorgängerbericht leicht verringert. Von den Männern hat jeder Zehnte ein Kind, von den Frauen 11,5%. Rund jede vierte studierende Mutter ist Alleinerzieherin. Studierende mit Kind sind im Schnitt elf Jahre älter als Studierende ohne Kind. 81% der Väter sind während des ganzen Semesters erwerbstätig ebenso wie 57% der Mütter bzw. rund 70% der Alleinerzieherinnen.⁵

Der zeitliche Aufwand für das Studium ist bei Studierenden mit Kind(ern) um ein Drittel geringer als bei Studierenden ohne Kind, wobei insbesondere die Präsenzzeiten an den Hochschulen unterdurchschnittlich sind. 11% der Mütter (4% der Väter) besuchen wegen ihres Betreuungsaufwandes die Hochschule derzeit gar nicht. Den geringsten Studienaufwand weisen Alleinerzieherinnen auf, die jedoch fast doppelt so viele Stunden pro Woche erwerbstätig sind wie Frauen ohne Kind. Männer mit Kind(ern) haben einen fast dreimal so hohen Erwerbsaufwand wie Männer ohne Kind und sind in überdurchschnittlichem Maß vollzeiterwerbstätig. Mütter wenden pro Woche fast 60 Stunden für Kinderbetreuung auf (Väter 20 Stunden). Somit weisen sowohl Väter wie Mütter eine deutlich überdurchschnittliche zeitliche Gesamtbelastung auf, die bei Müttern 91 Stunden, bei Vätern 72 bzw. bei Alleinerzieherinnen 89 Stunden beträgt. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass die subjektiv empfundene zeitliche Gesamtbelastung (Studium, Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung) bei Studierenden mit Kind(ern) wesentlich höher ist als bei Studierenden ohne Kind.

⁵ In der Sozialerhebung 2002 wurden ausschließlich alleinerziehende Mütter erfasst, es fand sich kein alleinerziehender Vater, daher bezieht sich der Begriff Alleinerzieherin in diesem Bericht auf Frauen.

Abbildung 16: **Durchschnittlicher Zeitaufwand in Stunden pro Woche für Studium, Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung nach Geschlecht**

Quelle: IHS-Sozialerhebung 2002.

Das Gesamtbudget von Studierenden mit Kind(ern) ist mit rund 1.560€ etwa um die Hälfte höher als bei Studierenden insgesamt. Den wichtigsten Einnahmeposten stellt das Erwerbseinkommen dar, jedoch trägt es bei Vätern und Alleinerzieherinnen fast zwei Drittel, bei Müttern knapp ein Drittel zum Gesamtbudget bei. Rund 16% der Studierenden mit Kind haben Einnahmen aus Studienbeihilfe. Im Vergleich zu Studierenden ohne Kind tragen weitere Transferleistungen, wie Familienbeihilfe und Kindergeld, im Ausmaß von durchschnittlich 150€ (also etwa 10%) zum Gesamtbudget bei. Die Lebenshaltungskosten betragen im Schnitt 1.610€, wobei Männer und Alleinerzieherinnen Gesamtkosten von über 1.800€ aufweisen. Im Vergleich zu Studierenden ohne Kind sind insbesondere Kosten für Wohnung, Ernährung, Verkehrsmittel, Kredite und Unterhaltszahlungen teilweise deutlich höher. Kosten für Kinderbetreuung haben etwas mehr als ein Drittel der Studierenden mit Kind, im Durchschnitt in einer Höhe von 150€ pro Monat.

Aufgrund ihres hohen Betreuungs- und/oder Erwerbsaufwandes sind Studierende mit Kind(ern) auch weniger prüfungsaktiv, dennoch haben 82% der Väter, 78% der Mütter bzw. 73% der Alleinerzieherinnen im WS 2001/02 zumindest ein Zeugnis erworben. Insgesamt schätzen sie, bis zum Studienabschluss etwa drei Semester mehr zu benötigen als der Durchschnitt ihrer Kolleg/inn/en. Eine überdurchschnittlich hohe Studienmotivation weisen dabei insbesondere Frauen mit Kind(ern) auf.

Mütter nutzen überdurchschnittlich häufig die Neuen Medien im Studium, haben zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil einen privaten Internetanschluss und dadurch auch deutlich höhere Ausgaben für studienbezogene Software bzw. Online-Kurse als Studierende ohne

Kind. Besonders hoch ist mit zwei Dritteln der Anteil von Müttern, die Online-Lehrveranstaltungen besuchen, so sie ein solches Angebot kennen. Frauen ohne Kind nutzen derartige Angebote nur zu einem Drittel.

14. Gesundheitlich beeinträchtigte Studierende

Im Rahmen der Sozialerhebung 2002 wurde erstmals eine Frage nach dem Vorliegen einer Behinderung, chronischen Krankheit oder sonstigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Studierenden aufgenommen, d.h. es ist erstmals möglich, den Anteil der betroffenen Studierenden abzuschätzen und deren spezifische Studiensituation zu analysieren. Um nähere Informationen über Art und Ausmaß der Beeinträchtigung, studienspezifische Probleme oder Bedürfnisse für diese Gruppe zu erheben, wurde dem Fragebogen zur sozialen Lage der Studierenden ein zusätzlicher Fragebogen für die Gruppe der gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden beigelegt, der diese Themen abdeckt.⁶

Insgesamt geben 11,9% aller Studierenden⁷ gesundheitliche Beeinträchtigungen an – 1% der Studierenden bezeichnet sich selbst als behindert, 7,6% als chronisch krank und 3,3% weisen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen auf. Die häufigsten Beeinträchtigungen sind Allergien und Atemwegserkrankungen (53%), chronische Krankheiten (22%) sowie psychische Erkrankungen und Sehbeeinträchtigungen (je 15%).

Der Anteil von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen an Universitäten liegt bei 11,9%, variiert jedoch zwischen den einzelnen Universitäten deutlich. So sind Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen an den Universitäten Salzburg, Linz und Graz überrepräsentiert, an der TU Graz oder Universität Klagenfurt jedoch deutlich unterrepräsentiert.

Behinderte unterscheiden sich von den sonstig beeinträchtigten Studierenden wie auch von Studierenden ohne Beeinträchtigung durch ein höheres Durchschnittsalter (sie sind im Schnitt 33 Jahre alt), einen höheren Anteil an Elternwohner/innen und einen höheren Anteil von Studierenden, die nicht erwerbstätig sind.

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen verfügen über ein etwas geringeres Gesamtbudget als Studierende ohne Beeinträchtigung. Sie erhalten in geringerem Ausmaß eine Studienbeihilfe (17% versus 21%) und werden zu einem höheren Anteil durch die Familie finanziert (39% versus 29%). Bezüglich der Ausgabenstruktur zeigen sich nur geringe Unter-

⁶ Ergänzend zur Sozialerhebung 2002 (Zufallsstichprobe) wurde eine Zusatzerhebung unter gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden, die Studienbeihilfe beziehen und/oder den Behindertenbeauftragten an Universitäten bekannt sind, durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse der Zufallsstichprobe und der Zusatzerhebung wird ein ausführlicher Bericht zur sozialen Lage gesundheitlich beeinträchtigter Studierender erstellt. Die im Rahmen des Berichts zur sozialen Lage der Studierenden präsentierten Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Zufallsstichprobe.

⁷ Die Ausführungen zur Situation gesundheitlich beeinträchtigter Studierender basieren auf den Angaben von Studierenden im Erst-, Doktorats- und Zweitstudium.

schiede zwischen Studierenden mit und ohne Beeinträchtigung, abgesehen von Kosten für Gesundheit, die bei 78% der Studierenden mit Beeinträchtigung, aber nur 59% der Studierenden ohne Beeinträchtigung anfallen und mit einem höheren Durchschnittsbetrag zu Buche schlagen (47€ versus 29€ im Monat). Ein Drittel der gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden hat größere finanzielle Belastungen aufgrund der Beeinträchtigung, wobei hier insbesondere Kosten für spezielle Medikamente, Behandlungen, Therapien sowie Ernährungskosten genannt werden.

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind in etwas geringerem Ausmaß prüfungsaktiv und jene, die keine Prüfungen gemacht haben, führen dies zu einem Drittel auf gesundheitliche Probleme zurück. Im Vergleich zu Studierenden ohne gesundheitliche Probleme treffen für gesundheitlich beeinträchtigte Studierende jene Probleme deutlich öfter zu, die eher den persönlichen Bereich betreffen – wie z.B. Erfüllung der Leistungsanforderungen, Lern- und Arbeitsschwierigkeiten, private Probleme, Unsicherheiten und Ängste, wobei behinderte Studierende verstärkt betroffen sind. Auffallend ist, dass Behinderte im Vergleich zu chronisch kranken oder sonstig beeinträchtigten Studierenden deutlich seltener organisatorische oder studienbezogene Probleme angeben. Eine mögliche Erklärung könnte darin liegen, dass bei behinderten Studierenden die Beeinträchtigung „offensichtlich“ ist und daher auch eher darauf Rücksicht genommen wird, als dies bei chronischen Krankheiten und anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Fall ist.

12% der betroffenen Studierenden sehen sich aufgrund ihrer Beeinträchtigung sehr stark oder stark im Studium beeinträchtigt, für 37% hat die gesundheitliche Beeinträchtigung keinen Einfluss auf den Studienalltag. Überdurchschnittlich beeinträchtigt sind Studierende mit psychischen oder chronischen Krankheiten, wobei hier primär körperliche Probleme (z.B. Schmerzen, Krankheitsschübe) genannt werden, gefolgt von Problemen mit der Studienorganisation (z.B. Anwesenheitspflicht, Anmeldeverfahren).

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen denken öfter an einen Studienabbruch als Studierende ohne Beeinträchtigung, wobei dies verstärkt mit finanziellen Problemen begründet wird. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben auch zu einem deutlich höheren Anteil bereits einen Studienwechsel vollzogen als nicht beeinträchtigte Studierende. Mehr als jede/r zweite Studierende mit Behinderung hat einen Studienwechsel hinter sich. Wenn davon ausgegangen wird, dass Studienwechsel häufig eine „Korrektur“ einer getroffenen Entscheidung darstellt, die entweder auf Basis unzureichender Informationen oder falscher Vorstellungen getroffen wurde, so weist dieser hohe Anteil von Studienwechsler/innen unter Studierenden mit Behinderung auf einen erhöhten Beratungsbedarf im Zuge der Studienwahlentscheidung hin.

Welche Maßnahmen würden gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden nun den Studienalltag erleichtern? Am häufigsten werden – vor allem von Studierenden mit psychischen oder

chronischen Krankheiten – Veränderungen in der Studienorganisation genannt (insbesondere im Zusammenhang mit Prüfungen – Termine, Prüfungsmodus) sowie besseres Verständnis von Seiten der Lehrenden eingefordert. Finanzielle Förderungen würden rund einem Fünftel der gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden den Studienalltag erleichtern. Verbesserte Beratungsangebote erwähnen am häufigsten chronisch Kranke. Technische Hilfsmittel werden insbesondere von körperlich beeinträchtigten Studierenden genannt, spezielle Serviceangebote und Internetseiten der Hochschule wären dagegen insbesondere für sehbeeinträchtigte Studierende eine Erleichterung des Studienalltags.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Analyse der Situation jener gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden, die es an die Hochschulen „geschafft“ haben, die Frage nach den Zugangsbarrieren an die Hochschulen jedoch offen lässt, der jedenfalls in weiterführenden Untersuchungen nachgegangen werden sollte. Eine genauere Analyse der für bestimmte Gruppen von Behinderten im Studienalltag bestehenden Hindernisse und Probleme sowie die von Betroffenen selbst vorgeschlagenen Lösungsansätze können einen ersten Schritt in diese Richtung darstellen. Gleichzeitig zeigt diese erste Analyse, dass insbesondere jene Studierenden, deren gesundheitliche Beeinträchtigung nicht offensichtlich ist (z.B. chronische oder psychische Krankheiten), überdurchschnittlich häufig mit Problemen im Studienalltag konfrontiert sind. Hier gilt es, bewussteinbildende Maßnahmen zu schaffen und die Rahmenbedingungen für diese Zielgruppe zu adaptieren.

15. Studierende im Zweit- oder Doktoratsstudium

9% der befragten Studierenden haben schon ein Studium abgeschlossen und studieren nun ein zweites Fach oder ein Doktoratsstudium. Innerhalb der Studierenden im Zweitstudium zeigt sich eine Polarisierung in eine Gruppe jüngerer Studierender, die nach dem Magisterium/Diplomstudium ein weiteres Studium absolvieren, und eine Gruppe von Seniorenstudierenden. Demgegenüber sind die Doktoratsstudierenden deutlich jünger. Unter Studierenden im Doktoratsstudium sind Frauen deutlich unterrepräsentiert (Frauenanteil 43%), demgegenüber ist das Zweitstudium eher frauendominiert (Frauenanteil 55%). Schichtspezifische Unterschiede zeigen sich vor allem im Vergleich zu Studierenden im Erststudium – und zwar sind Studierende aus niedriger Schicht im Doktorats- oder Zweitstudium deutlich seltener anzutreffen, während Studierende aus hoher Schicht überrepräsentiert sind. Doktoratsstudierende sind eher an wissenschaftlichen Universitäten anzutreffen, während Studierende im Zweitstudium überdurchschnittlich oft an Universitäten der Künste studieren. Studierende im Doktorats- oder Zweitstudium verfügen deutlich öfter als Studierende im Erststudium über eine AHS-Matura.

Studierende im Doktorats- oder Zweitstudium sind im Schnitt deutlich älter als Studierende im Erststudium und haben daher auch häufiger bereits eine eigene Familie (so haben z.B. 19% bereits Kinder). D.h. auch der Anteil der Erwerbstätigen liegt deutlich höher, wobei Art und Ausmaß schon einer „regulären“ Erwerbstätigkeit entsprechen. Studierende im Doktorats- oder Zweitstudium verfügen daher auch über ein deutlich höheres Gesamtbudget (rund 1.600€) bei dem Naturalleistungen eine deutlich geringere Rolle spielen.

Studierende im Doktorats- oder Zweitstudium erhalten kaum eine staatliche Studienbeihilfe (6% bzw. 2%), allerdings spielen andere Stipendien tendenziell eine größere Rolle. Nichtsdestotrotz liegt der Anteil derer, die keinerlei Förderungen beziehen, fast doppelt so hoch wie im Erststudium.

Das Zeitbudget von Studierenden im Zweit- oder Doktoratsstudium unterscheidet sich von jenen im Erststudium primär durch das höhere Erwerbsausmaß, was zu einem etwas reduzierten studienbezogenen Zeitaufwand und einer höheren zeitlichen Gesamtbelastung führt. Für Studierende im Zweit- oder Doktoratsstudium bildet das Studium nicht mehr den Lebensmittelpunkt, sondern ist gleich wichtig wie andere Lebensbereiche oder aber schon eher in den Hintergrund gerückt. Sie sind jedoch deutlich zufriedener mit dem Studium, und insbesondere Doktoratsstudierende denken seltener an einen Studienabbruch.

Teil D: Zusammenfassende Darstellung der sozialen Situation

16. Heterogenität der Studierenden – Veränderungen 1998-2002

In der Zusammenfassung des Vorgängerberichts wurden 14 Gruppen von Studierenden unterschieden und in weiterer Folge näher analysiert, um die Heterogenität innerhalb der Studierendenschaft verdeutlichen und beispielhaft die jeweiligen Studien- und Lebensbedingungen diskutieren zu können. Es stellt sich nun die Frage, wie sich die quantitative Bedeutung und die Studien- und Lebenssituation dieser Gruppen in den letzten Jahren verändert haben. Zu beachten ist, dass sich die Definitionen dieser Gruppen überlappen, einzelne Studierende also in mehreren Subgruppen vertreten sein können.

Wird jeweils der Anteil der einzelnen Gruppen an der Gesamtstudierendenschaft für 1998 und 2002 verglichen (siehe Tabelle 3), so spiegeln sich in den Ergebnissen die strukturellen Verschiebungen der letzten Jahre wider. So ist beispielsweise auffällig, dass insbesondere die Gruppe der Studierenden mit einer Erwerbstätigkeit während des Semesters, die über der Geringfügigkeitsgrenze liegt, aber keine Vollzeitbeschäftigung darstellt, zugenommen hat.

Gleichzeitig ist der Anteil der „traditionellen Studierenden“, d.h. Studierende, die während des Semesters maximal in geringfügigem Ausmaß erwerbstätig sind und entweder bei den Eltern oder in sogenannten „typisch studentischen Wohnformen“ leben (Student/inn/enheim oder Wohngemeinschaft), auf gut ein Drittel zurückgegangen. Zudem hat sich jedoch auch in einigen Gruppen die Struktur aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre, wie z.B. der Ausbau des FH-Sektors und insbesondere der Angebote an berufsbegleitenden Studiengängen oder die Ausweitung der Studienförderung, etwas verschoben.

In den beiden Gruppen „traditionelle Studierende“, d.h. Studierende mit maximal geringfügiger Erwerbstätigkeit, die entweder bei den Eltern oder in einer Wohngemeinschaft bzw. einem Student/inn/enheim wohnen (Gruppe 1 und 2), zeigen sich keine nennenswerten strukturellen Veränderungen gegenüber 1998. Einzig das Ausmaß der Erwerbstätigkeit ist in beiden Gruppen etwas angestiegen und liegt nunmehr bei 4,6 bzw. 3,0 Stunden pro Woche. Diesen beiden Gruppen kommt also geringere quantitative Bedeutung zu, qualitativ hat sich an deren Situation jedoch kaum etwas verändert.

Anders stellt sich die Situation bei den „Eigen- und Fremdfinanzierten“ dar (Gruppe 3 und 4). Hier kam es zwar nur zu leichten Veränderungen in der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung, allerdings ist bei den Eigenfinanzierten der Anteil der Studierenden mit Kind(ern) von 23% auf 16,3% zurückgegangen, bei den Fremdfinanzierten – wohl aufgrund der verstärkten Förderung von studierenden Müttern – von 7,6% auf 11,4% gestiegen. Gleichzeitig ist unter den Eigenfinanzierten trotz eines höheren Erwerbsausmaßes (31,4 versus 26,8 Stunden pro Woche) der Anteil der Studienaktivität gestiegen, unter den Fremdfinanzierten leicht gesunken.

Deutlich verändert hat sich dagegen die Struktur der „Vollzeiterwerbstätigen“ (Gruppe 5), auch wenn sich deren quantitative Bedeutung nur geringfügig erhöht hat. Hier ist zum einen der Frauenanteil deutlich gestiegen (39% versus 25,8%), aber auch der Anteil der Studierenden an FH-Studiengängen ist weit überdurchschnittlich angestiegen und liegt nunmehr bei 20,3%. Das durchschnittliche Erwerbsausmaß in dieser Gruppe ist um 2 Stunden zurückgegangen und liegt im Jahr 2002 bei 43,3 Stunden pro Woche. Gleichzeitig hat sich der Zeitaufwand für das Studium von 10,3 Stunden auf 17,9 Stunden pro Woche erhöht. Hier zeigt sich deutlich der Ausbau des Angebots an berufsbegleitenden FH-Studiengängen.

Etwa jede/r vierte Studierende zählt zur den „Teilzeiterwerbstätigen“ (Gruppe 6), jene Gruppe die quantitativ am stärksten an Bedeutung gewonnen hat. Hier ist ebenfalls der Frauenanteil deutlich angestiegen (von 41,1% auf 54,8%), gleichzeitig aber auch der Anteil der Beihilfenbezieher/innen sowie der Studierenden mit Kind(ern). Auffallend ist jedoch, dass in dieser Gruppe der durchschnittliche Zeitaufwand für das Studium von 20,8 Stunden pro Woche auf 27,1 Stunden gestiegen ist und das Erwerbsausmaß leicht reduziert wurde (von 20,8 Stunden

auf 19,5 Stunden pro Woche). In diesen Veränderungen spiegeln sich die Veränderungen im Bereich der Studienförderung wider (z.B. Erhöhung der Zuverdienstgrenzen).

Ebenfalls an quantitativer Bedeutung gewonnen hat die Gruppe der Studierenden mit alternativem Hochschulzugang (Gruppe 7). Ihr Umfang hat sich von 5,5% auf 9,8% vergrößert und damit fast verdoppelt. Auffallend ist, dass sich hier zwar Veränderungen in der Zusammensetzung der Gruppe zeigen, aber keine Unterschiede im Hinblick auf Zeitbudget oder Altersstruktur. In dieser Gruppe sind zwar deutlich mehr Frauen anzutreffen, aber gleichzeitig auch weniger Beihilfenbezieher/innen und Studierende mit Kind(ern) als 1998.

Studierende, die vor dem Studium erwerbstätig waren und auch während des Studiums arbeiten (Gruppe 8), stellen nach wie vor rund 10% aller Studierenden. Hier ist im Vergleich zu 1998 der Frauenanteil etwas angestiegen, der Anteil der Studierenden an FH-Studiengängen hat jedoch deutlich zugenommen (von 3,9% auf 19,1%). Der Anteil der Beihilfenbezieher/innen hat sich verdoppelt, jener der Studierenden mit Kind(ern) ist um ein Drittel zurückgegangen. Auch hier schlägt sich wiederum die Expansion des FH-Sektors nieder.

Die Gruppe der Studierenden Mütter (Gruppe 9) ist nahezu gleich groß wie 1998, allerdings liegt der Anteil der Beihilfenbezieher/innen jetzt höher (16,1% versus 11,7%), auch wenn dieser Wert immer noch unter dem Gesamtdurchschnitt liegt. Demgegenüber ist die Gruppe der Studierenden Väter (Gruppe 10) leicht zurückgegangen und innerhalb dieser Gruppe der Anteil der Beihilfenbezieher von 16,7% auf 13,6% gesunken. In beiden Gruppen ist weiters das Durchschnittsalter deutlich angestiegen: von rund 33 Jahren auf rund 36 Jahre.

Dem allgemeinen Trend entspricht auch, dass die Gruppe der Studierenden mit hoher Studienintensität (Gruppe 11) leicht zugenommen, jene mit geringer Studienintensität (Gruppe 12) dagegen abgenommen hat. Während sich an der Struktur in der Gruppe der Studierenden mit mindestens 35 Stunden studienbezogenem Zeitaufwand pro Woche kaum etwas verändert hat (primär FH-Studierende, mehr Männer als Frauen, überdurchschnittlicher Anteil an Beihilfenbezieher/inne/n), hat sich die Zusammensetzung der Gruppe von Studierenden mit geringer Studienintensität stark verändert. Haben 1998 noch eher berufstätige Männer mit Kindern diese Gruppe dominiert, so sind es nunmehr primär Frauen mit Kind(ern). D.h. der Frauenanteil ist von rund 45% auf 51% gestiegen, das Ausmaß der Erwerbstätigkeit von 29 Wochenstunden auf 26 gesunken, gleichzeitig ist aber der Anteil der Studienaktiven von 76% auf 84% gestiegen. Neben Frauen mit Kind(ern) sind in dieser Gruppe nunmehr auch mehr ältere Studierende anzutreffen, das Durchschnittsalter ist von 29 auf 32 Jahre gestiegen.

Strukturelle Verschiebungen nach dem Geschlecht haben sich auch bei den Gruppen der Studierenden aus bildungsfernem und bildungsnahem Elternhaus ergeben (Gruppe 13 und 14). In der Gruppe der Studierenden aus bildungsfernem Elternhaus mit niedrigem Elterneinkommen ist der Frauenanteil von 44% auf 55% gestiegen, während er bei Studierenden aus hoher Schicht von 49% auf 40% zurückgegangen ist. Studierende aus bildungsferner Schicht sind

nunmehr im Schnitt zwei Jahre älter und in höherem Ausmaß erwerbstätig (15,9 Stunden pro Woche versus 13,5) und weisen eine leicht gesunkene Studienaktivität auf (91,8% versus 94,0%). Der Anteil der Studierenden mit Kind(ern) liegt – wie schon 1998 – doppelt so hoch wie im Schnitt über alle Studierenden. Demgegenüber ist in der Gruppe der Studierenden aus bildungsnahem Elternhaus mit hohem Einkommen nicht nur der Frauenanteil gesunken, sondern auch der Anteil der Studierenden mit Kind(ern) von 20,8% auf 1,6% zurückgegangen. An der Altersstruktur und dem Ausmaß der Erwerbstätigkeit hat sich kaum etwas geändert, allerdings ist der Zeitaufwand für das Studium von durchschnittlich 26,8 Stunden auf 33,1 Stunden gestiegen.

Tabelle 3: 14 Subgruppen von Studierenden laut Sozialerhebung 1998 im Vergleich mit 2002

	Trad. Stud.- Eltern (Gruppe 1)		Trad. Stud.- WG, Stud.heim (Gruppe 2)		„Eigen- finanziert“ (Gruppe 3)		„Fremd- finanziert“ (Gruppe 4)		„Vollzeit- erwerbstätig“ (Gruppe 5)		„Teilzeit- erwerbstätig“ (Gruppe 6)		Alternat. Zugang (Gruppe 7)		Alle	
	1998	2002	1998	2002	1998	2002	1998	2002	1998	2002	1998	2002	1998	2002	1998	2002
In % aller	20,9%	15,3%	21,0%	19,0%	22,0%	19,0%	42,2%	41,9%	4,5%	5,7%	20,9%	26,4%	5,5%	9,8%	100%	100%
Frauenanteil	46,5%	44,1%	51,0%	51,6%	42,0%	41,2%	52,5%	54,1%	25,8%	39,0%	41,1%	54,8%	50,7%	44,2%	47,3%	50,6%
Studierende an FH-Studg.	6,7%	11,6%	2,7%	10,0%	2,1%	10,7%	3,8%	9,3%	3,1%	20,3%	2,1%	3,9%	3,9%	10,2%	3,2%	9,2%
Beihilfenbezieher/innen	16,8%	20,8%	40,8%	39,9%	0,5%	0,7%	30,9%	33,5%	0,8%	1,7%	4,3%	15,5%	41,6%	35,9%	20,1%	23,4%
Studierende mit Kind	---	---	---	---	23,0%	16,3%	7,6%	11,4%	38,1%	40,7%	0,0%	9,0%	33,3%	28,8%	11,5%	10,8%
Studienaktive	97,4%	97,8%	99,3%	98,1%	85,2%	87,7%	99,1%	96,7%	84,9%	86,6%	87,2%	93,4%	100%	91,8%	95,3%	94,7%
Ø Alter	22,1	22,5	22,3	22,5	30,2	30,8	22,9	24,4	31,5	34,1	27,5	27,1	33,3	33,9	25,2	26,0
Ø Semesterzahl	6,5	6,4	6,4	5,9	12,7	12,1	7,0	7,1	13,9	12,0	13,2	10,7	6,4	7,8	9,0	8,7
Ø Stunden Studium	34,3	34,9	36,7	37,6	19,3	21,6	35,8	35,5	10,3	17,9	20,8	27,1	31,3	32,0	10,5	31,4
Ø Stunden erwerbstätig	4,6	2,3	3,0	2,0	26,8	31,4	2,0	2,7	45,3	43,3	26,5	19,5	16,3	16,5	10,5	11,9

Definitionen:

- (1) Elternwohner/innen, maximal 10 Stunden/Woche erwerbstätig während des Semesters, keine Kinder;
- (2) StudentInnen heim- oder WG-Bewohner/innen, maximal 10 Stunden/Woche erwerbstätig während des Semesters, keine Kinder;
- (3) „Eigenfinanzierte“; Einnahmen aus Erwerbstätigkeit und/oder sonstigen Quellen machen mehr als 75% des Gesamtbudgets aus;
- (4) „Fremdfinanzierte“, Zuwendungen der Familie und/oder des Staates machen zusammen mehr als 75% des Gesamtbudgets aus;
- (5) „Vollzeiterwerbstätige“, verheiratet oder in Lebensgemeinschaft, eigener Haushalt,
- (6) „Teilzeiterwerbstätige“, Ausmaß der Erwerbstätigkeit liegt über 10 und unter 35 Stunden pro Woche;
- (7) Alternativer Hochschulzugang, zweiter Bildungsweg.

Quelle: Sozialerhebung 1998, IHS-Sozialerhebung 2002.

Tabelle 3 (Fortsetzung): 14 Subgruppen von Studierenden lt. Sozialerhebung 1998 im Vergleich mit 2002

	Vor u. im Stud. erwerbstätig (Gruppe 8)		Frauen mit Kind(ern) (Gruppe 9)		Männer mit Kind(ern) (Gruppe 10)		Hoher Zeitauf- wand Studium (Gruppe 11)		Niedriger Zeit- aufwand Studium (Gr.12)		Eltern – bildungsfern (Gruppe 13)		Eltern – bildungsnahe (Gruppe 14)		Alle	
	1998	2002	1998	2002	1998	2002	1998	2002	1998	2002	1998	2002	1998	2002	1998	2002
In % aller	11,2%	10,8%	5,6%	5,9%	5,7%	4,9%	35,1%	37,0%	11,3%	7,0%	14,4%	13,8%	4,7%	6,2%	100%	100%
Frauenanteil	47,7%	51,1%	100%	100%	0,0%	0,0%	45,9%	48,0%	44,9%	50,5%	43,9%	55,0%	48,6%	39,6%	47,3%	50,6%
Studierende an FH-Studg.	3,9%	19,1%	0,6%	2,3%	2,6%	15,1%	6,9%	15,3%	0,3%	0,5%	2,0%	10,2%	2,3%	5,9%	3,2%	9,2%
Beihilfenbezieher/innen	7,2%	15,7%	11,7%	16,1%	16,7%	13,6%	28,5%	31,3%	2,9%	7,1%	37,3%	36,6%	1,5%	2,7%	20,1%	23,4%
Studierende mit Kind	33,4%	22,0%	100%	100%	100%	100%	5,8%	4,9%	31,3%	26,3%	22,6%	21,3%	20,8%	1,6%	11,5%	10,8%
Studienaktive	91,0%	92,6%	87,2%	91,4%	91,8%	93,2%	100%	97,5%	76,4%	84,4%	94,0%	91,8%	97,7%	96,3%	95,3%	94,7%
Ø Alter	31,5	31,7	32,8	35,8	32,4	36,7	23,7	24,2	28,9	31,7	28,3	30,8	23,3	23,1	25,2	26,0
Ø Semesterzahl	10,1	8,9	10,9	10,8	11,2	12,7	7,8	7,2	14,8	15,5	10,7	10,1	9,6	7,9	9,0	8,7
Ø Stunden Studium	20,6	25,7	19,3	21,0	26,3	24,8	46,7	46,3	4,2	5,7	29,4	29,5	26,8	33,1	10,5	31,4
Ø Stunden erwerbstätig	28,3	28,5	10,9	13,1	22,1	27,3	4,3	5,6	29,1	25,7	13,5	15,9	9,1	8,5	10,5	11,9

Definitionen:

(8) Vor Beginn des Studiums und während des Studiums Erwerbstätige;

(9) Frauen mit Kind(ern);

(10) Männer mit Kind(ern);

(11) Hohe Studienintensität, mindestens 35 Stunden pro Woche studienbezogener Zeitaufwand;

(12) Niedrige Studienintensität, maximal 10 Stunden pro Woche studienbezogener Zeitaufwand;

(13) Vater und Mutter ohne Matura und Einkommen der Eltern unter 1.500 € (20.000 öS) pro Monat;

(14) Vater und Mutter mit mindestens Matura und Einkommen der Eltern über 4.000 € (60.000 öS).

Quelle: Sozialerhebung 1998, IHS-Sozialerhebung 2002.

17. Subgruppenanalysen nach ausgewählten Dimensionen

Neben der sehr detaillierten Darstellung der sozialen Lage und den unterschiedlichen Lebenssituationen von Studierenden umfasste der Auftrag für diese Studie auch die Identifikation von potentiellen Risikogruppen unter den Studierenden. Um der Heterogenität der Problemlagen gerecht zu werden, wurde die soziale Lage (und damit auch die potentiellen Risiken) nicht ausschließlich finanziell verstanden, sondern es wurden darüber hinaus auch Bereiche wie zum Beispiel zeitliche Belastung und Hindernisse im Studium einbezogen. Erstmals wurden daher bereits bei der Konzeption des Erhebungsinstrumentes auch die subjektiven Einschätzungen der individuellen Situation berücksichtigt. Diese flossen zusammen mit den „objektiven“ Daten in drei multivariate Analysen zu den ex ante definierten Themenbereichen zeitliche Belastung, finanzielle Situation und Studienabbruchintention ein.⁸ Diese Clusteranalysen stellen eine Möglichkeit dar, die komplexen Lebensumstände von Studierenden zu analysieren und potentielle Risikogruppen zu identifizieren.

17.1 Zeitliche Gesamtbelastung

Die Analyse, die Gruppen mit jeweils ähnlichem Zeitaufwand für Studium, Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung bildet, bringt folgende 6 Cluster hervor:

Tabelle 4: **Gruppen von Studierenden nach zeitlicher Gesamtbelastung**

		Anteil
Vollzeit-Studium	Ø: 37 h Studium, 3 h Erwerbstätigkeit, subjektiv durchschnittlich belastet	17,0%
Intensives Vollzeit-Studium	Ø: 52 h Studium, 3 h Erwerbstätigkeit, subjektiv hoch belastet	17,5%
Reduziertes Vollzeit-Studium	Ø: 29 h Studium, 13 h Erwerbstätigkeit, subjektiv hoch belastet	33,8%
Teilzeit-Studium + Teilzeit-Erwerbstätigkeit	Ø: 21 h Studium, 10 h Erwerbstätigkeit, subjektiv durchschnittlich belastet	17,4%
Teilzeit-Studium + Vollzeit-Erwerbstätigkeit	Ø: 17 h Studium, 42 h Erwerbstätigkeit, subjektiv hoch belastet	11,7%
Teilzeit-Studium + intensive Kinderbetreuung	Ø: 24 h Studium, 5 h Erwerbstätigkeit, 68 h Kinderbetreuung, subjektiv hoch belastet	2,6%

Quelle: IHS-Sozialerhebung 2002.

⁸ Konkret umfassen die Risikodimensionen folgende Variablen:
 Zeitliche Gesamtbelastung: Zeitaufwand für Studium, Erwerbstätigkeit und gegebenenfalls Kinderbetreuung, Bewertung der zeitlichen Gesamtbelastung.
 Finanzielle Situation: finanzielle Probleme als hemmender Faktor im bisherigen Studienverlauf und Zufriedenheit mit der finanziellen Situation, Anteil der durch Staat und Eltern finanzierten Lebenshaltungskosten.
 Studienabbruch: Studienabbruchintention, Wahrnehmung von Schwierigkeiten im Studium, Hindernisse im bisherigen Studienverlauf, Zufriedenheit mit dem Studium, Studienfortschritt.

Die Gruppe derer, die ein Teilzeit-Studium mit einer Teilzeit-Erwerbstätigkeit kombiniert (17% aller Studierenden), weist insgesamt eine unter dem Durchschnitt liegende zeitliche Gesamtbelastung auf und zeigt keine erwähnenswerten Besonderheiten hinsichtlich der soziodemographischen Merkmale. Einzig der Anteil der Elternwohner/innen liegt über dem Gesamtdurchschnitt. Die Studierenden in dieser Gruppe geben jedoch öfter an, im bisherigen Studienfortschritt durch mangelnde Studienmotivation behindert gewesen zu sein, auch wenn der Anteil der studienaktiven Studierenden dem Durchschnitt entspricht.

Jene, die ein Vollzeitstudium betreiben und nur in geringem Ausmaß erwerbstätig sind (17% aller Studierenden), sind im Schnitt um fast 2 ½ Jahre jünger, eher Männer, leben öfter noch im elterlichen Haushalt, stammen eher aus den hohen Schichten, haben keine Kinder, denken kaum an einen Studienabbruch, sind überdurchschnittlich zufrieden mit dem Studium und in höherem Maß studienaktiv. In dieser Gruppe sind Beihilfenbezieher/innen mit 31% überrepräsentiert. Sie verfügen im Schnitt über alle Gruppen über das niedrigste Gesamtbudget, kommen aber aufgrund niedriger Lebenshaltungskosten und hoher Sockelfinanzierung gut mit den finanziellen Mitteln aus. Der Großteil der Studierenden in dieser Gruppe ist während des Semesters nicht erwerbstätig.

Die Gruppe der Studierenden mit intensivem Vollzeitstudium (18% aller Studierenden) unterscheidet sich kaum von den Vollzeit-Studierenden mit einer 40-Stunden Woche. Sie erhalten nur zu einem noch höheren Anteil eine Studienbeihilfe (34%), kommen etwas häufiger aus niedriger sozialer Schicht und sind überdurchschnittlich oft im FH-Sektor zu finden. Die hohe zeitliche Belastung wird auch subjektiv häufiger als Problem empfunden und schlägt sich auch in einem höheren Maß in stressbedingten, gesundheitlichen Problemen nieder.

Charakteristisch für jene Studierenden, die ein reduziertes Vollzeitstudium betreiben (34% aller Studierenden), ist die Vereinbarkeitsproblematik von Studium und Beruf. Üblich ist eine Erwerbstätigkeit während des ganzen Semesters. Die Erwerbstätigkeit wird – ebenso wie finanzielle Probleme – überdurchschnittlich oft als Hindernis für den Studienfortschritt bezeichnet. Auch wird das Motiv „Lebensunterhalt verdienen“ für die Erwerbstätigkeit überdurchschnittlich oft genannt und die Studierenden kommen schlechter mit ihren finanziellen Mitteln aus. Auch in dieser Gruppe werden stressbedingte gesundheitliche Probleme überdurchschnittlich oft wahrgenommen, allerdings dürfte hier der Grund in der Vereinbarkeit von Beruf und Studium liegen.

Insgesamt 12% aller Studierenden können der Gruppe mit Teilzeit-Studium und Vollzeit-Erwerbstätigkeit zugerechnet werden. Diese hohe Gesamtbelastung wird nicht nur häufiger als Problem thematisiert, sondern schlägt sich auch in einer höheren Studienabbruchsneigung und einer etwas geringeren Studienaktivität nieder. Dennoch sind 91% der Studierenden dieser Gruppe studienaktiv, die Zufriedenheit mit dem Studium liegt etwas über dem Durchschnitt und es wird seltener über fehlende Studienmotivation geklagt. In dieser Gruppe sind Studierende aus niedriger sozialer Schicht deutlich überrepräsentiert, der Anteil der Studierenden mit Kind(ern) sowie jener der FH-Studierenden liegt weit über dem Durchschnitt und mit durchschnittlich 33 Jahren sind diese Studierenden mit Abstand die Ältesten.

Ein Teilzeitstudium aufgrund intensiver Kinderbetreuung betreiben rund 3% aller Studierenden, fast zur Gänze Frauen. In dieser Gruppe liegt der Anteil der Studierenden, die sich durch den Zeitauf-

wand für Studium, Beruf und Kinderbetreuung sehr belastet fühlen, weit über dem Durchschnitt und auch die Studienabbruchsneigung ist höher. Familiäre Verpflichtungen stellen den zentralen hemmenden Faktor im Studienfortschritt dar und finanzielle Probleme werden etwas häufiger genannt. Trotz der ausgeprägten Vereinbarkeitsproblematik und der Gesamtbelastung liegt der Anteil der Studienaktiven über dem Gesamtdurchschnitt, d.h. es handelt sich um eine überdurchschnittlich motivierte Gruppe, die jedoch spezifischen Unterstützungsbedarf sowohl im Hinblick auf finanzielle Probleme wie auch auf die Vereinbarkeit von Studium und familiären Verpflichtungen aufweist.

In Summe kristallisieren sich auf Basis der Clusteranalyse zur zeitlichen Gesamtbelastung vier Gruppen von Studierenden heraus, die jeweils eine über 40-Stundenwoche aufweisen und sich dadurch stark belastet fühlen. Bei der ersten Gruppe (rund 18% aller Studierenden) ist die Belastung ursächlich auf das Studium zurückzuführen, das im Schnitt 52 Stunden pro Woche in Anspruch nimmt. Bei den anderen drei Gruppen entsteht die Belastung durch eine Kombination aus Studium und anderen Tätigkeiten, insbesondere Erwerbstätigkeit und/oder Kinderbetreuung, wobei die subjektiv empfundene hohe Belastung vor allem dadurch entsteht, dass die Erwerbstätigkeit und/oder die Hochschule nicht ausreichend zeitliche Flexibilität bieten, um beide Tätigkeiten entsprechend zu vereinbaren.

17. 2 Finanzielle Situation

Die zentralen Variablen, die in die multivariate Analyse der finanziellen Situation eingehen, sind der Anteil der Lebenshaltungskosten, der durch die Eltern der Studierenden oder den Staat (d.h. die Sockelfinanzierung) abgedeckt ist, in Verbindung mit der subjektiven Wahrnehmung von finanziellen Problemen als hemmendem Faktor im Studium sowie die Zufriedenheit mit der finanziellen Situation.⁹ Der Analyse wurden diese Indikatoren auch deshalb zugrunde gelegt, da die in der Armutsforschung üblicherweise verwendeten Konzepte nur schwer auf die Situation von Studierenden angewandt werden können.¹⁰

Dabei kristallisieren sich 6 Gruppen heraus, die sich wie folgt charakterisieren lassen:

⁹ Die Frage lautet konkret: Wie gut kommen Sie mit den Ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln aus? Antwortmöglichkeiten auf einer 5-er Skala von sehr gut bis gar nicht.

¹⁰ So ist beispielsweise die Verwendung des in der EU wie auch in Österreich üblicherweise verwendeten Konzepts der "Armutgefährdung", das auf das durchschnittliche Haushaltseinkommen abstellt, im Rahmen des vorliegenden Projekts nicht möglich, da keine haushaltsbezogenen Einkommensdaten vorliegen. Ebenso problematisch ist die Heranziehung eines Existenzminimums als Analyse- oder Bewertungskriterium, da dieses für Studierende, die noch im elterlichen Haushalt leben, nicht adäquat wäre und zudem mangels geeigneter Vergleichswerte willkürlich festgelegt werden müsste.

Tabelle 5: **Gruppen von Studierenden nach finanzieller Situation**

		Anteil
Gruppe 1	Keine finanziellen Probleme, sehr zufrieden, große Bedeutung der Sockelfinanzierung (85%).	23,0%
Gruppe 2	Keine finanziellen Probleme, durchschnittliche Zufriedenheit, große Bedeutung der Sockelfinanzierung (77%).	20,3%
Gruppe 3	Große finanzielle Probleme, große Unzufriedenheit, große Bedeutung der Sockelfinanzierung (71%).	26,0%
Gruppe 4	Teilweise Behinderung im Studium durch finanzielle Probleme, durchschnittliche Zufriedenheit, geringe Bedeutung der Sockelfinanzierung (12%).	17,4%
Gruppe 5	Sehr große finanzielle Probleme, große Unzufriedenheit, sehr geringe Bedeutung der Sockelfinanzierung (8%).	8,1%
Gruppe 6	Keine finanziellen Probleme, große Zufriedenheit, keine Bedeutung der Sockelfinanzierung (8%).	5,2%

Quelle: IHS-Sozialerhebung 2002.

Interessant sind insbesondere die Unterschiede zwischen jenen beiden Gruppen, die große finanzielle Probleme aufweisen und sehr unzufrieden mit ihrer finanziellen Situation sind einerseits, und andererseits die Gruppen, die geringere finanzielle Probleme haben und zufriedener sind. Die beiden Gruppen mit finanziellen Problemen, Gruppe 3 und Gruppe 5, weisen zwar teilweise sehr ähnliche Strukturmerkmale auf, andererseits gibt es zu jeder Gruppe jeweils eine Pendant-Gruppe, die ihr in vielen Punkten noch ähnlicher ist, aber eben keine finanziellen Probleme hat (Gruppen 2 und 6).

Gruppe 2 (ohne finanzielle Probleme) und Gruppe 3 (mit großen finanziellen Problemen) sind im Schnitt 24 bzw. 25 Jahre alt, der Frauenanteil beträgt jeweils etwa 53%, davon haben 7% bzw. 8% Kinder. Beide Gruppen wenden zwischen 34 und 35 Stunden für ihr Studium auf, mehr als 96% sind prüfungsaktiv und für mehr als die Hälfte bildet das Studium den Lebensmittelpunkt. In beiden Gruppen ist der Anteil der Studienbeihilfenbezieher/innen überdurchschnittlich hoch. Beide Gruppen schätzen ihr Vorankommen im Studium gleich schnell ein. In der Gruppe mit finanziellen Problemen sind deutlich mehr Studierende während des Semesters erwerbstätig (47% versus 27%), so dass der durchschnittliche Zeitaufwand für Erwerbstätigkeit und der Gesamtaufwand um knapp vier Stunden höher ist. Aus dem höheren Erwerbsausmaß resultieren fast doppelt so hohe Einnahmen aus Erwerbstätigkeit (obwohl das Erwerbseinkommen mit 180 € nur 40% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens aller Studierender ausmacht).

Der größte Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen zeigt sich in der Höhe der Wohnkosten, die in der Gruppe mit finanziellen Problemen um 20% höher sind, was zum Teil auf einen geringeren Anteil von Elternwohner/inne/n (und damit einen höheren Anteil von Studierenden mit Wohnkosten) zurückzuführen ist. In etwa um den Betrag der höheren Wohnkosten unterscheiden sich auch die Lebenshaltungskosten. Mit dieser finanziellen Mehrbelastung geht bei Gruppe 2 eine grö-

ßere Bedeutung des Motivs „Lebensunterhalt finanzieren“ für die Erwerbstätigkeit einher. Diese Gruppe ist ebenfalls mit dem Studium insgesamt unzufriedener bzw. weist eine etwas höhere Abbruchsneigung auf. Es ist zu vermuten, dass diese Gruppe, die rund ein Viertel aller Studierenden ausmacht und in einer Durchschnittswoche 35 Stunden für ihr Studium und 8 Stunden für Erwerbstätigkeit aufwendet, mittelfristig das Erwerbsausmaß erhöhen wird, um die Lebenshaltungskosten bestreiten zu können.

Auch die beiden Gruppen, die kaum eine Sockelfinanzierung erhalten (8% bzw. 4%), sind einander sehr ähnlich, jedoch weist Gruppe 5 ein hohes Maß an finanziellen Problemen auf und kommt gar nicht mit den finanziellen Mitteln aus, während Gruppe 6 in geringerem Maß über finanzielle Probleme klagt und mit ihren finanziellen Mitteln gut auskommt. Charakteristisch für diese beiden Gruppen ist, dass eine Erwerbstätigkeit in hohem Ausmaß von 25 bzw. 31 Wochenstunden vorliegt und sich daher in der Folge der durchschnittliche studienbezogene Zeitaufwand etwas reduziert. In beiden Gruppen sind Männer und Studierende aus niedriger sozialer Schicht überrepräsentiert, in der Gruppe mit finanziellen Schwierigkeiten sogar sehr deutlich. Diese beiden Gruppen sind im Schnitt um einiges älter (das Durchschnittsalter liegt bei 31 Jahren), haben daher bereits häufiger eine eigene Familie und sind verstärkt erwerbstätig. Zwischen diesen beiden Gruppen gibt es zwei markante Unterschiede: In der Gruppe 6 (ohne finanzielle Probleme) ist der Anteil der FH-Studierenden mehr als doppelt so hoch als im gesamten Hochschulsektor (in Gruppe 5 dagegen ist er deutlich unterdurchschnittlich). Aufgrund des hohen Erwerbsausmaßes ist anzunehmen, dass vorwiegend berufsbegleitende Studiengänge besucht werden, die sich leichter mit einer Erwerbstätigkeit vereinbaren lassen. Daher ist in dieser Gruppe die Zufriedenheit mit dem Studium höher, die Problemwahrnehmungen (Finanzen, Erwerbstätigkeit, Familie, Stress, Prüfungsängste, Terminprobleme und Vereinbarkeit Beruf-Studium) sind niedriger, ebenso wie die Studienabbruchintention.

In Bezug auf die Zufriedenheit mit der finanziellen Situation ist auffällig, dass Gruppe 6 im Schnitt zwar einen um 25% höheren Erwerbsaufwand hat, dafür aber ein doppelt so hohes Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezieht, d.h. die Gruppe mit finanziellen Problemen ist in wesentlich schlechter entlohnten Tätigkeiten beschäftigt. In etwa um diese unterschiedlichen Erwerbseinnahmen unterscheiden sich die Gesamtbudgets, während die Lebenshaltungskosten etwas näher beisammen liegen. Das lässt vermuten, dass in der Gruppe ohne finanzielle Probleme der Beruf im Mittelpunkt steht und das Studium zu Weiterbildungszwecken nebenher, eben berufsbegleitend, betrieben wird, während bei der Gruppe mit finanziellen Problemen das Studium noch stark den Lebensmittelpunkt bildet, der mit eher prekären Jobs finanziert wird.

17.3 Studienabbruchsneigung

Studierende mit erhöhter Studienabbruchsintention, insgesamt 19% aller Studierenden, lassen sich in vier Gruppen unterteilen:

Tabelle 6: **Gruppen von Studierenden mit hoher Studienabbruchsneigung**

		Anteil
Subcluster 1	Jüngere, große Unzufriedenheit mit dem Studium	3,3%
Subcluster 2	Finanzielle Probleme und Vereinbarkeitsprobleme	6,7%
Subcluster 3	Kumulation von Problemlagen	4,1%
Subcluster 4	Lebensmittelpunkt ausserhalb der Hochschule	4,9%

Quelle: IHS-Sozialerhebung 2002.

Einmal eine Gruppe (3% aller Studierenden) jüngerer Studierender (Ø 23 Jahre), die überdurchschnittlich oft über mangelnde Studienmotivation klagen, mit dem Studium sehr unzufrieden sind und im Vergleich zur Gesamtheit aller Studierenden häufiger stressbedingte gesundheitliche Probleme sowie Unsicherheiten bzw. Prüfungssängste nennen. Sie sind derzeit im 8. Semester und haben erst fast die Hälfte ihres Studiums absolviert. Objektiv betrachtet würde diese Gruppe über nahezu „optimale“ Rahmenbedingungen verfügen, da sie z.B. mehr als drei Viertel (79%) ihrer Lebenshaltungskosten von den Eltern oder dem Staat bezieht, kaum erwerbstätig ist (Ø 5 Stunden) und im Schnitt 32 Stunden pro Woche in das Studium investiert.

Anders die zweite Gruppe, die rund 7% der Studierenden umfasst, eine überdurchschnittlich hohe Studienmotivation aufweist, aber über finanzielle Probleme klagt und rund 21 Stunden pro Woche erwerbstätig ist. Sie wendet 27 Wochenstunden für ihr Studium auf und hat große Probleme Studium und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Studierende dieser Gruppe haben etwa zwei Drittel ihres Studiums absolviert und befinden sich derzeit im Schnitt im 12. Semester.

Bei der dritten Gruppe (4% aller Studierenden) trifft eine breite Palette von Problemen zusammen. Die Zufriedenheit mit dem Studium wird am schlechtesten bewertet und gleichzeitig über finanzielle Probleme, fehlende Studienmotivation sowie Probleme bei der Leistungserbringung geklagt. Auch diese Gruppe ist in größerem Ausmaß erwerbstätig (Ø 19 Wochenstunden), aber offensichtlich in nicht besonders lukrativen Tätigkeiten und klagt über Vereinbarkeitsprobleme mit dem Studium. Im Durchschnitt sind Studierende dieser Gruppe im 14. Semester, haben aber erst die Hälfte ihres Studiums absolviert.

Die vierte Gruppe mit hoher Abbruchsintention (5% aller Studierenden) sieht ihren Lebensmittelpunkt bereits verstärkt außerhalb des Studiums, entweder aufgrund einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit in hohem Ausmaß und/oder familiären Verpflichtungen. In dieser Gruppe, die deutlich älter als die anderen Gruppen mit erhöhter Studienabbruchsneigung ist (Ø 27 Jahre), liegt der Anteil der Studierenden, die mit dem Partner einen gemeinsamen Haushalt führen, mit 42% deutlich über dem Durchschnitt, ebenso der Anteil der Studierenden mit Kind(ern) (15%) und der Anteil der während des gesamten Semesters Erwerbstätigen (84%). Diese Gruppe weist mit 52 Wochenstunden die

höchste zeitliche Gesamtbelastung auf, hat etwa die Hälfte des Studiums absolviert und befindet sich im Mittel im 11. Semester.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass eine hohe Studienabbruchsneigung erst durch das Zusammenspiel unterschiedlicher Problemfaktoren entsteht und zumeist nicht auf eine singuläre Ursache zurückgeführt werden kann. Eine hohe Studienabbruchsneigung entsteht beispielsweise infolge von fehlender Studienmotivation in Kombination mit Unsicherheiten und Ängsten oder aber durch Probleme bei der Vereinbarkeit einer aus finanziellen Gründen notwendigen Erwerbstätigkeit mit Studium und Kinderbetreuung. Eine Gruppe mit ebenfalls überdurchschnittlichem Abbruchrisiko bilden jene Studierenden, die bereits stabil in das Erwerbsleben integriert sind und langsam aus dem Studium hinausgleiten.

18. Weitere Gruppen von Studierenden mit spezifischen Studienbedingungen

Neben diesen komplexen Analysen können aber auch durch die Summe der deskriptiven Darstellungen Gruppen von Studierenden identifiziert werden, die über besondere Problemlagen verfügen: In der Darstellung der studentischen Ausgaben fallen dabei zum Beispiel insbesondere Studierende der Künste mit überdurchschnittlich hohen Studienkosten auf, die mit durchschnittlich 138 € (oder 13% der Lebenshaltungskosten) pro Monat um fast die Hälfte höher liegen als bei Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten. Studierende an Universitäten der Künste weisen mit 37 Wochenstunden auch einen deutlich höheren Studienaufwand auf als Studierende an wissenschaftlichen Universitäten, sind aber im Schnitt um 2,5 Stunden pro Woche weniger erwerbstätig. Daraus resultiert auch ein insgesamt unterdurchschnittliches Gesamtbudget, wodurch die höheren Studienkosten auch verstärkt ins Gewicht fallen.

Eine weitere Gruppe mit unterschiedlichen Problembereichen sind gesundheitlich beeinträchtigte Studierende, deren Beeinträchtigung nicht sichtbar ist, etwa weil sie ausgeprägte Allergien oder psychische Probleme haben oder starke Medikamente einnehmen müssen. Neben einem zum Teil mangelnden Verständnis von Lehrenden und Studienkolleg/inn/en stellt sich insbesondere die Studienorganisation als Problem dar, wenn zum Beispiel aufgrund der Beeinträchtigung Lehrveranstaltungen oder gar Prüfungen versäumt werden, für die nicht ausreichend Wiederholungstermine angeboten werden bzw. eine Prüfung wegen des Nichterscheinens als „nicht bestanden“ gewertet wird.

Zwischen den einzelnen Studienrichtungen unterscheidet sich der zeitliche Aufwand für das Studium sehr deutlich. Insbesondere im FH-Bereich werden für ein Studium in Vollzeitform zwischen 40 und 50 Wochenstunden aufgewendet, Werte, die an Universitäten nur in medizinischen Studien erreicht werden (andere Fächer liegen teilweise deutlich darunter). Studierende in berufsbegleitenden FH-Studiengängen sind zum überwiegenden Teil im Vollzeitausmaß berufstätig und wenden zusätzlich gut 26 Stunden pro Woche für ihr Studium auf. Sie verfügen somit über eine Gesamtarbeitswoche von 60 bis 70 Stunden – und das über mindestens vier Jahre hinweg.

Im Rahmen dieses Berichts wird die finanzielle Situation der Studierenden in unterschiedlichen Kontexten thematisiert, von den Einnahmen über schlechter bezahlte Nebenjobs, der Finanzierung

von Auslandsaufenthalten und der Verteuerung des Studiums durch den Einsatz Neuer Medien bis zur Clusteranalyse (siehe oben), die versucht, die Komplexität dieses Themenbereichs zu entflechten. Aus der Fülle dieser Indikatoren sei an dieser Stelle nochmals hervorgehoben, dass etwa 15% der Studierenden angeben, sehr oft durch finanzielle Probleme in ihrem bisherigen Studienfortgang behindert worden zu sein und 5% der Studierenden ursächlich aus finanziellen Gründen intensiv über einen Studienabbruch nachdenken. Vor allem aus diesem Grund würden wir den Anteil der Studierenden mit großen bis sehr großen finanziellen Problemen auf etwa 5% schätzen. Insbesondere anhand der Erkenntnisse aus der Clusteranalyse lässt sich eine weitere Gruppe mit größeren finanziellen Problemen identifizieren, die nochmals etwa 5% aller Studierenden umfasst.

Eine Thematik, die sich ebenfalls quer durch den ganzen Bericht zieht, ist die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit. Hiervon sind insbesondere Studierende ab 25 Jahren und verstärkt über 30-Jährige betroffen, also Studierende, die in einem Alter sind, in dem die staatlichen Studienförderungen in der Regel auslaufen bzw. Studierende, die in ihrem Studium schon weit fortgeschritten sind. Als ein markanter Grenzbereich kristallisiert sich in dieser Studie ein Limit von bis zu 10 Wochenstunden für Erwerbstätigkeit heraus (sofern die Vereinbarkeit nicht wie an berufsbegleitenden FH-Studiengängen bewusst erleichtert wird), bis zu dem der Studienaufwand kaum eingeschränkt wird. Rund 37% der Studierenden waren im Sommersemester 2002 mehr als 10 Stunden erwerbstätig, die meisten davon laufend während des ganzen Semesters. Neben verbesserten organisatorischen Rahmenbedingungen der Hochschulen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Studium erleichtern (wie die Ausweitung von Öffnungszeiten, Abend- und Wochenendlehveranstaltungen, verstärkter Einsatz von Neuen Medien) fordern die Studierenden in zahlreichen Anmerkungen in den Fragebögen vor allem die Einführung eines Teilzeitstudiums, weil sie es als ungerecht empfinden, gleich viel bezahlen zu müssen wie Vollzeitstudierende, aber wesentlich weniger Leistungen der Hochschulen in Anspruch nehmen zu können. Ein Teilzeitstudium wird auch von Studierenden mit Kind(ern) und Studierenden im Doktorat verstärkt gefordert.

Abschließend sei im Zusammenhang mit der Vereinbarkeitsproblematik von Studium und Beruf noch auf eine Gruppe verwiesen, die als ein wichtiges Motiv für die Aufnahme ihres Studiums (neben anderen) Weiterbildung angibt. Diese Gruppe umfasst immerhin 30% der Studierenden und ist im Sinne der notwendigen Forcierung des lebensbegleitenden Lernens äußerst positiv zu sehen. Hierzu gehört vor allem auch die wachsende Zahl von Studierenden, die über den zweiten Bildungsweg ein Studium aufnehmen. Gerade für diese (zunehmende) Gruppe von Studierenden, für die großteils ihr Beruf weiterhin im Zentrum steht und ergänzend hierzu studiert wird, bedarf es an den einzelnen Hochschulen noch verstärkter Bemühungen, um die Vereinbarkeit zu erleichtern.

Neben all den hier angeführten Subgruppen von Studierenden, die, wie im Vorgängerbericht, die zunehmende Heterogenität der Studierendenschaft aufzeigen, bleibt noch zu betonen, dass die vermeintlich größte Gruppe der Studierenden, die häufig noch immer mit *den* Studierenden gleichgesetzt wird, nämlich die sogenannten Normalstudierenden (Vollzeit-Studium, maximal studentische Nebenjobs, hauptsächlich durch die Eltern oder eine Studienbeihilfe finanziert und bei den Eltern, in Student/inn/enheimen oder Wohngemeinschaften lebend) im Jahr 2002 nur mehr rund ein Drittel der Studierenden insgesamt ausmachen.

Glossar

Abbruchsneigung	Wenn Studierende nach eigenen Angaben bereits einen Studienabbruch in Erwägung gezogen haben.
Ausgaben	Alle von Studierenden selbst getragenen Kosten.
Bezieher/innen von Studienbeihilfe	Bezieher/innen einer staatlichen Studienbeihilfe bzw. des Stundenzuschusses
Doppelstudium	Gleichzeitiges Studium mehrerer nicht kombinationspflichtiger Studienrichtungen.
Elternwohner/innen	Studierende, die im elterlichen Haushalt leben. Studierende, die den elterlichen Haushalt bereits verlassen haben, werden als Nicht-Elternwohner/innen bezeichnet.
Erststudium	Studierende, die noch kein Studium abgeschlossen haben (inkl. Medizin und Doktorand/inn/en nach ASVS).
FH	Fachhochschul-Studiengänge.
Geldeinnahmen	Alle direkt an Studierende ausbezahlten/überwiesenen Geldbeträge.
Gesamtausgaben	Summe aller Ausgaben (inkl. Naturalleistungen).
Gesamtbudget	Summe aus Geldeinnahmen und Naturalleistungen.
Gesundheitlich beeinträchtigte Studierende	Behinderte, chronisch kranke Studierende und Studierende mit sonstigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen.
Hochschulzugangsquote	Dieser Indikator drückt den Anteil der Studienanfänger/innen an der 18- bis 21-jährigen Wohnbevölkerung aus.
Lebenshaltungskosten	Summe aus Ausgaben und Naturalleistungen.
Naturalleistungen	Alle von anderen Personen (Eltern, Partner/in, andere Verwandte) übernommenen Leistungen zum Lebensunterhalt (z.B. wenn die Eltern die Miete direkt überweisen, Lebensmittel, Kleidung, Bücher oder Lernmittel kaufen).
Prüfungsaktivität	Abgelegte Prüfungen, erworbene Zeugnisse im WS 2001/02.
Rekrutierungsquote	Dieser Indikator stellt die Herkunft der Studienanfänger/innen der Gesamtbevölkerung gegenüber.
Sockelfinanzierung	Summe aus finanziellen Zuwendungen der Eltern (inkl. Naturalleistungen) und Studienbeihilfe.
Studienaktivität	Wenn studienbezogener Zeitaufwand während einer "typischen" Semesterwoche vorliegt (Besuch von Lehrveranstaltungen, Lernen, Fachlektüre usw.).
Studienanfänger/innen	Erstmalig zugelassene inländische ordentliche Studierende an Universitäten oder Fachhochschul-Studiengängen.
Studierende	Die Ergebnisse der Sozialerhebung beziehen sich – so nicht anders angegeben – auf inländische Studierende an Universitäten (inkl. Universitäten der Künste) und in Fachhochschul-Studiengängen im Erststudium.
Zuwendungen der Familie	Geld- und Naturalleistungen der Eltern, des Partners/ der Partnerin und anderer Verwandter.
Zweitstudium	Studierende, die bereits ein Studium abgeschlossen haben (d.h. nach abgeschlossenem Studium ein Doktoratsstudium betreiben oder eine zweite Studienrichtung studieren).

